



Plenarprotokoll

117. Sitzung

Mittwoch, 27. April 2016

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten Herbert Gerisch	9680	Hauke Götsch [CDU], Berichterstatter.....	9682
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften	9681	Heiner Rickers [CDU].....	9682, 9695
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/3320		Sandra Redmann [SPD].....	9685, 9695
Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses Drucksache 18/4002		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	9687, 9696
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der SSW Drucksache 18/4128		Oliver Kumbartzky [FDP].....	9689
		Angelika Beer [PIRATEN].....	9692
		Flemming Meyer [SSW].....	9693
		Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	9697

Beschluss: 1. Annahme des Änderungsantrags Drucksache 18/4128 2. Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung der Drucksache 18/4002 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4128.	9699	Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibnitz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“	9720
Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten	9700	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/4047	
Gesetzentwurf der Fraktion der FDP Drucksache 18/3346 (neu)		Beschluss: Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/4047 an den Bildungsausschuss.....	9720
Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses Drucksache 18/4088		Gemeinsame Beratung	
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], Berichtstermin.....	9700	a) EEG-Novelle 2016: Energiewende weiterentwickeln - Bürgerenergie auch in Zukunft ermöglichen - Windenergie an Land weiterhin auf hohem Niveau ausbauen	9721
Heike Franzen [CDU].....	9700, 9706	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/4103	
Kai Vogel [SPD].....	9701	b) Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie	9721
Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9702, 9707	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/3641	
Anita Klahn [FDP].....	9703	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 18/4095	
Sven Krumbeck [PIRATEN].....	9705	Abstandsflächen anpassen - Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein sichern	9721
Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	9706	Änderungsantrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/4119	
Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	9708	Simone Lange [SPD], Berichtstermin.....	9721
Beschluss: Ablehnung des Gesetzentwurfs Drucksache 18/3346 (neu)...	9710	Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9721, 9730
Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug	9710	Petra Nicolaisen [CDU].....	9723, 9735
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4098		Thomas Hölck [SPD].....	9724
Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9710, 9718	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9726
Barbara Ostmeier [CDU].....	9711, 9717	Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9728, 9734
Thomas Rother [SPD].....	9712		
Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9714		
Wolfgang Dudda [PIRATEN].....	9715		
Lars Harms [SSW].....	9716		
Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa.....	9719		
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4098.....	9720		

Flemming Meyer [SSW].....	9729	Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	9731	Drucksache 18/4075	
Martin Habersaat [SPD].....	9735		
Beschluss: 1. Annahme des Antrags Drucksache 18/4103		Tobias Koch [CDU].....	9746, 9754
2. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4119		Katrin Fedrowitz [SPD].....	9747
3. Ablehnung des Antrages Drucksache 18/3641.....	9736	Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9749
		Anita Klahn [FDP].....	9751
		Sven Krumbek [PIRATEN].....	9752
		Jette Waldinger-Thiering [SSW]...	9753
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	9754
		Martin Habersaat [SPD].....	9755
Liberalisierung des Glücksspielmarktes	9736	Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung.....	9756
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4073 (neu)		Beschluss: 1. Ablehnung des Änderungsantrags Drucksache 18/4127	
Wolfgang Kubicki [FDP].....	9736	2. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/3942	
Hans-Jörn Arp [CDU].....	9738	3. Annahme des Antrags Drucksache 18/4075.....	9757
Dr. Kai Dolgner [SPD].....	9740		
Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	9741	Keine Fischereiverbote in den Schutzgebieten der AWZ	9758
Dr. Patrick Breyer [PIRATEN].....	9742	Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4070	
Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	9743	Keine Fischereiverbote in den Schutzgebieten der AWZ - Zielgenaue Maßnahmen statt Pauschalverbote	9758
Lars Harms [SSW].....	9743	Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW	
Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten.....	9744	Drucksache 18/4131	
Beschluss: Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4073 (neu).....	9746	Oliver Kumbartzky [FDP].....	9758
Gemeinsame Beratung		Klaus Jensen [CDU].....	9759, 9764
a) Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg	9746	Lars Winter [SPD].....	9760
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/3942		Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN].....	9761
Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern	9746	Angelika Beer [PIRATEN].....	9762
Änderungsantrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/4127		Flemming Meyer [SSW].....	9763
b) Landesregierung bei Verhandlungen über Gastschulabkommen mit Hamburg unterstützen	9746	Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume..	9764
		Beschluss: 1. Ablehnung des Antrags Drucksache 18/4070	
		2. Annahme des für selbstständig erklärten Änderungsantrags Drucksache 18/4131.	9765

* * * *

Regierungsbank:

Torsten Albig, Ministerpräsident

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume und Erster Stellvertreter des Ministerpräsidenten

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa und Zweite Stellvertreterin des Ministerpräsidenten

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten

Reinhard Meyer, Minister für Wirtschaft, Arbeit, Verkehr und Technologie

Kristin Alheit, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung

* * * *

Beginn: 10:04 Uhr**Präsident Klaus Schlie:**

Meine Damen und Herren! Ich eröffne die 42. Tagung des Schleswig-Holsteinischen Landtages. Das Haus ist ordnungsgemäß einberufen und beschlussfähig.

Wegen auswärtiger dienstlicher Verpflichtungen ist seitens der Landesregierung Frau Ministerin Heinoold beurlaubt. Der Abgeordnete Dr. Bernstein hat nach § 47 Absatz 2 der Geschäftsordnung mitgeteilt, dass er an der Teilnahme der heutigen Sitzung des Landtages verhindert ist.

Meine Damen und Herren, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

(Die Abgeordneten erheben sich)

Im Alter von 93 Jahren ist am 1. April 2016 der frühere Landtagsabgeordnete **Herbert Gerisch** verstorben. Er gehörte diesem Hause von 1963 bis 1967 sowie von 1970 bis 1977 an. In dieser Zeit war er Mitglied des Wirtschaftsausschusses, des Landesplanungsausschusses, des Finanzausschusses sowie im Sonderausschuss „Helgoland“.

Herbert Gerisch wurde 1922 in Strohkirchen in Mecklenburg geboren. Nach Schulabschluss und Militärdienst im Zweiten Weltkrieg war er in der Wohnungswirtschaft tätig, zunächst als Angestellter, dann in führenden Positionen.

Er war damit maßgeblich, insbesondere im Bereich der Wohnungswirtschaft, am Wiederaufbau des Landes Schleswig-Holstein beteiligt, das gerade in den unmittelbaren Nachkriegsjahren neben einer wachsenden Bevölkerung auch Zehntausenden von Vertriebenen und Flüchtlingen eine neue Heimat bot.

Die Bereitstellung menschenwürdiger Wohnverhältnisse als entscheidender Faktor einer modernen demokratischen Sozialpolitik blieb für Herbert Gerisch ein entscheidender Antrieb, nicht nur für sein berufliches, sondern auch für sein politisches Engagement. In seiner Heimatstadt Neumünster war er fast zwanzig Jahre, von 1955 bis 1974, als Ratsherr kommunalpolitisch tätig. Als Stadtrat, dann als Kulturdezernent, als Schuldezernent und schließlich als Bürgermeister gestaltete er die Geschicke der Stadt viele Jahre entscheidend mit.

Für seine Partei, die CDU, war Herbert Gerisch Kreisvorsitzender in Neumünster und Mitglied des Landesvorstandes sowie Vorsitzender des Landesfachausschusses für Wohnungswesen, Städtebau

(Präsident Klaus Schlie)

und Raumordnung der CDU. Er wirkte aber auch als Mitglied des Bundesausschusses und des Bundesstrukturausschusses.

Besondere Verdienste hat sich Herbert Gerisch aber nicht allein durch sein kommunal- und landespolitisches Engagement erworben. Er war im Deutschen Roten Kreuz und im Deutschen Siedlerbund über Jahrzehnte hinweg ehrenamtlich tätig, vor allem aber war er einer der wichtigsten Förderer der Kunst in Schleswig-Holstein. Mit seinem Skulpturenpark in Neumünster schuf er einen der Öffentlichkeit zugänglichen Ort internationaler Kunst. Die von ihm und seiner Frau 2001 ins Leben gerufene Gerisch-Stiftung fördert bis heute vor allem Nachwuchskünstlerinnen und Nachwuchskünstler und führt insbesondere junge Menschen an die Kunst heran. Zuletzt gehörten auch Kunstprojekte mit jungen Flüchtlingen zur pädagogischen Arbeit der Stiftung.

Mit Herbert Gerisch verlieren die CDU, die Stadt Neumünster und ganz Schleswig-Holstein einen engagierten Bürger und politischen Gestalter, dessen Handeln stets von Verantwortungsbewusstsein und Gemeinsinn geprägt war. Für seine Verdienste um unser Land wurde Herbert Gerisch mit der Freiherr-vom-Stein-Medaille sowie mit dem Bundesverdienstkreuz geehrt. - Meine Damen und Herren, der Schleswig-Holsteinische Landtag nimmt Anteil an der Trauer der Familie Gerisch und gedenkt seines früheren Abgeordneten Herbert Gerisch in Dankbarkeit und vollem Respekt. Ich bitte Sie nun, einen Moment im Gedenken an unseren verstorbenen Kollegen innezuhalten.

- Sie haben sich zu Ehren Herbert Gerischs von Ihren Plätzen erhoben; ich danke Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich habe Ihnen eine Aufstellung der im Ältestenrat vereinbarten Redezeiten übermittelt. Der Ältestenrat hat sich verständigt, die Tagesordnung in der ausgedruckten Reihenfolge mit folgenden Maßgaben zu behandeln:

Zu den Tagesordnungspunkten 2, 5, 6, 9, 10 bis 14, 16, 18, 25, 31, 33, 42, 44, 46 und 49 ist eine Aussprache nicht geplant.

Von der Tagesordnung abgesetzt werden sollen die Tagesordnungspunkte 4, 22, 38, 41, 47, 51, 52 und 53.

Zu einer gemeinsamen Beratung vorgesehen sind die Tagesordnungspunkte 7 und 40, Nachtrag zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 und Antrag zum Glasfaseranschluss für Schulen, die Tagesordnungspunkte 19 und 26, Gastschulabkom-

men mit der Freien und Hansestadt Hamburg, die Tagesordnungspunkte 27, 32 und 43, Planung der A 20 fortführen und Situation des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr, und die Tagesordnungspunkte 35 und 45, EEG-Novelle 2016 und Ausbau der Windenergie an Land.

Anträge zu einer Fragestunde oder zu einer Aktuellen Stunde liegen nicht vor.

Wann die weiteren Tagesordnungspunkte voraussichtlich aufgerufen werden, ergibt sich aus der Ihnen vorliegenden Übersicht über die Reihenfolge der Beratung der 42. Tagung.

Wir werden heute und morgen jeweils unter Einschluss einer zweistündigen Mittagspause längstens bis 18 Uhr tagen. Am Freitag ist eine einstündige Mittagspause von 13 Uhr bis 14 Uhr geplant. - Ich höre keinen Widerspruch; dann werden wir so verfahren.

Ich weise Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, auf den Termin in der heutigen Mittagspause des Plenums hin, weil das sicherlich für den einen oder anderen einige organisatorische Vorbereitungen erfordert. Am 20. November 2013 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag beschlossen, eine **geschichtswissenschaftliche Aufarbeitung zur personellen und strukturellen Kontinuität nach 1945** in der schleswig-holsteinischen Legislative und Exekutive zu beauftragen. - Nach rund zweijähriger Untersuchung wird Herr Professor Danker von 13 bis 14 Uhr hier im Plenarsaal die Ergebnisse seiner Untersuchungen vorstellen. Ich bitte Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, um Teilnahme bei dieser von uns allen so beschlossenen wichtigen Arbeit.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Polizeianwärterinnen und Polizeianwärter der Polizeidirektion für Aus- und Fortbildung in Eutin. - Seien Sie uns herzlich willkommen hier im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall)

Selbstverständlich begrüße ich auch alle anderen Besucherinnen und Besucher ganz herzlich.

Ich rufe auf Tagesordnungspunkt 3 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes und anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/3320

(Präsident Klaus Schlie)

Bericht und Beschlussempfehlung des Umwelt- und Agrarausschusses
Drucksache 18/4002

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten der SSW
Drucksache 18/4128

Ich erteile dem Herrn Berichterstatter des Umwelt- und Agrarausschusses, dem Abgeordneten Hauke Göttsch, das Wort.

Hauke Göttsch [CDU]:

Herzlichen Dank, Herr Präsident! Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Berichterstatter, ich danke Ihnen für die umfangreiche Berichterstattung.

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Heiner Rickers.

Heiner Rickers [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist eine Ehre, als Erster zur Novellierung des Landesnaturschutzes reden zu dürfen. Sie kennen unsere Meinung. Wir hätten lieber alles beim Alten gelassen, wir brauchen kein neues Gesetz.

An wem arbeiten Sie sich mal wieder ab? - Am ländlichen Raum, Frontalangriff gegen alle, die von der Natur und mit der Natur leben, ansonsten nichts Innovatives.

(Beifall CDU und FDP)

Ich hatte überlegt, ob ich als Erster oder Zweiter sprechen darf, nun bin ich der Erste. Ich hätte mich auch gern ganz nach hinten auf die Rednerliste setzen lassen. Warum? - Weil jetzt als **Tischvorlage** ein **Änderungsantrag** zu einem Gesetz, das man vier Jahre lang diskutiert hat, zu dem man eine Anhörung im letzten Dezember durchgeführt hat, bei uns auf den Tischen liegt. Ich hatte nicht einmal Zeit, das vernünftig zu studieren. Ich frage mich natürlich, ob das ein vernünftiger parlamentarischer Umgang ist.

(Beifall CDU und FDP)

Weiterhin frage ich mich, was passieren würde, wenn ich noch eine Stunde warten würde, ob dann noch mehr käme. Vielleicht hätten Sie die Hoff-

nung, dass wir am Ende doch noch zustimmen. Bei dem, was bisher vorliegt, tun wir das auf jeden Fall nicht.

Statt sich die Mühe zu machen, wirklich etwas Neues zu wagen - darauf komme ich später noch zurück -, führen Sie im Wesentlichen all das, was vor dem Jahr 2007 im Gesetz gestanden hat, wieder ein. Mit den Rezepten von Vorgestern lösen Sie natürlich nicht die Aufgaben von Morgen. Auch dazu werde ich noch kommen.

Im Übrigen werden in diesem novellierten Landesnaturschutzgesetz mehrere Gesetze abgearbeitet, und zwar das Landeswaldgesetz, das Landesjagdgesetz, ein weiteres Gesetz und drei Verordnungen. All das wird geändert. Ich allein kann die Notwendigkeit nicht erkennen - wo es der Natur in den letzten Jahren nicht deutlich schlechter gegangen ist mit dem, was wir damals novelliert haben. Deswegen - ich wiederhole mich - lehnen wir das Gesetz ab.

Fest steht nur eins, und das zeigt den Geist dieses Gesetzes, und zwar dass dieses Gesetz offenbart, mit wem Sie überdurchschnittlich gut können, und mit wem Sie gar nicht können, wem Sie absolut misstrauen. Wem misstrauen Sie natürlich? - Der **Land- und Forstwirtschaft**, die sind in der Fläche vertreten. Den **Jägern** als anerkanntem Naturschutzverband, denn fast alle sind dort angehörig, und all denen, die in der Fläche im ländlichen Raum Eigentum besitzen, misstrauen Sie genauso. Wer, wenn nicht diese Eigentümer, die Nutzer der Natur, Menschen, die in und von der Natur leben und damit zu tun haben, würde schon aus Eigeninteresse eigenverantwortlich mit der Natur umgehen? - Das haben wir in den letzten Jahren bewiesen. Das kann nur mit den Menschen gehen und nicht gegen sie.

(Beifall CDU und FDP)

Als Stichwort möchte ich für die Forstwirtschaft nur nennen: 300 Jahre **Nachhaltigkeit**. Das haben auch wir hier in Schleswig-Holstein im letzten Jahr mit einem großen Festakt gefeiert. Der Minister hat diesen eröffnet und hierzu gesprochen. Sie kennen das, was vielleicht bei vielen **Landeigentümern**, bei vielen Landwirten im Flur oder in der Wohnstube hängt:

„Was du ererbt von deinen Vätern, erwirb es, um es zu besitzen.“

- Goethe. Die Kernaussage ist: Das, was man erbt, soll man so pflegen, dass es an die nächste Generation vernünftig weitergegeben wird. Daran besteht

(Heiner Rickers)

ein Eigeninteresse, denn man will ja das, was man weitergibt, auch erhalten.

(Beifall CDU)

Dass Sie das **Betretungsrecht** in der freien Landschaft nach langen Diskussionen, nach einer großen Demo hier nebenan vor dem Haus B am Landeshaus und nach der Übergabe von 16.200 Unterschriften durch die Jäger an den Ministerpräsidenten, wieder einkassiert haben, ist durchaus löblich. Wir haben immer dafür geworben, dass das freie Betretungsrecht nicht kommt. Die genannten Gründe sind Ihnen bekannt: Schleswig-Holstein ist nun mal nicht Bayern, es ist anders strukturiert, wir haben zwei Küsten, wenig Rückzugsräume für das Wild, offene Weiden. Da geht es auch um Haftungsfragen. Deswegen darf es das Betretungsrecht nicht geben. Da möchte ich Sie einmal loben, gut dass Sie das herausgenommen haben.

Gezeigt hat dies aber auch, wie widersprüchlich Ihre Denkweise in diesem Punkt war. Die Knicks unter Schutz zu stellen, die Natur frei betreten zu wollen, keine Rückzugsmöglichkeiten für Wild und freilebende Tiere zu schaffen und das Betreten für jedermann zu ermöglichen, kann es nicht sein. Gut, dass Sie das nicht machen. 70 % der Landesfläche wird landwirtschaftlich genutzt, deswegen ist es genau die richtige Entscheidung. In diesem Zusammenhang will ich mich ausdrücklich noch einmal bei dem Bauernverband und bei der Jägerschaft bedanken.

(Beifall CDU)

Ich komme zu den einzelnen Punkten. Warum lehnen wir das Gesetz ab? - Das **Vorkaufsrecht** wurde heiß diskutiert. Wir sind dafür, dass das Land kein Vorkaufsrecht ausüben darf. Die Tischvorlage von Ihnen konnte ich leider nicht lesen, sie scheint ja einiges einzuschränken. Aber nach wir vor schürt es unwahrscheinlich große Ängste im ländlichen Raum. Warum? - Weil die öffentlichen Kassen mit Ausgleichsgeldern voll sind. Wenn das Land für sich oder für anerkannte genehmigte Vereine kaufen kann, indem es das Vorkaufsrecht ausübt, dann kann dies durchaus dazu führen, das Flächen weggekauft werden, die dem Landwirt unwahrscheinlich wichtig sind, die zur Entwicklung seines Betriebes, vielleicht sogar zum Ausbau seines Betriebes oder für uns für Infrastrukturmaßnahmen wertvoll sind. Deswegen: Hände weg vom Vorkaufsrecht! Das ist ein Grund, das Gesetz abzulehnen.

Die **schleswig-holsteinische Notarkammer**, das wissen Sie, hat in der Anhörung Bedenken geltend gemacht, und diese nicht nur schriftlich, sondern im

Nachgang auch mündlich vorgetragen. Die Bedenken haben Sie vom Tisch gewischt, da geht es um **Datenschutz**. Ich hoffe, dass Sie das hier aufklären. Ich warte entsprechend auf Ihren Beitrag, Frau Redmann, auf den ich mich dann auch freue.

Das zweite Stichwort ist „Zuständigkeiten, Aufgaben, Befugnisse“. Da sind Vereinbarungen, die man freiwillig hinsichtlich des Naturschutzes treffen könnte, aus dem alten Gesetz gestrichen worden. Nun wird es immer einen **Ausgleich** und keinen **freiwilligen Naturschutz** mehr geben. Das darf nicht sein. Eine Kannregelung mit Ausgleichsgeldern in eine Mussregelung mit Flächenregelung zu ändern, das ist schlecht. Das schürt das Misstrauen und zeigt, wie Sie mit den Leuten im ländlichen Raum umgehen.

Drittes Stichwort: „Gesetzlich geschützte **Biotope**“. Natürlich waren Knicks als Biotope bereits geschützt. Der Saumstreifen mit einer Länge von 0,5 m ist in den Entwurf aufgenommen worden. In der Diskussion darüber wurde aber noch von 1 m gesprochen; Sie sind wieder einmal zurückgerudert. Aber nach wie liegt hier eine Enteignung durch die Hintertür vor.

Im Bereich des arten- und strukturreichen **Dauergrünlands** legen Sie uns keine flächenscharfe Abgrenzung vor. Das Vorhaben ist für diejenigen, die ihr Land gepflegt haben, ein Schlag ins Gesicht. Denn ein arten- und strukturreiches Dauergrünland - gerade in Ihrer Region, Herr Voß, ist das möglich - kann dann überall ausgewiesen werden; dieses Gebiet wird dann unter Schutz gestellt. Das bedeutet: Die Landesregierung bekommt einen Freibrief dafür, übermorgen in einer Region etlichen Landwirten ihre Fläche zu entziehen, und sie darf diese aus der Nutzung nehmen. Das darf nicht sein. Das ist eine stille Enteignung.

Warum ist das kontraproduktiv? - Auch das habe ich mehrfach erklärt, Herr Minister. Was macht denn derjenige, der fünf Mal seinen Rasen nicht gemäht hat und dann Angst haben muss, dass er den Rasen danach nicht mehr mähen darf? Derjenige mäht doch schon beim ersten Mal. Deswegen ist das kontraproduktiv. Hände weg von den geschützten Biotopen und der Ausweitung der Schutzstreifen.

Das Thema „**Schutzstreifen an Gewässern**“ wurde gestern in den Medien wieder heiß diskutiert. Wenn Sie die Schutzstreifen für die Bebauung von 100 m auf 150 m - Sie sind in der mündlichen Anhörung nicht darauf eingegangen - mit einem Federstrich erweitern, dann wird das für die Tourismusverbän-

(Heiner Rickers)

de - Stichwort „Tourismus an den Küsten“ - auf jeden Fall schädlich sein.

Herr Meyer, wir hätten uns schon gewünscht, dass Sie sich im Tourismusland Schleswig-Holstein, im Land zwischen den Meeren, zu Wort gemeldet hätten. Anscheinend hat Herr Meyer auch jetzt kein Interesse daran. Das blockiert jegliche Entwicklung an den Küsten. Sie wissen: Auch an den Küsten gibt es alte Baubestände. Es muss modernisiert werden. Mecklenburg macht es vor. Hamburg macht es vor. Niedersachsen macht es vor. Schleswig-Holstein nimmt wieder einmal keine Rücksicht auf den **Tourismus** und ändert das Landesgesetz, passt es ans Bundesgesetz an. Die anderen Länder haben keine Küsten. Warum sollten wir es nicht bei der alten Regelung belassen?

(Beifall CDU)

Auch das **Landeswaldgesetz** wird geändert. Sie wissen, dass wir lange um die **Naturwaldausweisung** gestritten haben. Ich kann es noch immer nicht begreifen: Sie weisen - ganz schlank - in den Landesforsten 2.000 ha Naturwald aus. Sie hätten dafür - das wissen Sie - Ökopunkte in Anspruch nehmen können. Es werden 14 Millionen € - ohne dass wir im Parlament eingebunden werden - mit einem Federstrich wertberichtigt. Die Landesforste verlieren diesen Wert. Sie haben das Geschäftsjahr 2014 mit einem Riesenverlust abschließen müssen, obwohl die Forste sehr gute Arbeit geleistet haben. Damit fallen Sie denen in den Rücken. Wie wollen Sie politisch verkaufen, dass die Landesforste künftig noch größere Rücklagen bilden müssen, wenn die Landesforsten - weil Sie das politisch entschieden haben - 14 Millionen € abschreiben müssen? Das darf so nicht sein.

Auch dazu habe ich noch eine Frage: Wer hat einen Carport oder einen Dachstuhl gebaut? Übermorgen müssen Sie alles von woanders importieren. Auch das wird schwierig und darf mit Blick auf die Ökobilanz so nicht laufen.

Zur Befriedung der Bezirke, den Änderungsvorschlägen im **Landesjagdgesetz**: Sie wollen durch Änderungen im Landesjagdgesetz auch juristischen Personen die Möglichkeit eröffnen, zukünftig große Areale aus der genossenschaftlichen Jagd herauszunehmen. Das kann zu immensen Problemen im praktischen Jagdbetrieb führen. Denken Sie an die Schweinepest, an verletztes Wild, an große Wildbestände. Die Änderungen würde zu großen Problemen in der Land- und Forstwirtschaft führen. Sie geben damit großen Institutionen - nicht natürlichen Personen -, obwohl diese kein Gewissen haben und

keine ethischen Gründe wie Einzelpersonen nennen können, das Recht, auch für Stimmung zu sorgen.

Ich frage mich: Warum machen Sie das? Wenn Sie zu den Jägern und zur Jagd stehen würden, würden Sie das gar nicht andenken. So ein Vorhaben gibt es bundesweit nämlich nirgendwo. Das Jagdgesetz sieht das eigentlich auch gar nicht vor.

(Beifall CDU)

Mit dem Landesjagdverband und dem Bauernverband liegen Sie im Dauerclinch. Ich bekräftige immer: Das hilft der Natur herzlich wenig. Statt die Menschen am Gängelband zu führen, sollten Sie diese wieder mitnehmen. Sie sollten die Freiwilligkeit mit einbinden, das Eigentum schützen.

Ich versuche zusammenzufassen, Herr Präsident: Die Chance auf Befriedung, auf Aussöhnung des Naturschutzes mit den Menschen haben Sie nicht wahrgenommen. Sie bleiben dem Landesnaturschutzgesetz von 2007 ideologisch verhaftet.

Innovativ wäre es, auch einmal in den **Städten** auf den Umweltschutz hinzuweisen. Wir haben auch andernorts Probleme im Umweltschutz, nicht immer nur im ländlichen Bereich. Denken Sie an die Begrünung; denken Sie an den Autoverkehr; denken Sie daran, vielleicht auch alten Baumbestand zu ersetzen und nicht immer nur auf der grünen Wiese zu bauen. Das würde der Umwelt und der Natur wesentlich mehr helfen.

Ich bescheinige dem Gesetz eine geringe Halbwertszeit - in der Hoffnung, dass wir nach der Landtagswahl nächstes Jahr wieder alles ändern können. - Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren, gestatten Sie mir eine geschäftsleitende Bemerkung. Ich habe gesehen, dass es einige Unruhe gab. In der Ersten Lesung des Gesetzentwurfs hatten wir eine Aussprache. Deswegen haben wir in der Zweiten Lesung eine Reihenfolge der Redner nach Stärke der Fraktionen. Dies nur zur Aufklärung.

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Frau Sandra Redmann das Wort.

(Volker Dornquast [CDU]: Als was redet Sie heute?)

Sandra Redmann [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Als wir im September letzten Jahres den Entwurf der Landesregierung zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes, des Landesjagd- und des Landeswaldgesetzes im Landtag debattiert haben, haben wir angekündigt, dass wir im parlamentarischen Verfahren eine umfangreiche Anhörung durchführen und die Bedenken und Anregungen daraus ernsthaft und ausführlich diskutieren werden. Wir haben der **Opposition** zugesagt, dass es kein Hauruckverfahren geben wird, so wie wir es erleben mussten, als CDU und FDP ihre Änderung im Landesnaturschutzgesetz vorgenommen haben.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass ausgerechnet Sie es wagen, sich hier zu beschweren, das ist ein Witz. Sie sollten lieber ganz still sein.

Das Ergebnis unserer Arbeit mag Ihnen nicht gefallen, aber das, was wir angekündigt haben, haben wir auch eingehalten.

(Beifall SPD)

Im Übrigen möchte ich Sie, da Sie so viele Ideen hatten, so viele Innovationen und tolle Sachen machen wollten, fragen: Wo sind denn Ihre **Anträge** geblieben? Wo ist Ihr Beitrag in der Diskussion gewesen? Dieser war gleich null. Außer Meckern nichts gewesen. Dass es aber heute doch noch einen Änderungsantrag hierzu gibt, werde ich Ihnen im Laufe meiner Rede noch erläutern.

Zuerst allerdings möchte ich mich im Namen der SPD-Fraktion herzlich bei allen bedanken, die uns in diesem Verfahren begleitet und/oder unterstützt haben.

(Beifall SPD)

- Ich werde sie jetzt aufzählen. - Dies sind unter anderem natürlich unsere Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und dem SSW, vor allem Marlies Fritzen und Flemming Meyer, sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unserer Koalitionsfraktionen und natürlich auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Umweltministeriums. - Vielen Dank.

Es war ein langer und teils anstrengender Weg, aber dies gehört bei einem so umfangreichen Verfahren nun mal dazu. Lassen Sie mich ausdrücklich betonen, dass die **Diskussionen** sehr konstruktiv und sachlich verliefen, sowohl innerhalb der Koalition als auch in den Gesprächen mit den **Verbänden**. Das mag Ihnen nicht gefallen, Herr Rickers, das

kann ich verstehen; der Einzige aber, der in diesem Verfahren unsachlich argumentiert, das sind Sie. An Ihre Seite gesprungen ist niemand. Ich kann mir vorstellen: Das tut weh.

(Beifall SPD und SSW)

Ich kann mich nicht erinnern, wann es das bei einer Änderung des Landesnaturschutzgesetzes so je gegeben hat; immerhin ist es die vierte Änderung, die ich miterlebe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, unsere **Natur** wird **stark beansprucht**. Klimawandel, die zunehmende Nutzung von Flächen und die Zersiedelung der Landschaft sorgen für einen immensen Verlust vieler Tier- und Pflanzenarten. Unsere biologische Vielfalt ist in Gefahr. Das massive Artensterben, die Probleme mit Trink- und Grundwasser und der immer stärkere Verlust von natürlichen Lebensräumen zwingen zum Handeln. Die **Bewahrung** der **Biodiversität** muss also stärker als bisher Grundlage der Naturschutzpolitik sein. Ein Weiter-so darf es nicht geben.

Die Landesregierung hat uns vor einigen Monaten einen guten Gesetzentwurf vorgelegt. Dem vorausgegangen war ebenfalls eine Anhörung. Punkte, die der Landtag zur Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes beschlossen hatte, fanden sich darin wieder.

Ein ganz wesentlicher Punkt war, dass das arten- und strukturgleiche **Dauergrünland** in den Kreis **geschützter Biotope** aufgenommen wird und wir damit seinen Schutz erhöhen können. Wie wenig es davon noch gibt, hat uns nicht zuletzt die Biotopkartierung gezeigt. Nur ein geringer Anteil des Dauergrünlands erfüllt die Kriterien für das arten- und strukturreiche Dauergrünland.

Gerade diese Flächen sind besonders wertvoll und haben eine hohe Bedeutung für den Artenschutz. Die privaten Flächen machen in diesem Bereich nur einen kleinen Anteil aus. Die Aufregung, die gerade Sie hier immer darstellen, dürfte sich daher in Grenzen halten.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Ein weiterer Punkt ist das **Vorkaufsrecht** für naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen - heiß umstritten und mit vielen Unwahrheiten in der öffentlichen Diskussion Ihrerseits dargestellt. Es geht hier um kleinere Flächen, die in einer bestimmten Kulisse liegen und besonders wertvoll sind. Das wird nicht die Riesensumme sein, hat aber für bestimmte naturschutzfachliche Maßnahmen einen

(Sandra Redmann)

sehr großen Wert. Die Notare werden zügig abrufen und prüfen können, ob das Grundstück in der entsprechenden Kulisse liegt. Dies ist sichergestellt. Das Inkrafttreten für diesen Bereich haben wir auf den September 2016 verlängert, damit haben wir also auch den Punkt geklärt. Dies finden Sie heute in unserem **Änderungsantrag**.

Lassen Sie mich noch einige wenige Punkte erläutern, die wir zusätzlich geändert haben. Bei den unteren Naturschutzbehörden sind eine Kreisbeauftragte oder ein Kreisbeauftragter für Naturschutz zu bestellen und ein **Beirat für den Naturschutz** zu bilden. Dieser Punkt war eine Forderung aus dem Ehrenamtsbereich und von den **Kreisbeauftragten**, der wir gern nachgekommen sind.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Unruhe)

- Ich habe jetzt ehrlich gesagt gar nicht so sehr auf Applaus gewartet, sondern ich habe Herrn Arp zugehört, weil er so laut spricht.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Das Ehrenamt leistet einen großen naturschutzfachlichen Beitrag und verdient es, nicht davon abhängig zu sein, ob es gerade gewollt ist oder nicht. In der Regel klappt dies allerdings auch sehr gut.

Zukünftig soll es die Erstellung eines **Biodiversitätsberichts** geben. Damit wollen wir deutlich machen, dass uns der Bereich Biodiversität besonders wichtig ist. Der Jagd- und Artenschutzbericht wird darin enthalten sein.

In den Behörden sollen die **Aus- und Fortbildungen** im Bereich des Naturschutzes besondere Berücksichtigung finden. **Landschaftsrahmenpläne** werden wieder Berücksichtigung finden. Das Aufsteigen und Landen von **Flugmodellen** und unbemannten Luftfahrtsystemen - so heißt es nun einmal - wird untersagt, insbesondere wichtig für den Vogelschutz. Beim Vorkaufsrecht für Vorranggewässer wird ein **Gewässerschutzstreifen** mit berücksichtigt. Das macht sonst auch wenig Sinn. Viele weitere Punkte finden Sie in unserem Änderungsantrag. Diese weiteren Punkte stechen vielleicht nicht sofort ins Auge, haben aber für den Naturschutz einen hohen Wert.

Lassen Sie mich nun zum **Betretungsrecht** kommen. Wir sind mit dem Minister da gar nicht auseinander. Dieser Punkt hat für große Aufregung gesorgt und wurde landauf, landab diskutiert. In jedem anderen Bundesland gibt es darüber gar keine Diskussionen mehr. Klar ist, dass dieser Punkt keine naturschutzfachliche Relevanz besitzt. Man kann

ihn hineinnehmen oder eben auch nicht. Die Grundstückseigentümer haben in der Anhörung ihre Bedenken vorgetragen, und wir haben schon zu Beginn des Verfahrens - zu Beginn des Verfahrens! - erklärt, dass unserer Auffassung nach der Punkt nicht im Landesnaturschutzgesetz stehen muss.

Ich habe dies übrigens auch auf einer großen Veranstaltung der CDU-Kreisverbände Nordfriesland und Dithmarschen vor ungefähr 80 Landwirten schon früh erklärt. Sicherlich werden sich einige von Ihnen daran erinnern. Also haben wir diesen Punkt herausgenommen.

(Beifall SPD)

Im **Waldgesetz** haben wir keine zusätzlichen Änderungen vorgenommen. Dort wird es allerdings in der Umsetzung noch Vorschläge der SPD-Fraktion geben.

Im **Landesjagdgesetz** wollten wir einen besonderen Schutz für Mauswiesel und Hermelin erreichen und haben diese daher aus der Liste der jagbaren Arten gestrichen. Der Landesjagdverband hat uns allerdings plausibel dargelegt, dass wir mit unseren Änderungen genau das Gegenteil erreicht hätten. Dies war vorher keinem aufgefallen, das geben wir zu.

(Zuruf)

- Ihnen übrigens auch nicht, Sie haben uns ganz andere Vorschläge gemacht.

Dies war vorher keinem aufgefallen, daher finden Sie in unserem Änderungsantrag, der Ihnen heute vorliegt, die Streichung dieses Paragraphen. Das zeigt auch die Ernsthaftigkeit, mit der wir diese Debatte und die Diskussion mit den Verbänden verfolgt haben.

(Beifall SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Jagdgatter belassen wir im Gesetz, daran ändert auch das Schreiben der Anwälte von Herrn von Bismarck nichts. Wir haben auch nach rechtlicher Beratung eine andere Auffassung - und übrigens: Gleiches Recht für alle - Punkt, aus!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist das! Es geht um Naturschutz!)

Lassen Sie mich ganz persönlich anmerken: So ein Vorgang habe ich in 16 Jahren Landtag noch nie erlebt, dass einem Anwälte kurz vor einem parlamentarischen Verfahren einen Brief schreiben und einem darlegen, worauf wir aufzupassen haben.

(Sandra Redmann)

(Zuruf CDU)

Nun wird es unsere Aufgabe sein, dieses Gesetz in seiner Umsetzung zu begleiten. Dieses wollen und werden wir nicht der Verwaltung allein überlassen.

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Meine Damen und Herren! - Danke.

Sandra Redmann [SPD]:

Ich wiederhole einfach noch einmal den letzten Abschnitt: Ich habe ja noch genug Zeit.

Nun wird es unsere Aufgabe sein, dieses Gesetz in seiner Umsetzung zu begleiten. Dieses wollen und werden wir nicht der Verwaltung allein überlassen. Ich bitte Sie ausdrücklich, dies nicht als Misstrauen zu verstehen. Es wird sich zeigen, ob dieses Gesetz den Ansprüchen in der Praxis gerecht werden kann. Ich bin da sehr zuversichtlich. - Vielen Dank!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kollege Rickers, „was du ererbt von deinen Vätern hast,“

(Zuruf Martin Habersaat [SPD])

bearbeite es, um es zu besitzen?

(Zuruf)

- „Erwirb es, um es zu besitzen.“ - Faust, genau.

Was wir der nächsten Generation übergeben, wenn wir nichts ändern, ist: Die Hälfte der **Tier- und Pflanzenarten** in Schleswig-Holstein wird ausgestorben sein. Das ist das, was Sie mit Ihrer Politik, wenn Sie so weitergemacht hätten, erreichen. 50 % der Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein sind akut bedroht. Der Grund sind der zunehmende **Flächenverbrauch** durch Siedlungs- und Straßenbau, durch Energiewende, aber eben auch durch eine immer intensivere Landbewirtschaftung.

Sie haben von Ihrem so großartigen Gesetz gesprochen, das Sie 2009 auf den Weg gebracht haben -

mit und nicht gegen die Menschen. - Herr Rickers, dieses Gesetz war nichts anderes als Raubbau an der Natur. Es war ein Naturschutzbehinderungsgesetz. Sie haben massive Standardabsenkungen vorgenommen, und das Ergebnis - nochmal -, das Sie vererben würden, wären 50 % weniger Tier- und Pflanzenarten in Schleswig-Holstein.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Meine Damen und Herren, Naturschutz ist kein Luxus, Naturschutz ist auch existenziell für uns. 50 % bedrohte Arten zeigen den Handlungsdruck. Jetzt kommt immer wieder der Spruch von **Freiwilligkeit** gegen **Ordnungsrecht**. Wir haben die Freiwilligkeit in unserer Regierungszeit bislang unterstützt. Wir haben mit den Naturschützern und mit dem Bauernverband eine Vereinbarung zur Knickpflege getroffen. Da sind Sie leider noch nicht so weit wie der Bauernverband. Beide sind einverstanden mit diesem Kompromiss. Beide sind einverstanden mit den Vorschlägen zu Pflege und Erhalt, und beide - auch der Bauernverband - sind einverstanden mit 50 cm Saumstreifen, weil sie erstens naturschutzfachlich Sinn machen und zweitens in der Regel in der Bewirtschaftung ohnehin keine so große Rolle spielen. Lassen Sie sich die Zahlen, die auch der Bauernverband hat, gern vorlegen.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Wir haben Freiwilligkeit in der Allianz für Gewässerschutz praktiziert. Man wird in der Tat sehen müssen, was dabei konkret herauskommt. Die Naturschutzverbände sind möglicherweise zu Recht kritisch. Wir werden das auch eng begleiten und evaluieren - aber auch da zunächst das Angebot, freiwillig mehr zu machen.

Wir haben wie keine andere Landesregierung zuvor mehr Mittel in den Vertragsnaturschutz gegeben, um auch da zu sagen: Der Vertragsnaturschutz als ein freiwilliges Instrument ist uns wichtig. Wir wollen es beibehalten, und wir setzen es nicht gegen Ordnungsrecht.

Aber 50 % bedrohte Arten in Schleswig-Holstein heißt: Freiwilligkeit und Ihre schönen Sprüche über der Haustür allein reichen nicht aus. Wenn wir das geschafft hätten, dann brauchten wir kein weiteres Ordnungsrecht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

LNatSchG, das Landesnaturschutzgesetz, ist ein Gesetz zum Schutz der Natur und nicht zum Schutz

(Marlies Fritzen)

der Einzelinteressen. Es dient dem Gemeinwohl und nicht den individuellen Interessen ökonomischer oder anderer Art. Die Instrumente haben Sie aufgezeigt, aber Sie haben die so verdreht, dass ich gern bereit bin, das noch einmal klarzustellen.

Grünland als geschütztes **Biotop**: Wir haben zusammen beschlossen, dass diese Flächen - und zwar nur das arten- und strukturreiche Grünland, das besonders wertvolle Grünland - kartiert werden, weil wir nicht genau wussten, wo diese Flächen liegen. Wir haben es also nicht pauschal unter Schutz gestellt. Wir haben nach der Kartierung herausgefunden - eine kleine Kartierung fehlt noch, das wissen Sie auch -, dass es wahrscheinlich nur noch etwa rund 5.000 ha - das ist weniger als 1 % - in der Hand der privaten Betriebe gibt und die meisten dieser Flächen ohnehin schon dem Naturschutz gehören. Sie haben gesagt, man würde die Leute kalt enteignen. - Die Leute werden nicht kalt enteignet, die Nutzung auf diesen Flächen ist weiterhin erlaubt. Das wissen auch Sie ganz genau. Es ist lediglich untersagt, eine weitere Intensivierung vorzunehmen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Hören Sie mit Ihrer Kalte-Krieg-Rhetorik auf, wir würden hier immer nur Naturschutz gegen die Menschen statt mit den Menschen machen. Zum Knickschutz habe ich schon gesagt, eine Vereinbarung zwischen Naturschutz und Bauernverband läuft gut.

Auch beim **Vorkaufsrecht** wird ein Popanz aufgebaut, von dem selbst der Bauernverband sagt, es spielt keine Rolle. Als wir noch das allgemeingültige Vorkaufsrecht hatten, galt das vielleicht drei- bis fünfmal im Jahr. Auch mehr Mittel, die wir durch Ausgleich zur Verfügung haben, mehren nicht den Anteil der Flächen, die auf dem Markt sind. Das wissen Sie auch ganz genau.

Naturwaldflächen werden rechtlich abgesichert. Schleswig-Holstein war noch nie so weit. Darauf bin ich richtig stolz, dass wir das geschafft haben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Diese komische Rechnung, die Sie und Ihr Kollege Koch immer wieder aufmachen wollen, dass das ein Verlust für die Landesforsten ist, haben wir im Finanzausschuss und im Umweltausschuss rauf und runter erklärt. Ich bin nicht bereit, das jetzt noch einmal zu machen. Wir erfüllen damit ein Ziel der Biodiversitätsstrategie der Bundesregierung, die diese 2007 verabschiedet hat. Vielleicht können Sie

so weit zurückdenken und überlegen, wer damals an der Regierung war.

Das Gleiche tun wir mit dem Ziel, den **Biotopverbund** zu stärken. Wir haben jetzt schon weit über 10 % der Flächen in der Vernetzung. Wir haben als Ziel festgelegt, 15 % zu erreichen. Davon sollen 2 % Wildnisgebiete sein. Auch das ist ein Ziel der Biodiversitätsstrategie der CDU-FDP-geführten Bundesregierung 2007.

In Bezug auf **naturnahe Wälder** haben Sie gesagt, wir könnten uns alle kein Carport mehr bauen, weil Nadelholzanbau verboten wird. Das ist so schräg!

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Über Satire sprechen wir morgen noch. Aber das hier ist absolut verrückt. Natürlich werden weiterhin Nadelbäume angebaut. Christian und Kyrill haben aber gezeigt und auch zukünftige Sturmereignisse werden es zeigen, dass unsere Wälder, insbesondere die Nadelwälder, die gar nicht auf diesen Boden gehören, gegen Sturmereignisse und den Klimawandel überhaupt nicht gewappnet sind. Deswegen macht es Sinn, eine Formulierung zu haben, dass wir möglichst standortheimische Gehölze haben wollen. Es steht nicht mit drin, dass überhaupt kein anderes Gehölz, wie die Naturschutzverbände es fordern würden, angepflanzt werden kann. Wir sagen, es muss einen hinreichenden Anteil geben. Das heißt auch, dass eine Abwägungsmöglichkeit besteht. Erzählen Sie den Leuten nicht, dass sie für ihr Auto kein Dach mehr kriegen könnten.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Was mich besonders freut, ist, dass wir mit der **Ökokontenverordnung**, die hier noch einmal präzisiert wird, die Grundlage für ein Ausgleichsflächenkataster schaffen, das in Schleswig-Holstein seit Jahrzehnten überfällig ist. Das ist nicht nur etwas, das dem Naturschutz hilft, um zu einem wirklich tatsächlichen und realen Ausgleich bei Eingriffen in Natur und Landschaft zu kommen. Das ist auch etwas, das den Planern von Eingriffen hilft, weil sie auf einen Blick sehr schnell erkennen können, wo ein Ausgleich möglich ist und wo er nicht möglich ist. Damit haben sie auch Rechtssicherheit.

(Beifall Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Zu den **befriedeten Bezirken** sage ich: Ja, wir sind das einzige Bundesland, weil das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte von der Bundesregierung nicht richtig umgesetzt wurde.

(Marlies Fritzen)

Wir sind der Meinung, dass sehr wohl auch Vereine, Verbände oder vielleicht auch die Kirchen sagen können: Wir lehnen aus ethischen Gründen die Jagd ab, deshalb wollen wir sie auf unseren Flächen nicht haben. Das kann man in einer Satzung festlegen. Damit wäre das auch justiziabel. Ich persönlich bin nicht gegen die Jagd. Ich bin auch der Meinung, dass dies vermutlich kaum realisiert werden kann. Es ist aber eine aus unserer Sicht rechtlich sichere Eins-zu-eins-Umsetzung dieses Urteils. Deswegen haben wir das erweitert.

Herr Rickers, noch einmal - auch da Legendenbildung ohne Ende -: Sie erzählen, dann dürften auf einer Nachbarfläche angeschossene Tiere nicht mehr den Fangschuss bekommen, um schneller sterben zu können. Sie wissen, dass das nicht stimmt, und doch stellen Sie sich hier immer wieder hin und erzählen solche Sachen, um den Leuten zu sagen, wir würden hier nur aus ideologischen Gründen ein Naturschutzgesetz verabreden - ein Naturschutzgesetz, das sehr zielgenau und effektiv Maßnahmen und Instrumente formuliert, das sehr zielgenau und effektiv auf Ordnungsrecht setzt, in dem Augenblick, in dem Freiwilligkeit allein nicht mehr reicht.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das wollen Sie nicht wahrhaben. Sie haben kein einziges Argument dagegen gebracht. Ihre Reden, wir müssten ja auch Naturschutz in der Stadt machen, sind wohlfeil. Dafür - das haben wir schon mehrfach gesagt - gibt es andere Gesetze. Darüber können wir uns gern miteinander unterhalten. Das kann man im Planungsrecht wunderbar regeln. Das Naturschutzgesetz ist aber kein Gesetz für Parks in Städten, Hinterhöfe oder kaputte Altbauten, sondern ein Gesetz für die freie Natur und Landschaft.

Meine Kollegin hat das mit den Hermelinen und Mauswieseln schon gesagt. Daran mögen Sie erkennen, und auch der Jagdverband erkennt es, dass wir durchaus nicht taub sind, sondern dass wir richtige und zielführende Hinweise aufnehmen. Das haben wir getan. Wir kommen aber nicht umhin, in der nächsten Legislaturperiode ein **modernes Jagdrecht** zu verabschieden, das voll umfänglich manche Dinge regelt und an die heutige Zeit anpasst. Wir sind mit dem Landesjagdverband darüber im Gespräch. Ich freue mich darauf. Der neue Präsident des Landesjagdverbandes hat mir gesagt, dass er bereit und Willens ist, mit uns gemeinsam solche Diskussionen zu führen. Ich bin ziemlich sicher, dass uns das in der nächsten Legislaturperiode auch gut gelingen wird.

Naturschutz ist kein Luxus. An 50 % bedrohten Arten kommen Sie, Herr Rickers, auch nicht vorbei. Naturschutz ist kein Luxus, den man sich nur leisten kann, wenn man die Ernte gut eingefahren hat. Die Trauerseeschwalbe weiß ein trauriges Lied davon zu singen. Gerade wir in Schleswig-Holstein sollten uns dies als Beispiel nehmen. Wir als Küstenkoalition wollen diesem Lied keine weitere Strophe hinzufügen. Deshalb ist dieses ein gutes Gesetz und ein guter Tag für den Naturschutz. - Danke schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Dieses Gesetzespaket mit Punkten wie Vorkaufrecht, Knickschutz, Biotopverbund, arten- und strukturreiches Dauergrünland, Gewässerrandstreifenbürokratie, Küstenschutzstreifen und der Einschränkung bei der Baumartenwahl ist ein Angriff auf eine der zentralen Grundwerte unserer Gesellschaft, nämlich den Respekt vor **privatem Eigentum**.

(Beifall FDP - Zurufe SPD: Oh!)

Liebe Freunde von der Koalition, es ist wirklich putzig, dass Sie sich dann hier hinstellen und sagen: Ja, bestimmte Punkte haben in der Praxis gar keine Auswirkung, spielen keine Rolle, das ist doch gar nichts Großartiges. Wenn es denn wirklich so wäre, frage ich mich, warum Sie es dann überhaupt beschließen. Lassen Sie es doch einfach!

(Beifall FDP)

Sie wissen ganz genau, dass die vorgelegten Änderungen massive Auswirkungen haben werden, und Sie wissen ganz genau, dass Sie an vielen, vielen Stellen weitergehen als es das Bundesrecht oder das Europarecht verlangen.

(Zuruf SPD: Wo denn?)

Dieses Gesetzespaket ist und bleibt ein Dokument des Misstrauens gegenüber dem Verantwortungsbewusstsein der **Land- und Forstwirte**, die unsere Natur so gut kennen, wie keine andere Berufsgruppe.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Kooperativer Naturschutz wird durch **Ordnungsrecht** ersetzt, und die berechtigten Interessen der Landnutzer werden außer Acht gelassen. Auf der Strecke bleiben der Respekt und der konstruktive Dialog mit denen, die in der Praxis Verantwortung für Tier- und Umweltschutz übernehmen. Anstatt mit dem Ordnungsrecht die Daumenschrauben bei einer ohnehin unter großem Druck stehenden Branche anzuziehen, sollten Sie lieber auf Kooperation und Anreize setzen. Damit gibt es auch nachhaltig lokal gute Erfahrungen.

(Beifall FDP)

Frau Redmann, dann gab es auch noch die große Ankündigung: Ja, wir werden eine umfangreiche Anhörung durchführen, im Dialog mit den Betroffenen werden wir noch zahlreiche Änderungen vornehmen. Das hat sich doch als komplette Luftnummer dargestellt, Frau Redmann.

(Zuruf Sandra Redmann [SPD])

- Ja, das habecksche **Betretungsrecht** haben Sie kassiert. Was für eine Leistung! Für dieses Betretungsrecht gab es auch so dermaßen harsche Kritik von allen Seiten. Sie haben ja auch den Minister auf diversen Veranstaltungen vorgeführt. Dass das in der Tonne gelandet ist, ist ja auch richtig.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Damit können Sie sich jetzt aber nicht brüsten. Wo sind denn zum Beispiel die angekündigten Änderungen beim **Landeswaldgesetz**? Ich habe mal nachgezählt: keine einzige Änderung zum Landeswaldgesetz - aber sich vorher groß hinstellen und sagen: Ja, darüber müssen wir noch einmal reden. - Ja, vielleicht haben Sie intern darüber geredet, konnten sich aber nicht durchsetzen. Fakt bleibt: Es gibt keine Änderung zum Waldgesetz. In Zukunft wird es nun tatsächlich so sein, dass ein hinreichender Anteil **standortheimischer Baumarten** ein Grundsatz der guten fachlichen Praxis ist. Das heißt also, die heimischen Arten werden dahin gehend neu definiert, dass sich - ich zitiere -

„ihr jeweiliger Wuchsstandort im natürlichen Verbreitungsgebiet der betreffenden Art befindet oder in der Nacheiszeit befand.“

Diese Gesetzesänderung zielt also auf bewährte Baumarten, wie insbesondere die Roteiche, die Douglasie oder auch die Rotfichte ab. Ich frage mich: Warum greifen Sie derart in die Entscheidungen der Forstwirte ein?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das hat Frau Fritzen eben erklärt!)

- Frau von Kalben, ist Ihnen überhaupt bewusst, dass jetzt auch Förderprogramme und Förderrichtlinien geändert werden müssen? Das wird der Regierung nachher noch auf die Füße fallen. Die werden sich noch bei Ihnen bedanken.

(Beifall FDP)

Diese Änderungen sind schlicht nicht notwendig. Lassen Sie den Forstwirten doch die Freiheit, pflanzen zu können, was sie für richtig halten.

Meine Damen und Herren, es wurde in den vergangenen Jahren in den Wäldern naturschutzfachlich Hervorragendes geleistet. Die aktuellen Zahlen der dritten Bundeswaldinventur belegen diese Leistungen im Wald eindrucksvoll. So gibt es für Einschränkungen bei der forstlichen Baumartenwahl vor dem Hintergrund der zukünftig zu bewältigenden Probleme des erwarteten Klimawandels überhaupt keinen Grund. Kein anderes Bundesland geht bei der Baumartenwahl so weit wie Schleswig-Holstein. Wer neue Beschränkungen der Holznutzung fordert, ignoriert auch die Chancen, die die stoffliche und energetische Verwendung von Holz für den Klimaschutz bietet.

Meine Damen und Herren, wir brauchen keine Bevormundung, sondern eine Forstpolitik, welche die bestmögliche **Unterstützung** unserer **Waldbesitzer** bei der nachhaltigen Bewirtschaftung und Pflege ihrer Wälder in den Mittelpunkt stellt. Die Forstpolitik im walddärmsten Bundesland sollte nicht regulierend, sondern motivierend agieren, Frau Fritzen.

(Beifall FDP und CDU)

Nun komme ich zum **Jagdgesetz**. Auch hier geht Schleswig-Holstein einen Sonderweg. Herzlichen Glückwunsch! Wenn das Gesetz heute so beschlossen wird, wie es die Koalition beantragt, wäre Schleswig-Holstein das einzige Bundesland, in dem juristische Personen eine Befriedung ihrer jagdbaren Flächen beantragen können. Sowohl Baden-Württemberg - ich glaube, da regiert ein Grüner - als auch Nordrhein-Westfalen haben von diesem ursprünglich geplanten Vorhaben Abstand genommen, und das aus gutem Grund. Hintergrund war die nicht-justiziable Umsetzung eines Befriedungsbegehrens durch juristische Personen. Ein weiterer Hintergrund war die Erkenntnis, dass sich der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte nicht mit der Befriedungsmöglichkeit durch juristische Personen auseinandergesetzt hat. Die rot-grün-blaue Koalition ist beim Jagdrecht auf der völlig falschen Fährte.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

(Oliver Kumbartzky)

Dann kamen Sie noch mit einem wirklich legendären Vorschlag aus dem Knick: Aus dem Nichts sollten auf einmal **Mauswiesel** und **Hermeline** aus der Liste der jagdbaren Arten genommen werden. Gerade noch rechtzeitig hat die Koalition diesen Punkt nun doch wieder gestrichen. Ausnahmsweise wurde tatsächlich einmal auf die Jägerschaft, auf die staatlich geprüften Naturschützer, gehört. Das Beispiel um die Mauswiesel und Hermeline offenbart auf schonungslose Art und Weise, wie Sie als Koalition arbeiten.

(Sandra Redmann [SPD]: Da müssen Sie selber lachen!)

- Eigentlich müsste ich darüber weinen, wie Sie arbeiten. Uns hier jetzt noch so einen Änderungsantrag vorzucknallen!

Bezüglich der zwischenzeitlich vorgesehenen Jagdgesetzänderung wurde vorher mit niemandem gesprochen. Es gab auch niemanden, der diese Änderung vehement einforderte. Selbst die Landesregierung hielt sich da sehr bedeckt, wenn wir an die Ausschussberatung denken oder an die Antwort auf eine Kleine Anfrage von mir. Diese Änderung hätte gravierende Folgen für die Fangjagd und Prädatorenmanagementprojekte im ganzen Land gehabt. Gut, dass sie nun nicht beschlossen wird. Mir wird wirklich angst und bange, wenn ich höre, dass Frau Fritzen schon Superideen für ein neues Jagdrecht hat,

(Heiterkeit und Beifall FDP)

die im Zweifel natürlich gar nicht zum Tragen kommen werden.

Meine Damen und Herren, nun komme ich auf das Naturschutzgesetz zurück. Besonders schwer wiegt aus unserer Sicht das Festhalten am **Vorkaufsrecht** für nicht als schutzbedürftig festgelegte Flächen außerhalb der Natura-2000-Gebiete. Dies stellt einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Vertragsfreiheit dar. Investoren hier bereits im Vorwege ordnungsrechtlich das eigene ökologische Bewusstsein und die Verantwortung abgesprochen. Zudem bleiben Flächen der wirtschaftlichen Nutzung vorenthalten.

Ein weiterer Kritikpunkt, den ich erwähnen möchte, ist das Thema **Küstenschutzstreifen**. Künftig muss auch innerorts ein Küstenschutzstreifen von 150 m von jeder Bebauung freigehalten werden. An Gewässern erster Ordnung sowie Seen und Teichen ab einer Größe von einem Hektar wird darüber hinaus erstmals eine Schutzzone von 50 m Breite eingeführt. Diese Gesetzesänderung wird ein massives

Hemmnis für Hotels, für Cafés, für Campingplätze, für Stegbesitzer. Hier erweisen SPD, Grüne und SSW der Tourismusstrategie des Landes einen Bärendienst. Der echte Norden erhält ohne Not einen starken Wettbewerbsnachteil. Gerade unsere Küsten sind doch Besuchermagnete. Im Übrigen gab es auch in der Vergangenheit keine nennenswerten baulichen Fehlentwicklungen.

(Vereinzelter Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte zusammenfassend feststellen: Es wird zu mehr **Bürokratie** kommen. Es wird stärker in das Eigentum eingegriffen. Es wird von der Freiwilligkeit abgerückt. Es wird zu einem Wettbewerbsnachteil kommen, und es erfolgt eine Verschiebung vom Vertragsnaturschutz in Richtung hoheitlicher Naturschutz. Das ist nicht der Weg, den wir brauchen, um in Schleswig-Holstein erfolgreich Naturschutz betreiben zu können.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU)

Sie von der Koalition scheinen völlig vergessen zu haben, wer den Umweltschutz in der Praxis umsetzt: Das sind die **privaten Eigentümer**. Die Landwirte haben doch ein Interesse daran, das von ihnen genutzte Land nachhaltig zu bewirtschaften. Kollege Rickers hat es angesprochen. Die Landwirte beweisen seit Generationen ein ausgeprägtes Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Umwelt und der ihnen folgenden Generation.

(Vereinzelter Beifall FDP und CDU - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

- Auch wenn Sie das nicht hören wollen: Umweltschutz geht nur mit den Menschen und nicht gegen sie. Freiwillige vertragliche Vereinbarungen unter Einbezug der Betroffenen haben sich im Bereich des Naturschutzes als effektiv erwiesen.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Artensterben!)

Die Naturschutzgesetzgebung sollte sich unserer Meinung nach an folgenden Zielen orientieren: Kooperation vor Ordnungsrecht, Schützen durch Nutzen, Respekt und Wertschätzung für Arbeit und Eigentum sowie Vertrauen in die Menschen vor Ort. Das vorgelegte bürokratische Gesetzespaket gehört daher abgelehnt.

(Beifall FDP und CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Für die Fraktion der PIRATEN hat Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Piratenfraktion begrüßt die vorgelegte Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes grundsätzlich. In Zeiten, in denen Umweltbelastungen steigen und die Artenvielfalt abnimmt, ist es wichtig, dass man, ohne ideologische Gräben aufzureißen, die Natur in Schleswig-Holstein schützt. Ich finde es schade, dass hier vonseiten der CDU und FDP diese ideologischen Gräben wieder aufgerissen werden.

(Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Die CDU will zurück in die Vergangenheit, die FDP kritisiert einen sogenannten Sonderweg, will also keinen Mut nach vorn in die Politik bringen und damit auch nicht in die Natur und Umwelt und predigt hier Stillstand.

Wir PIRATEN begrüßen ausdrücklich, dass der Gesetzentwurf nach der intensiven Anhörung und Diskussion im Ausschuss und in der Öffentlichkeit über verschiedene Punkte diesmal nicht mit der Brechstange der Koalitionsmehrheit durchgepeitscht wurde, sondern die Ergebnisse der Anhörung und Diskussionen tatsächlich mit eingeflossen sind.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Das kennen wir von anderen Gesetzentwürfen anders.

Es geht hier nicht nur um unsere **Lebensqualität**, sondern auch um die Lebensqualität der Tierwelt und letztlich der Natur als solcher. Unsere Natur ist für uns nicht nur Rohstofflieferant, sondern sie dient uns auch als Schadstoffassimilator und Erholungsraum. Mit Lebensqualität meine ich nicht, wie wir persönlich leben wollen - das ist nachrangig -, sondern uns PIRATEN geht es vielmehr darum, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, damit das Leben, wie wir es kennen und wollen, weiter bunt, vielfältig und artenreich ist und bleibt. Dazu brauchen wir die Veränderungen und nicht den von der CDU gepredigten Rückschritt.

(Beifall PIRATEN)

Wenn es unserer Umwelt und Natur nicht gut geht, dann hat dies unmittelbare Auswirkungen auf uns Menschen. Deshalb müssen wir alles uns Mögliche tun, um saubere Luft, trinkbares Wasser und fruchtbare Böden zu erhalten.

Der uns vorliegende Gesetzentwurf - das habe ich schon gesagt - ist das Ergebnis von Beratungen im

Herbst und Winter und ein aus unserer Sicht guter Kompromiss. Die Hauptkontroverse, nämlich die über das ursprünglich im Gesetzentwurf vorgesehene **Betretungsrecht**, hätten wir gern weiter geführt.

(Beifall PIRATEN)

Durchaus gute, wenn auch entgegengesetzte Gründe für und gegen das Betretungsrecht hätten mehr Zeit und mehr Raum gebraucht, um zu einem Konsens zu kommen. So haben wir PIRATEN uns für das skandinavische Allemansrätt, das Jedermannsrecht, eingesetzt. Auch wenn wir wissen, dass das Jedermannsrecht aus Schweden auf Schleswig-Holstein nicht eins zu eins umzusetzen ist, wäre eine weitaus freizügigere Nutzung der freien Natur im Urlaubsland Schleswig-Holstein aus unserer Sicht wünschenswert.

(Beifall Dr. Patrick Breyer [PIRATEN])

Aber die Diskussion wurde ad acta gelegt, indem der ganze Passus einfach aus dem Gesetzentwurf gestrichen wurde. Wir kommen darauf zurück.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Sie wissen vielleicht aus den vergangenen Debatten, dass wir PIRATEN grundsätzlich gegen die **Freigabe von GVO** sind. Wir haben uns aber auf die Sachdiskussion eingelassen und sehr frühzeitig vorgeschlagen, dass eine Änderung im Gesetzentwurf im Hinblick auf das Anbau- und Freisetzungsverbot von gentechnisch veränderten Organismen in Naturschutzgebieten eingeführt werden muss.

Wir freuen uns, dass die Ausschussempfehlung nun mit unserer Forderung einhergeht. Denn wie ich schon bei der ersten Lesung betonte, ist der Mindestabstand von 3.000 m zu Naturschutzgebieten aus unserer Sicht zwingend notwendig, um eine Vermischung von gentechnisch modifizierten Pflanzen mit Wildkräutern zu verhindern.

(Beifall PIRATEN, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, auch für den Wolf ist der vorliegende Entwurf eine gute Nachricht. Unser Vorschlag, dass das **Anlocken und Anfüttern von Wölfen** verboten werden soll, wurde aufgegriffen. Schade nur, dass Zuwiderhandlungen gegen § 28 c des Landesnaturschutzgesetzes nun keine Konsequenzen haben werden. Denn das Füttern und auch das Anlocken von Wölfen ist weder einer pubertäre Mutprobe noch ein Kavaliersdelikt, sondern aufgrund der Folgen für Mensch und Umwelt eine ernstzunehmende Straftat. Hier hätten wir uns den Mut zur Einführung von Sanktionen gewünscht.

(Angelika Beer)

(Beifall PIRATEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf geht in die richtige Richtung, auch wenn zu Beginn alle ideologischen Differenzen zwischen Landwirten und Natur- und Umweltschützern auf den ersten Blick unüberwindbar schienen. Wir als relativ junge Fraktion in diesem Haus müssen wirklich sagen: Es ist bedauerlich, dass einfach versucht wird, politische Kritik und Diskussion von vornherein in die ideologische Ecke zu stellen. Denn das hilft weder der Natur, noch der Umwelt, noch uns.

(Beifall PIRATEN und Marlies Fritzen
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Wichtig sind aus unserer Sicht - das will ich zum Schluss noch einmal unterstreichen - die Stärke des Biotopverbundes, die Aufnahme der Dauergrünlandflächen und die Wiederaufnahme einer Reihe von bewährten Regelungen wie dem Vorkaufsrecht, der Positivliste und der Vorschrift für den Abbau oberflächlicher Bodenschätze. Das sind wichtige Signale. Ich hoffe, dass Sie das Signal in die Öffentlichkeit senden, dass sich die Landesregierung für ein politisches Gleichgewicht zwischen Schutz von Umwelt und Natur auf der einen Seite und privaten und kommerziellen Interessen auf der anderen Seite einsetzt.

Wie gesagt, man kann das Gesetz verbessern. Der Weg nach vorn steht auch offen, aber ich denke, gerade der Schutz unserer Umwelt ist in Anbetracht der Umweltbelastungen und des überall zu beobachtenden Artenschwundes die Aufgabe der Stunde. Deshalb stimmen wir diesem Gesetzentwurf zu.
- Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN, SPD, SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat der Abgeordnete Flemming Meyer.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Vor rund zwei Jahren haben wir als Koalition in einem Antrag deutlich gemacht, welche **Aspekte** bei der **Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes** zu berücksichtigen sind. Für uns ist es wichtig, dass wir ein Gesetz bekommen, das seinen Fokus stärker auf Biodiversität mit dem Ziel der dauerhaften Sicherung und Entwicklung der biologischen Vielfalt richtet.

Artensterben und Zerstörung von Lebensräumen und Ökosystemen nehmen immer weiter zu. Die Intensivierung der Landwirtschaft oder der Flächenverbrauch durch Siedlungs- und Straßenbau, durch die Schaffung neuer Gewerbegebiete oder den Ausbau der Windenergie haben Auswirkungen auf die Natur und Landschaft und wirken sich negativ auf die biologische Vielfalt aus. Daher brauchen wir ein **modernes Naturschutzgesetz**, das Nachhaltigkeit und die Bewahrung der Biodiversität stärker als bisher in den Mittelpunkt setzt.

Nachdem wir im September letzten Jahres die erste Lesung zum Landesnaturschutzgesetz sowie anderer Vorschriften hatten, hat es dazu ein ordentliches parlamentarisches Verfahren mit einer schriftlichen und einer mündlichen Anhörung gegeben. Die sehr umfangreiche Anhörung fiel - das kann auch nicht anders sein - im Ergebnis sehr unterschiedlich aus. Die Diskussionen um den Gesetzentwurf wurden kontrovers und zum Teil auch sehr emotional geführt. Das macht deutlich, welchen Stellenwert Naturschutz und Landschaft haben und welche Bedeutung das Landesnaturschutzgesetz dabei hat.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Die Anregungen aus der Anhörung haben wir dann auch zum Anlass genommen, Teile des Gesetzentwurfs zu ändern. Auch bei uns hat es darüber sehr intensive Beratungen gegeben, ohne dass wir dabei jedoch das Ziel aus den Augen verloren haben, die biologische Vielfalt zu stärken. Für die sehr konstruktive Diskussion möchte ich mich bei allen bedanken, aber auch bei meinen Kolleginnen und Kollegen.

Ein wichtiger Aspekt zum **Schutz der Vielfältigkeit** ist die Sicherung der Lebensräume. Der Biotopverbund ist hierfür ein geeignetes Instrument. Durch die Vernetzung sichern wir Lebensräume und -arten. Wir wollen landesweit auf eine Erhöhung der miteinander zu verbindenden **Vorrangflächen** für Natur auf 15 % hinwirken. Davon sollen mindestens 2 % der Flächen weitgehend unbeeinflusst von menschlichen Nutzungen bleiben. Zur Unterstützung dieser Ziele wird das Vorkaufsrecht wieder eingeführt, um somit naturschutzfachlich besonders wertvolle Flächen besser schützen zu können.

Auch mit der schrittweisen Ausweitung der Umwandlung von **Naturwäldern** in öffentliche Wälder auf 10 % werden wir künftig einen Beitrag zur Erfüllung der Biodiversitätsziele der Bundesregierung leisten. Dadurch erreichen wir, dass auf diesen Waldflächen nach einer Übergangszeit Bäume in

(Flemming Meyer)

jeder Altersstufe stehen, die für unterschiedliche Tierarten Nahrung und Lebensraum bieten.

Die Bedeutung des **Dauergrünlandes** ist aus naturschutzfachlicher Sicht unbestritten. Doch viele der Grünlandflächen sind Opfer intensiver Landwirtschaft geworden. Gerade die sehr blühreichen Grünlandflächen sind Lebensraum zahlreicher Tier- und Pflanzenarten. Diesem Aspekt wird im Landesnaturschutzgesetz künftig Rechnung getragen. Aus diesem Grund wird arten- und strukturreiches Dauergrünland künftig als geschütztes Biotop aufgenommen. Das heißt, es darf weiterhin bewirtschaftet werden wie bisher, jedoch darf es aus naturschutzfachlicher Sicht nicht zu einer Verschlechterung der ausgewiesenen Flächen kommen. Es gilt sozusagen ein Verschlechterungsverbot. Im Umkehrschluss bedeutet das aber auch, dass der Landwirt die bisherige Nutzungsweise und Bewirtschaftung fortführen kann. Das hat also mit Enteignung ganz und gar nichts zu tun.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Der SSW hat 2007 bei der Änderung des Landesnaturschutzgesetzes die Abschaffung der **Positivliste**, in der Eingriffstatbestände definiert wurden, sehr kritisiert. Diese Liste hatte nach unserer Auffassung zu einer gesteigerten Rechtssicherheit geführt. Zumindest bei den dort aufgeführten Eingriffen konnte man sich sicher sein, dass diese nicht erlaubt sein würden. Das Weglassen der Positivliste lässt Definitionsspielraum, der zu Unsicherheiten und möglicher Ungleichbehandlung führt. Aus diesem Grund wird die Positivliste von Eingriffen wieder eingeführt.

(Beifalls SSW, Kirsten Eickhoff-Weber [SPD] und Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Damit wird eine, auch nach Auffassung der Naturschutzbehörden, bewährte Regelung in das Gesetz wieder aufgenommen. Die Liste dient den zuständigen Behörden als Orientierungshilfe, wann ein von ihnen zuzulassendes oder durchzuführendes Vorhaben voraussichtlich einen naturschutzrechtlichen Eingriff darstellen wird. Die Positivliste sorgt somit für Klarheit und für Rechtssicherheit.

Wenn wir jetzt bei den Kreisen sind: Als Koalition ist uns der **Kreisbeauftragte für Naturschutz** sehr wichtig. Daher soll dessen Einsetzung künftig verpflichtend sein. Ebenso soll bei den unteren Naturschutzbehörden künftig ein **Beirat für Naturschutz** gebildet werden. Beides sind wesentliche Instrumente des ehrenamtlichen Naturschutzes. Sie

sind vor Ort und nehmen Handlungsbedarf und Auswirkungen von Maßnahmen sehr zeitnah wahr. Das dient letztendlich auch den Behörden. Sie sind ein wichtiges Bindeglied im Wirkungsgefüge von Politik, Verwaltung, Bürger und Naturschutzverbänden. Damit können sie bereits im Vorfeld dazu beitragen, Konflikte anzusprechen und gegebenenfalls zu lösen.

(Beifall SSW, vereinzelt SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen, dass diese Stärken auch künftig genutzt werden können. Ein weiterer Punkt, den ich dann auch ansprechen möchte, ist einer, den wir auch aus der Anhörung mitgenommen haben, das ist das **Betretungsrecht**. Der Ansatz der allgemeinen Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Natur findet prinzipiell die Zustimmung beim SSW,

(Beifall Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

jedoch müssen wir erkennen - das war auch das Ergebnis der Anhörung -, dass das Betretungsrecht auf breiten Widerstand gestoßen ist. Wir haben die Äußerungen sehr ernst genommen und sind dann übereingekommen, das allgemeine Betretungsrecht herauszunehmen.

Wie bereits gesagt, hat es zur Änderung des Landesnaturschutzgesetzes eine sehr umfangreiche Anhörung gegeben. Wir haben uns mit allen Beteiligten getroffen, ihnen zugehört und mit ihnen diskutiert. Das Ergebnis liegt heute in Form dieser Anträge vor. Daraus geht auch deutlich hervor, dass wir uns den Vorschlägen in keiner Weise verwehrt haben, im Gegenteil: Einiges davon wurde aufgenommen und umgesetzt.

Bei allem war für uns aber wichtig, dass sich unser Ziel - die Stärkung der biologischen Vielfalt und Biodiversität - wie ein roter Faden durch dieses Landesnaturschutzgesetz zieht. Ich denke, dies ist uns auch wirklich gelungen. Wir werden ein fortschrittliches Landesnaturschutzgesetz bekommen, das auf Nachhaltigkeit und Biodiversität ausgerichtet ist. Es steht in keiner Weise im Widerspruch zu den Nutzern, denn der Schutz und der Erhalt von Natur und Landschaft dienen letztendlich auch dem wirtschaftlichen Nutzen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Sandra Redmann.

Sandra Redmann [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Rickers, Herr Kumbartzky, um was ging es Ihnen eigentlich in Ihrem Redebeiträgen? Ich muss gestehen, ich habe das nicht verstanden. Welche Antworten geben Sie eigentlich? Stellen Sie überhaupt Fragen? - Auch nicht. Kein Wort über den Verlust der Arten, kein Wort über den **Verlust natürlicher Lebensräume**, nichts! Das Einzige, was Sie sagen und was Sie in dem ganzen Verfahren gesagt haben, ist: Nein, will ich nicht! - Ganz super, wirklich toll. Wen wollen Sie damit eigentlich beeindrucken? Sachliche Diskussion: null, Diskussion über einzelne Punkte: gar nichts.

Sie wissen genau, dass wir etwas tun müssen. Mein Verdacht ist eher, dass Sie damit irgendwie einer bestimmten Klientel abringen wollten, dass sie Ihnen Lob zollt. Das passiert aber nicht, das haben wir auch bei der Demonstration gesehen. Einen Tag vor der Demonstration haben Sie ein Landwirtschaftspapier herausgegeben in der Hoffnung, dass Sie gelobt werden. Das Lob ist ausgeblieben, zumindest habe ich nichts gelesen. Sie wollten einfach nur Aggressionen schüren, und wie Herr Meyer schon eben richtig gesagt hat, wieder zurück in die alte Diskussion zwischen **Schützern und Nutzern**. Das war Ihr Ziel, und dieser Plan ist nicht aufgegangen.

(Beifall SPD und SSW)

Ich hatte schon den Eindruck, dass wir mit dem Bauernverband - den greife ich jetzt einmal explizit heraus - eine sehr gute fachliche und sachliche Diskussion hatten. Dass es da in einzelnen Punkten unterschiedliche Auffassungen gibt, ist doch ganz normal, das ist doch logisch! Aber die haben sich dem nicht verwehrt. Ich habe von denen nicht ein einziges Argument gehört, dass in Ihre Richtung in der Art und Weise, wie Sie es hier vorgetragen haben, geht. Das lässt tief blicken!

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sie haben das Stichwort **Waldgesetz** genannt. Ja, Herr Kumbartzky, es stimmt: Wir haben keine zusätzlichen Änderungen aufgenommen. Ich habe allerdings in meiner Rede auch gesagt: Es wird in diesem Bereich für die Umsetzung noch Vorschläge der SPD-Fraktion geben. Ich gebe auch ein Stichwort: Naturschutz im Forst. Wie können wir da beispielsweise die Waldbesitzer unterstützen? In dem Fall des Landesnaturschutzgesetzes können wir das jetzt nicht akut, aber in der Umsetzung sehr

wohl. Ich habe übrigens mit dem Waldbesitzerverband telefoniert und ihm das bereits mitgeteilt.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Gut! Was denn?)

Lassen Sie mich zum Abschluss etwas sagen zur Behauptung, dem Minister in den Rücken zu fallen: Ich falle grundsätzlich niemandem in den Rücken, das ist nicht meine Art. Wenn ich auf jemandem sauer bin oder meinem Ärger Luft machen muss - und Robert Habeck kennt das -

(Birgit Herdejürgen [SPD]: Wir auch!)

mache ich das immer sehr offen und klar, mitten ins Gesicht. Da brauche ich nicht erst jemandem in den Rücken fallen. - Vielen Dank.

(Heiterkeit - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat der Herr Abgeordnete Heiner Rickers.

(Unruhe - Knacken des Mikrofons)

Heiner Rickers [CDU]:

Ich habe nicht einmal einen Herzschrittmacher oder sonst etwas. Aber jedes Mal bin ich spannungsgeladen. Hoffentlich, nicht wahr, Herr Dr. Stegner?

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das muss am Inhalt Ihrer Rede liegen! - Weitere Zurufe)

Sehr geehrte Frau Sandra Redmann, natürlich haben wir Antworten, und natürlich haben wir auch diskutiert. Fangen wir einmal beim **Artenschutzbericht** an. Ich habe mehrfach gesagt, was uns ärgert. Ich gehe nicht nur in meinem Wahlkreis, sondern im gesamten Kreis Steinburg regelmäßig mit zu Treibjagden, ob Sie es gut finden oder nicht. Warum gehe ich dort mit hin? - Nicht um zu schießen, sondern um zu sehen, wie sich dort die Artenvielfalt entwickelt hat.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf der Treibjagd?)

Und siehe da, was sehe ich da auf der Treibjagd? Sind Sie schon einmal mit gewesen, wenn man 15 km durch die Natur läuft?

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Sehr häufig! - Zurufe SPD)

- Und was haben Sie gesehen?

(Unruhe)

Präsident Klaus Schlie:

Herr Rickers, Sie haben das Wort zu einem Beitrag!

Heiner Rickers [CDU]:

Ich habe das Wort und werde Ihnen auch erklären, warum gerade dies mir auch gezeigt hat, dass nicht richtig ist, was Sie immer wieder behaupten. Sie sagen immer wieder: Artenvielfalt, Landwirtschaft, Intensivierung - alles sei schlechter geworden. Jetzt haben wir seit wenigen Jahren eine neue Agrarpolitik: Es gibt Greening, Fruchtfolgeverpflichtung, Randstreifenprogramme. Nicht alle Agrarumweltmaßnahmen, die hier in Schleswig-Holstein umgesetzt wurden, sind schlecht. Das möchte ich überhaupt nicht sagen.

Was ist das Ergebnis? Es ist vieles besser geworden. Wir laufen sowohl über die intensiv als auch über die extensiv genutzten Flächen, und die extensiven haben im Flächenumfang extrem zugenommen. Was stellen wir fest? Auf den extensiven Flächen ist auch kein **Artenzuwachs** zu verzeichnen, im Gegenteil: Wir haben keinen Fasan gesehen, keinen Hasen, kein Kaninchen, kein Rebhuhn. Wir haben nur das gesehen, was wir eigentlich nicht sehen wollen: Marder und Füchse - Prädatoren, Sie kennen das. Warum kommen wir dann zu dem Ergebnis, dass wir keine Lösungen haben? Weil Sie nicht wissen, wie es geht, und weil wir ein Stück weit auch nicht wissen, wo die Lösung liegt.

Ich komme zu einem anderen Punkt: Die **Probleme**, die durch die moderne anspruchsvolle Gesellschaft in **Ballungszentren** auftreten, sollen hier wieder einmal im ländlichen Raum bereinigt werden. Das kann so nicht gehen. Sie haben zu dem, was ich anzusprechen versucht habe, nicht eine Idee genannt. Haben Sie einmal darüber nachgedacht, weniger auf der grünen Wiese zu bauen und mehr im Altbestand zu sanieren und dafür vielleicht auch Geld auszuloben?

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Sie kommen immer nur auf die Idee: Wir verwenden die Gelder als Ausgleichsmittel, kaufen Land, das legen wir still. Das ist bei Ihnen der einzig machbare Weg, die einzige Idee. Das kann auf Dauer so nicht gehen. 35.000 ha Eigentum in der Stiftung Naturschutz innerhalb von 25 Jahren: Nun erklären Sie mir einmal, ob das viel oder wenig ist! Ich würde sagen, dass es sehr viel ist. Denken Sie einmal darüber nach, ob es so weitergehen soll. Überall wurden Schutzzonen eingerichtet, halb

Schleswig-Holstein steht unter irgendeinem Schutzstatus, da gibt es Statistiken rauf und runter. Es müsste doch auch etwas besser geworden sein. Geben Sie darauf einmal eine Antwort! - Vielen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat die Frau Abgeordnete Marlies Fritzen.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Rickers, ich empfehle Ihnen, wenn Sie das nächste Mal auf eine Treibjagd gehen, das mit offenen Augen zu tun. Wenn Sie mit offenen Augen den **Jahresbericht Jagd und Artenschutz** lesen, werden Sie feststellen, dass die Strecken bei Hase und anderen Tieren immer geringer werden, wenn sie überhaupt noch da sind.

Vielleicht darf ich Ihnen auch einen Hinweis geben. Wahrscheinlich haben Sie das schon in Ihrer landwirtschaftlichen Lehre oder vermutlich sogar in der Grundschule gelernt: Hase, Feldlerche, Rebhuhn und Fasan sind Tiere, die in den **landwirtschaftlich genutzten Flächen** zu Hause sind - nicht in den **Extensivflächen**, von denen Sie gerade geredet haben, auf denen man keine Artenvielfalt findet. Dort sind andere Arten zu Hause, aber nicht der Hase und die Feldlerche. Das sind klassische Arten aus der landwirtschaftlichen Nutzungsfläche, die verschwinden, weil die landwirtschaftliche Nutzung immer intensiver wird und die Tiere kein Futter und keine Lebensräume mehr finden. Diese Lebensräume macht die intensiver werdende Landwirtschaft ihnen kaputt.

(Heiner Rickers [CDU]: Dann müssen wir den Artenschutzbericht anders aufstellen!)

Zum Realausgleich, ein immer wieder gern gehörter Punkt: Wenn Sie einen Eingriff in Natur und Landschaft machen, also zum Beispiel eine Wiese zerstören, weil Sie eine Straße bauen wollen, so kann der Ausgleich für die Wiederherstellung der Wiese nicht sein, dass man ein altes Haus saniert.

(Heiner Rickers [CDU]: Aber vielleicht bauen Sie auf der alten Fläche und nicht auf der neuen!)

Der Ausgleich kann auch nicht sein, dass man irgendeine mit Altöl belastete Gewerbefläche mit Ausgleichsmitteln saniert. Der Ausgleich ist, dass man an anderer Stelle - möglichst nah an der zu

(Marlies Fritzen)

bauenden Straße - zum Beispiel eine Wiese herstellt, damit Hase, Feldlerche und andere dort lebende Tiere dort wieder zu Hause sein können. Das ist mit **Realausgleich** gemeint.

Sie haben in der letzten Legislaturperiode schon über den Deutschen Bauernverband versucht, dies auf Bundesebene zu kippen und zu sagen: Wir wollen dann nur noch in das Ausgleichs- oder Ersatzgeld gehen, wir wollen keinen Realausgleich mehr. Das bedeutet, dass Sie sehr klar sagen: Wir wollen den Zustand für Natur und Umwelt ganz gezielt noch weiter verschlechtern. Sie tragen nämlich in Ihren kommunalen Entschlüssen in keiner Weise dazu bei, dass weniger Straßen gebaut oder weniger grüne Wiese in Anspruch genommen werden.

Jetzt zum **Flächenankauf durch den Naturschutz**: Auch dies wabert immer herum. Es heißt: Wir haben jetzt so viel Geld, weil so viele Windmühlen gebaut werden, also wird jetzt das ganze Land aufgekauft. Sie sitzen wie ich im Rat der Stiftung Naturschutz. In diesem Rat sitzt auch der Kollege Klaus-Dieter Blanck vom Bauernverband. Er ist CDU-Mitglied, und er sitzt im Kreistag Ostholstein. Ich kenne ihn lange, weil ich mit ihm gemeinsam im Kreistag gesessen habe. Er sitzt dort für den Bauernverband, und wir haben in der letzten Ratsitzung darüber gesprochen, wie viele Flächen die Stiftung ankauft und wie hoch der Anteil an Ackerflächen daran ist, was eigentlich landwirtschaftlich zu nutzende Flächen sind. Hier hat selbst der Kollege Blanck konzediert, dass diese Flächen nicht zulasten der Landwirtschaft aufgekauft werden. Ich glaube, es waren im Übrigen nur insgesamt 400 ha.

(Wortmeldung Heiner Rickers [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich beende meinen Satz, dann lasse ich die Frage selbstverständlich gern zu. - Er hat konzediert, dass die Aufkaufpolitik der Stiftung Naturschutz den Flächenmarkt an dieser Stelle nicht anheizt. Deswegen bitte ich Sie: Lassen Sie die Legendenstrickung gern in den Räumen Ihrer Fraktion, aber machen Sie diese nicht weiter öffentlich, denn das ist falsch.

Präsident Klaus Schlie:

Es ist nett von Ihnen, dass Sie die Frage zulassen wollten, aber ich lasse sie nicht zu, weil Ihre Redezeit schon überzogen ist. - Vielen Dank.

(Zuruf Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Das ist die Abmachung, die wir im Ältestenrat miteinander getroffen haben. Die Redezeiten verlängern sich bei einem Dreiminutenbeitrag durch Fragestellungen nicht.

Nunmehr hat der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck, das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Lassen Sie mich - -

(Zurufe)

Präsident Klaus Schlie:

Jetzt hat der Herr Minister das Wort.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Lassen Sie mich nach dieser Debatte und auch nach dem langen Anlauf zu dieser Debatte kurz zurückblicken und ein paar grundsätzliche Anmerkungen dazu machen, warum das **Naturschutzgesetz** novelliert werden musste und was der Sinn dieser **Novellierung** ist. Wie Herr Kumbartzky möchte ich gern mit der Demo anfangen, die im letzten Sommer hier vor dem Haus B stattfand und bei der die Hauptparole war, das Naturschutzgesetz schmälere das Einkommen der Landwirte. Es wurde gesagt, mit diesem Gesetz würden die Eingriffe in die Einkommen so exorbitant hoch werden, dass dies untragbar sei. Wenn das so gewesen wäre, dann müsste es heute eine Mega-Demo geben, weil die Bauern seit einem Jahr kein Geld verdienen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Das heißt, dass das Landesnaturschutzgesetz, das erst heute neu beschlossen wird, nicht ursächlich daran schuld ist, dass die **Bauern kein Einkommen** mehr haben. Vielmehr sind eine falsche Agrarpolitik und eine Überproduktion für die Märkte ursächlich daran schuld, und diese Überproduktion ist wiederum der Auslöser dafür, dass die Intensivierung der Landwirtschaft in der Fläche immer größer wird. Hier ist der Systemfehler, der damals schon zu erkennen war und der auch thematisiert wurde.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

(Minister Dr. Robert Habeck)

Herr Kumbartzky, wenn es also nicht das objektive Einkommen der Landwirte ist, dann ist es vielleicht der Vorwurf, es werde durch das Naturschutzgesetz in das **Eigentum** eingegriffen. Nun, dem ist erst einmal Rechnung zu tragen, das ist zuzugeben. Natürlich sind eine Ausweitung eines Knicksaumstreifens und Gewässerrandstreifen Beschränkungen und Eingriffe in Eigentumsverhältnisse. Das ist ohne Frage so. Es ist nur so, dass es einen Knickschutz, Gewässerrandstreifen, Biotopkartierungen und Biotopverbände auch schon vorher gab. Das, was wir gemacht haben oder was die Fraktionen vorschlagen, und was auch wir vorgeschlagen haben, ist eine **Ausweitung** dieser **Schutzkriterien**. Das Argument, hier gibt es Eigentum, da gibt es eine Enteignung, kann nicht stimmen, denn dann hätten Sie die ganze Zeit über eine enteignende Politik gemacht. Das ist nicht korrekt dargestellt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Wenn man diese beiden Argumente als Popanz entlarvt, dann bleibt die Frage: Ist es gerechtfertigt, die Eingriffe in das Eigentum, die zuzugeben sind, auszuweiten? Herr Rickers, hier möchte ich auf Ihre ersten Anmerkung zurückkommen, in der Sie gesagt haben, dass Sie keinen Wandel in der Landwirtschaft erkennen können. So haben Sie Ihre erste Rede begonnen. Sie sagten, Sie könnten keinen Grund erkennen, warum Naturschutz eine größere Bedeutung bekommen solle.

Vor geraumer Zeit habe ich ein Buch über die Florida Keys gelesen, in dem die dortige Trophäen-Fischerei vorgestellt wurde. Das war sehr bezeichnend. Es war vielleicht auch bezeichnend für unser aller Wahrnehmung, vor allem aber für Ihre Wahrnehmung, Herr Rickers. Dort wurden Angler dargestellt, die die Fische hochgehalten haben, die sie geangelt haben. 1900 waren die Fische fast 2 m lang. 1950 waren sie 1 m lang, und 1980 oder 1990 waren sie nur noch 30 cm lang. Immer standen die Angler gleich da, immer hatten sie die gleiche Pose und den gleichen Stolz, der besagte: Ich habe den Mega-Fisch gefangen. Aber die Fische wurden immer kleiner. Das heißt, die Menschen haben überhaupt nicht gemerkt, wie sich die Meeresumwelt verändert hat.

Das ist der eigentliche Kern, über den wir streiten. Natürlich gibt es einen **Wandel in der Landschaft** Schleswig-Holsteins. Ein Beispiel ist der Maisanbau. Inzwischen wird Ackergras fünfmal im Jahr geschnitten. Die Kühe stehen nicht mehr auf der Weide, die Bauern spritzen zweimal im Jahr regelmäßig Glyphosat, es gibt chemisches Pflügen. Sie

müssen nur mit offenen Augen durch die Landschaft fahren. Sie haben sich möglicherweise schon an diesen rostbraunen Rasen gewöhnt, aber die Natur hat sich eben nicht daran gewöhnt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Dass wir uns daran gewöhnen, dass sich das Land wandelt und dass es intensiver genutzt wird, heißt eben nicht, dass sich die Natur daran gewöhnt. Sie leidet, und Sie kennen doch wie wir die Statistiken. Es ist ein Argument für noch mehr Naturschutz, wenn Sie fragen: Wo sind denn die Erfolge der vielen Schutzprogramme und Flächenkulissen, die es gibt?

Marlies Fritzen hat es doch gesagt: Gegen die intensive Nutzung des Landes, und ich schließe die industrielle Nutzung, auch die Windkraft und die Stromnetze extra mit ein, aber vor allem gegen die intensive Nutzung der Landwirtschaft kommen diese kleinen Kulissen kaum an. Nur umgekehrt wird dies zu einem Argument. Wir müssen über die intensivere Nutzung des Landes streiten und nachdenken. Man kann doch daraus kein negatives Argument machen und sagen, der Naturschutz bringe gar nichts.

Also, Herr Rickers, wie man es dreht und wendet: Ihr Argument führt zu keinem guten Ende und auch zu keinem politisch korrekten Schluss.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt SPD)

Es ist also berechtigt, Naturschutz mehr Raum zu geben und entsprechend Einschränkungen des Eigentums zu akzeptieren. Man kann darüber nachdenken, und ich glaube, das ist am Ende der Kernpunkt der Debatte, ob Natur tatsächlich immer nur als Einschränkung der privaten Ökonomie begriffen wird. Das scheint hinter dem Denkmodell zu stehen: Mehr Naturschutz, weniger Eigentumsrechte. Das heißt, Natur ist eine Bedrohung des Eigentums. Das heißt wiederum, Natur ist eigentlich der Feind, Natur ist das, was überwunden werden soll. Naturschutz wird immer nur negativ belegt. So ist es aber nicht.

Wenn wir hier jetzt einmal nicht den politischen Zirkus durchziehen, dann sind wir doch eigentlich alle schlauer. Gerade weil eine intensivere Nutzung geschieht, gerade weil Sie auf Ihre Jagd gehen, gerade weil wir Schleswig-Holstein als Heimat erleben, genießen und erhalten wollen, wissen wir doch eigentlich, dass **Natur Eigentum** ist, und zwar un-

(Minister Dr. Robert Habeck)

ser aller Eigentum. Es ist nur **kein konkretes Besitz Eigentum**.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Dr. Ralf Stegner [SPD] und Flemming Meyer [SSW])

Die Natur ist ein Schatz, Natur ist unser Wert in diesem Land. Das Problem ist nur: Sie gehört der Gemeinschaft, und sie ist in der Nutzung privat, jedenfalls meistens. An dieser Stelle treten die Konflikte auf.

Wir, zuerst die Landesregierung, dann die Fraktionen, haben versucht, diese Probleme mit Augenmaß zu lösen; wissend, dass man weitergehen kann und dass von den Naturschutzverbänden Kritik geäußert wird. Sie sagen: Eigentlich ist noch viel mehr notwendig, siehe Naturschutz und Artenrückgang. Sie haben diese Argumente nur negativ gebracht.

Wir wissen, dass einige Nutzer sagen: Das ärgert mich aber, das ist zu viel, das stört mich, ich fühle mich an den Pranger gestellt. All das ist zuzugeben. Wir haben mit dem Gesetz versucht, einen möglichst großen Hebel zu finden, das heißt, einen Kompromiss zu suchen, gleichzeitig aber Lösungen zu finden, die in ihrer Wirkung möglichst wenig flächenintensiv sind, in ihrer Wirkung für den Naturschutz aber möglichst groß. Deswegen Biotopverbot, Vorkaufsrechte und Randstreifen. Wir machen eben nicht überall das Gleiche, sondern wir gucken, an welchen Stellen der Effekt für die Natur möglichst groß und die Beeinträchtigung möglichst gering ist. Das mag man im Detail kritisieren, aber das, was nicht geht und was zu weit geht, sind dieser Popanz und diese pauschale Polemik, die Sie aufgebaut haben. Sie schießen sich damit nur ins eigene Knie und machen sich dümmer, als Sie eigentlich sind.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und Beifall Flemming Meyer [SSW])

Dümmer als Sie eigentlich sind - das soll mein das letztes Wort in einer Debatte sein. Das heißt: In den Fachausschüssen, im Umweltausschuss und in vielen Anhörungen war die Debatte eigentlich viel fortschrittlicher als die Debatte, die hier in der letzten Stunde gelaufen ist.

Ich möchte mich ausdrücklich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in meinem Ministerium, die diesen langen Weg gegangen sind, bei den Mitarbeitern der Fraktionen, bei den Fraktionen selbst, auch bei CDU und FDP, besonders aber bei den PIRATEN bedanken. Frau Beer, wie Sie sich bei den

Themen GVO und Wolfsvorschriften eingebracht haben, ist nicht selbstverständlich für eine Oppositionspartei, und ich möchte ausdrücklich die Verbände einschließen. 60 Verbände haben sich über viele Monate mit vielen kritischen Stellungnahmen daran beteiligt.

Dass das Ergebnis nicht jedem schmeckt, ist in einer Demokratie so. Aber ich glaube, der ernste Versuch, einen Interessenausgleich zu finden, aber mit dem wertegeleiteten Vorsatz, der Natur und damit unser aller Heimat mehr Schutz zu geben, ist ganz gut gelungen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich möchte eine geschäftsleitende Bemerkung zu Ihrer Wortmeldung geben, Herr Abgeordneter Rickers; unsere Geschäftsordnung sieht je Abgeordneten einen Kurzbeitrag vor. Ich schließe also die Beratungen.

Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4128, abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten von CDU und FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Damit ist der Änderungsantrag angenommen.

Ich lasse dann über den Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 18/3320, in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung einschließlich des soeben angenommenen Änderungsantrags abstimmen. Wer dem zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Abgeordneten der Fraktion der PIRATEN. Wer ist dagegen? - Das sind die Abgeordneten der Fraktionen von CDU und FDP. In der Fassung der Drucksache 18/4002 einschließlich des angenommenen Änderungsantrags Drucksache 18/4128 ist damit der Gesetzentwurf angenommen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, begrüßen Sie gemeinsam mit mir Schülerinnen und Schüler des Wolfgang-Borchert-Gym-

(Präsident Klaus Schlie)

nasiums aus Halstenbek sowie Vertreter der Paritätischen Freiwilligendienste mit FSJ-lern und Referendare des Regionalen Berufsbildungszentrums 1, Kiel. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung eines Entwurfs eines Gesetzes zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Stärkung der Durchlässigkeit zwischen den Schularten

Gesetzentwurf der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3346 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
Drucksache 18/4088

Ich erteile das Wort der Frau Berichterstatterin des Bildungsausschusses, der Abgeordneten Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich verweise auf die Vorlage, Herr Präsident.

Präsident Klaus Schlie:

Ich danke Ihnen, Frau Berichterstatterin. - Genauso wie bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt ist die erste Lesung mit Aussprache erfolgt. Deswegen erteile ich jetzt zunächst für die CDU-Fraktion der Abgeordneten Heike Franzen das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der von der FDP vorgelegte Gesetzentwurf zur Wiedereinführung der Schulübergangsempfehlung und zur Förderung der Durchlässigkeit zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen geht in die richtige Richtung. Es ist daher auch nicht verwunderlich, dass er vonseiten der Elternvertretungen, der Schülervvertretungen und von den Lehrerverbänden unterstützt wird.

Allerdings finden wir als CDU, dass die **Schulartempfehlung** und die Durchlässigkeit zwischen den Schularten gemeinsam in ein bildungspolitisches Konzept eingebunden werden sollten. Dazu gehören für uns klare, gesonderte Aufgabenstellungen von **Gymnasien** und **Gemeinschaftsschulen** sowie die Möglichkeit zum differenzierten Unterricht. Dazu gehören für uns Lehrpläne, die sich an den un-

terschiedlichen Anforderungen der entsprechenden Schulabschlüsse orientieren, sowie klare Maßgaben für die Leistungsbewertung von Schülerinnen und Schülern, also ein schlüssiges Bildungskonzept.

Unsere konkreten Vorstellungen dazu haben wir bereits in der Diskussion zum Schulgesetz deutlich gemacht. Das alles findet sich augenblicklich weder in den aktuellen gesetzlichen Rahmenbedingungen noch in dem Gesetzentwurf der FDP wieder.

In der Bildungspolitik dieser Landesregierung ist eine Schulartempfehlung genauso unerwünscht wie eine transparente **Leistungsbewertung** aus Schulnoten in Kombination mit einem Leistungsbericht. Die individuelle Betrachtung eines Kindes und die Berücksichtigung von dessen Fähigkeiten sind zugunsten der Gleichmacherei aller Kinder in den Hintergrund getreten.

(Zuruf SPD: Was?)

Deswegen werden wir auch den Gesetzentwurf der FDP unterstützen, allein schon deswegen, weil uns von vornherein klar war, dass dieser Gesetzentwurf bei den regierungstragenden Fraktionen aus ideologischen Gründen keine Chance auf Erfolg haben würde.

(Beifall CDU)

Er war Ihnen ja nicht einmal im Bildungsausschuss eine Diskussion wert. Daher finden wir es auch richtig, dass die FDP hier auf eine weitere Aussprache im Plenum gedungen hat.

(Anita Klahn [FDP]: Danke!)

Meine Damen und Herren, ich zitiere:

„Das Gymnasium vermittelt nach Begabung und Leistung geeigneten Schülerinnen und Schülern im Anschluss an die Grundschule eine allgemeine Bildung, die den Anforderungen für die Aufnahme eines Hochschulstudiums und einer vergleichbaren Berufsausbildung entspricht.“

Das ist der gesetzliche Auftrag des Gymnasiums, und den haben Sie im **Schulgesetz** auch nicht verändert. Tatsächlich aber müssen die Gymnasien heute genauso arbeiten wie die Gemeinschaftsschulen. Sie müssen alle Schülerinnen und Schüler aufnehmen, unabhängig von ihren Fähigkeiten. Sie sollen ihre Schülerinnen und Schüler möglichst nicht mehr an die Gemeinschaftsschulen abgeben können. Somit sind sie faktisch gezwungen, wie die Gemeinschaftsschulen zu arbeiten und auf alle Schulabschlüsse vorzubereiten.

(Heike Franzen)

Die Rahmenbedingungen an den schleswig-holsteinischen Gymnasien sind laut dem letzten Bildungsmonitor insbesondere bei der Unterrichtsversorgung die schlechtesten in ganz Deutschland. Unter diesen Rahmenbedingungen ist es wirklich verantwortungslos, von ihnen zu verlangen, dass sie nicht nur ihren gesetzlichen Auftrag, die Vorbereitung auf ein Studium, erfüllen, sondern darüber hinaus auch noch alle anderen Bildungsabschlüsse vermitteln sollen.

Hier ist die Landesregierung deutlich über das Ziel hinausgeschossen. Deswegen ist es auch im Sinne der Kinder, eine Schulartempfehlung auszusprechen und für mehr Durchlässigkeit zwischen den Gymnasien und Gemeinschaftsschulen zu sorgen.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, das gilt nicht nur für den Wechsel von den Gymnasien an die Gemeinschaftsschulen, sondern es muss auch umgekehrt gehen. Schade, liebe FDP, ich hätte mir gewünscht, Sie hätten sich noch einen Ruck gegeben; denn nicht nur bei den Gemeinschaftsschulen mit Oberstufe, sondern auch bei den Gemeinschaftsschulen ohne Oberstufe muss es einen Dialog beziehungsweise einen Austausch zum Gymnasium geben.

Wir werden dem Gesetzentwurf der FDP heute zustimmen, auch wenn er aus unserer Sicht nicht ganz rund ist. Wichtig ist uns, dass den Kindern und Eltern eine Orientierung am Ende der Grundschulzeit gegeben wird. Übrigens ist die Stellungnahme des Landeselternbeirats für Grundschulen und Förderzentren an der Stelle ausgesprochen lesens- und beachtenswert, der uns sogar einen sehr konstruktiven Vorschlag unterbreitet.

Meine Damen und Herren, Bildungsbiografien von Kindern können sehr unterschiedlich sein. Deswegen sollten sich die Kinder nicht an das System anpassen müssen, sondern das System muss so durchlässig sein, dass individuelle Bildungsbiografien möglich sind.

(Martin Habersaat [SPD]: Bravo! - Beifall SPD)

- Ja, dazu, lieber Herr Habersaat, gehört eine transparente Leistungsorientierung. Dazu gehören aus unserer Sicht Schulnoten und eine Schulartempfehlung, die auch den Eltern eine gewisse Richtung und den Kindern Orientierung gibt. Dazu gehört vor allem aber auch eine Durchlässigkeit zwischen den Gymnasien und den Gemeinschaftsschulen. Gymnasien haben einen anderen bildungspolitischen Auftrag als die Gemeinschaftsschulen. Das

wird in der jetzigen Situation verwässert. Deswegen werden wir dem FDP-Gesetzentwurf zustimmen, weil er in die richtige Richtung geht. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Kai Vogel.

Kai Vogel [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben uns bereits am 17. September des vergangenen Jahres mit dem Gesetzentwurf der FDP beschäftigt, der damals schon schlecht war und seitdem keineswegs besser geworden ist.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie ein wenig bildungspolitisches Verantwortungsbewusstsein besäßen, hätten Sie besser daran getan, endlich die Ergebnisse des landesweiten Bildungsdialogs zu akzeptieren, die in die Schulgesetznovelle im Jahr 2014 eingeflossen sind.

Im Zentrum steht das Zwei-Säulen-Modell bei den allgemeinbildenden weiterführenden Schulen, mit den **Gymnasien** und **Gemeinschaftsschulen**, mit einem möglichst hohen Maß an Durchlässigkeit zum höchstmöglich erreichbaren Bildungsabschluss.

Wir haben bereits im September festgestellt, dass die FDP im Grundsatz die Regionalschule wiederhaben will und dass sie das Verhältnis zwischen Gymnasien und Gemeinschaftsschulen nach dem Aschenputtel-Prinzip gestalten will: Die Guten ins Töpfchen, die Schlechten ins Kröpfchen.

Wesentlich für mich bei der Entscheidung gegen die schriftliche **Schulartempfehlung** war der immense Druck, der auf die Schülerinnen und Schüler ausgeübt wurde. Als ob es bereits im vierten Schuljahr um den späteren Abschluss ginge, wurde jede Klassenarbeit im Ergebnis auf dem Weg zum Abitur oder nicht zum Abitur bewertet.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Kinder sollen Freude am Lernen haben und nicht schon im Alter von zehn Jahren nach dem Motto Daumen hoch oder Daumen runter für oder gegen das Gymnasium reduziert werden.

(Kai Vogel)

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und Sven Krumbek [PIRATEN])

Wir haben die völlig unnötige Hürde, die die Schulartempfehlung für viele Bildungskarrieren darstellt, durch etwas weit Besseres ersetzt: Die Eltern werden informiert und beraten, sie werden über die stärker und schwächer entwickelten Kompetenzen ihres Kindes aufgeklärt und erhalten so eine Grundlage für eigenverantwortliche Entscheidungen ohne die völlig unnötige Vorgabe der Grundschule darüber, welchen Bildungsweg ihr Kind einschlagen soll. Auch für den Fall, dass sich diese Entscheidungen als Irrtum erweisen sollten, haben wir eine Reihe von Möglichkeiten zur Korrektur, um der Entwicklung des einzelnen Menschen Rechnung zu tragen.

Der Gesetzentwurf der FDP wurde im Bildungsausschuss in einer Anhörung selbstverständlich einer Prüfung unterzogen, die wenige Überraschungen erbracht hat. Die Usual Suspects haben sich auf die Seite geschlagen, auf die sie sich immer schlagen. Etwas überraschend für uns waren die Stellungnahmen von zwei Landesschülervertretungen, die zwar die Wiedereinführung der Schulartempfehlung unterstützen, aber dies gleichzeitig durch erhebliche Einschränkungen relativiert haben, die mit dem Konzept der FDP unvereinbar sind.

Es wird Sie nicht wundern, dass wir auch in zweiter Lesung Ihre Gesetzesinitiative ablehnen werden. Hier zuzustimmen hieße, den gesamten **Bildungsdialog**, den wir seit 2012 geführt haben, als sinnlose Zeitverschwendung für hunderte, gar Tausende von Menschen in die Tonne zu treten.

Die Küstenkoalition ist für den **Schulfrieden**. Wir haben im Vergleich zu unserer Maximalprogrammatik erhebliche Abstriche gemacht. Wir haben gesagt - ich sage es hier gern noch einmal -, dass eine Abschaffung der Gymnasien definitiv nicht auf unserer Agenda steht. Ich will ergänzen: Dasselbe gilt für die Förderzentren. Wir haben die G-9-Gymnasien nicht gezwungen, gegen ihren Willen auf G 8 umzusteigen. Wir haben die Notengebung in die pädagogische Eigenverantwortung der Grundschulen gestellt, statt zwingende Vorgaben zu machen, wie die FDP das wollte.

Wir stehen zum Schulfrieden. Wenn die FDP das anders handhaben möchte, stelle ich Ihnen, Frau Kollegin Klahn, gern anheim, dass Sie die Frage der Schulartempfehlung zum Gegenstand einer Volksinitiative machen, wie Sie das mit anderen schulpolitischen Initiativen mit bekanntem Erfolg getan haben. Viel Glück dabei!

Ich bitte um Zustimmung zur Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses und danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Frau Abgeordnete Anke Erdmann.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die FDP will künftig allen Neun- und Zehnjährigen auf den Kopf zusagen, welchen Abschluss sie in fünf bis neun Jahren erreichen werden. Das ist wirklich hanebüchen, meine Damen und Herren.

(Unruhe)

Es geht also nicht um eine **Schulartempfehlung**, sondern es geht eigentlich um eine Lebenswegprognose für Viertklässler. Das ist komplett verrückt!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
SPD)

Frau Franzen wirft uns Ideologie vor. Frau Franzen, ich nenne Ihnen ein paar Argumente. Mir fällt auf, dass auf den, der in Diskussionen auf jemanden zeigt und den Vorwurf der Ideologie erhebt, mindestens drei Finger zurückzeigen.

Die Stressstudie - sie ist vor einem Jahr erschienen - macht deutlich, dass die Ausgestaltung der Schulartempfehlung für unglaublichen Stress auch in den Familien der Grundschulkinder, der Viertklässler sorgt. In Bayern zeigen sich in 50 % der Familien Stresssymptome. In Hessen, wo es so ähnlich geregelt ist wie hier, betrifft es 25 % der Familien. Das ist viel zu viel. Wir wissen, dass 7 % der elfjährigen Jungs Ritalin nehmen.

Unser Ziel war also, den Druck aus den **Grundschulen** herauszunehmen. Ansporn, nicht Angst! Das bringt ein besseres Lernklima. Das ist auch besser für die Leistung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD
und SSW)

Wir wissen, dass die Prognosen oft falsch sind. Wir wissen auch: Es gibt eine soziale Verschiebung. Wir wissen, dass es für Schüler mit den Namen Kevin oder Karim bei gleicher Leistung im Vergleich zu Schülern mit dem Namen Karl noch immer viel unwahrscheinlicher ist, eine gute Empfehlung zu bekommen. Das ist keine Legendenbildung. Schau-

(Anke Erdmann)

en Sie sich an, was Bildungsforscher aus Kiel wie Herr Professor Köller - ich könnte weitere Wissenschaftler nennen - in den letzten Jahren dazu auf Grundlage der Bildungsforschung bewiesen haben. Das ist wirklich keine linke Speerspitze.

Wir haben uns zu Folgendem entschieden: Natürlich wollen wir den Rat der Lehrkräfte weiterhin einbeziehen. Aber wir wollen, dass dies mündlich und nicht schriftlich geschieht. Ich konstatiere, dass es auch im zweiten Durchgang bei den Viertklässlern nicht überall reibungslos geklappt hat. Ich glaube, dies hat zwei Gründe: Zum einen sind viele Lehrkräfte noch immer unsicher. Sie fragen sich: „Was darf ich eigentlich konkret empfehlen?“ Aber ich weiß auch von vielen Lehrkräften - diese äußern sich nicht so laut -, die sagen: „In vielen Bereichen bin ich selbst unsicher. Ich kann nicht sagen: Ja oder Nein, schwarz oder weiß. Ich bin froh, dass ich dieses Kreuz für die Empfehlung nicht mehr setzen muss; ich brauche ein differenziertes und umfängliches Gespräch.“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dass die Entscheidung - ja oder nein - nicht so einfach ist, das haben auch Sie gemerkt. Deswegen haben Sie sich für eine Krücke entschieden. Sie haben sich nicht für eine Schulartempfehlung ausgesprochen, sondern wollen eine Prognose, welchen Schulabschluss ein Kind später erreichen wird.

Frau Franzen: Es ist unfair zu behaupten, dass wir im Ausschuss nicht darüber geredet hätten; es gab eine schriftliche Anhörung. Frau Klahn hat sich aus wichtigen politischen Gründen entschuldigt, war bei einem anderen wichtigen parlamentarischen Termin und hat sich in der Sitzung von einem Nicht-Politiker vertreten lassen.

(Unruhe)

- Was habe ich gesagt?

(Zurufe SPD: Nicht-Politiker!)

- Ich meinte einen Nicht-Bildungspolitiker. - Dass dann nicht in die Tiefe gegangen wurde - - Alles andere wäre schlechter Stil gewesen. Das möchte ich hier deutlich machen. Deswegen ist Ihr Vorwurf unfair.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich möchte auf die gute Absicht des FDP-Entwurfs eingehen. Die FDP gibt zu bedenken, dass an den **Gymnasien** inzwischen andere Schülerinnen und Schüler sind. Damit macht sie deutlich, dass sie blind für alles andere als den gymnasialen Abschluss ist. Die Schülerschaft hat sich tatsächlich

geändert. Das hören Sie auch von Vertretern der anderen Schularten.

Frau Klahn, ich glaube, der Kern Ihrer Aussage ist möglicherweise, dass Sie sagen, einige Kinder seien auf dem Gymnasium nicht glücklich. Selbst wenn die Eltern dieser Kinder vorher beraten würden und es eine intensive Förderung der Kinder gäbe, haben Sie den Eindruck, diese Kinder blieben auf dem Gymnasium und blieben unglücklich. Das ist der einzig gute Punkt, den ich in diesem Gesetzesentwurf, der ansonsten schlecht ist, erkenne.

Aber um in diesen Einzelfällen zu helfen - ich habe in der letzten Zeit mit mehreren Schulleitungen gesprochen -, wollen Sie allen Kindern in der vierten Klasse auf den Kopf zusagen, wo die Kinder mit 15 oder 18 Jahren landen werden. Dieser Preis ist viel zu hoch. Das passiert zu einer wirklich wichtigen Phase, wenn sich die Viertklässler selbst entdecken und selbst finden: „Wer bin ich eigentlich?“

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist total hinderlich. Das ist falsch. Das ist ein viel zu hoher Preis. Es gibt gute Gesetze wie den Gesetzesentwurf, über den wir vorhin gesprochen haben, und es gibt schlechte Gesetzesentwürfe; der vorliegende Gesetzesentwurf ist ein schlechter. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die FDP-Fraktion hat die Abgeordnete Anita Klahn.

Anita Klahn [FDP]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ein Beitrag wird nicht unbedingt besser, wenn er laut vorgetragen wird, Kollegin Erdmann.

Meine Damen und Herren, der Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule ist für jedes Kind ein ganz wichtiger Schritt in seiner Schullaufbahn. Von daher ist es nur natürlich, dass sich Eltern frühzeitig mit der Frage beschäftigen, welche Schulform für ihr Kind die richtige sein wird. Viele Eltern wünschen sich, über diese Frage frühzeitig gemeinsam mit den Lehrkräften zum Wohle ihres Kindes zu beraten.

Diesen Wunsch greift unser Gesetzesentwurf auf. Wie die Stellungnahmen zeigen, gibt es eine breite Mehrheit - bei den Eltern, den Schülern und der

(Anita Klahn)

Lehrerschaft -, die sich für eine **Schulübergangsempfehlung** ausspricht.

Lesen Sie die Stellungnahmen, auf die Herr Vogel verwiesen hat, die Stellungnahme der Landesschülervertretung, vom Landeselternbeirat für Grundschulen, von den Förderzentren etc.

Es mag sein, dass Ihnen der Inhalt dieser Stellungnahmen nicht gefällt. Aber wenn Sie hier äußern, Sie wollten Schulfrieden, dann beschäftigen Sie sich auch mit den Argumenten derjenigen, die gute Ideen haben, die aber nicht unbedingt mit Ihren Vorstellungen übereinstimmen.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Präsident Klaus Schlie:

Frau Abgeordnete!

Anita Klahn [FDP]:

Ich lasse keine Zwischenfragen zu.

Präsident Klaus Schlie:

Herr Abgeordneter Arp, wir haben das Problem, dass Ihre Stimme so durchdringend ist, dass man sie überall hört.

(Heiterkeit FDP)

Anita Klahn [FDP]:

Meine Damen und Herren, wir Liberalen wollen die Schulübergangsempfehlung wieder einführen. Zusätzlich verbessert unser Gesetzentwurf die Durchlässigkeit zwischen den Schularten. Unser Ziel ist es, die Hochwertigkeit und Flexibilität des Bildungssystems zu stärken. Dazu gehören ehrlicherweise eine **Leistungsbewertung** mit Noten sowie ein Lernentwicklungsbericht.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Nach wie vor ist allen Experten klar, dass sich der schulische Erfolg durch Motivation in der Schule einstellt. Daher finde ich es völlig richtig, einem Kind sagen zu können, an welcher Stelle es sehr gut ist und an welcher Stelle es noch etwas Gas geben muss, um besser zu werden. Dazu gehört ehrlicherweise auch, den Eltern aufzuzeigen, dass eventuell nicht jedes Kind das Abitur erreichen wird. Und Sie äußern in Debatten dauernd, ein Mensch sei nur mit Abitur etwas wert.

Meine Damen und Herren, nach wie vor halte ich die Orientierungsstufe in den Jahrgängen 5 und 6 für eine sehr sinnvolle Einrichtung. Nur so kann je-

der Schüler oder jede Schülerin den Bildungsweg gehen, der individuell am besten zu ihm oder zu ihr passt. Aufgabe der Politik ist es, diesen schulischen Übergangsprozess mit besonderer Sorgfalt zu gestalten, ausgerichtet am Wohl des Kindes und seines Schulerfolges.

Vor diesem Hintergrund appelliere ich erneut an die regierungstragenden Fraktionen, ihrem eigenen Anspruch gerecht zu werden und sich auch mit den Argumenten derer, die sich für eine Schulartempfehlung aussprechen, sachlich auseinanderzusetzen.

Hervorheben möchte ich dazu zwei Stellungnahmen aus der schriftlichen Anhörung. Die GEW gibt zu, dass sie keine Sachargumente zu dieser Thematik hat, verzichtet deswegen auf die inhaltliche Auseinandersetzung. Das ist zwar konsequent, aber als ernsthafte Gesprächspartner nehme ich die GEW hier nicht mehr wahr.

(Heiterkeit FDP)

Und die Stellungnahme der unteren Schulaufsicht bietet ebenfalls keine Sachauseinandersetzung. Stattdessen liest sich diese wie eine ideologische Kampfschrift, die von Begriffen wie Selektion, Segregation und Elite nur so strotzt. Ganz subtil formuliert die untere Schulaufsichtsbehörde, dass - ich zitiere - auch in der BRD - wo denn sonst? - die Schulübergangsempfehlung und die Verbesserung der Durchlässigkeit zwischen den Schulen abzulehnen sei, weil dieses - Zitat - gesellschaftspolitisch geboten sei.

Also nicht die Bildungspolitik sondern die Gesellschaftspolitik wird zum Maßstab von Bildungsqualität und Bildungserfolg erklärt? - Frau Ministerin, machen sich das Schulministerium und die Landesregierung diese Argumentation zu eigen?

(Zurufe)

Es ist eine Ihnen untergeordnete Behörde. Mit ziemlicher Arroganz behaupten die Kritiker unseres Gesetzentwurfs, dass Studien zeigen, dass sich eine Schulübergangsempfehlung nicht bewährt hätte. Zeigen Sie mir doch bitte einmal, welche Studien das sind! Der Kieler Bildungsforscher Professor Köller trifft da eine ganz andere Aussage, und Sie zitieren ihn ja gerne.

(Beifall FDP)

Wissenschaftliche Studien zeigen, dass sich **Eltern** sehr wohl auf die Schulübergangsempfehlungen verlassen können, zum Beispiel Baumert, Maaz, Trautwein von 2009. Die Aussage der Beurteilung hat sich in den Studien bestätigt. Studien des Wis-

(Anita Klahn)

senschaftszentrums Berlin zeigen, dass dort, wo eine bindende Übergangsempfehlung abgeschafft wurde, noch weniger Kinder aus bildungsschwachen Elternhäusern den höchsten Schulabschluss erreichen.

Grundschullehrer begleiten ihre Schüler über vier Jahre. Sie kennen deren Leistungen und Entwicklungen sehr gut. Wenn man diesen Lehrkräften die Kompetenz abspricht, eine stimmige Leistungsdiagnostik auszusprechen, dann ist das mehr als eine Geringschätzung. Dann sagt man den Grundschullehrern: Ihr beherrscht euren Job nicht, wir trauen euch nicht.

Ich fordere die Koalitionäre auf: Kommen Sie aus Ihren bildungspolitischen Schützengräben heraus! Wenn Sie Schulfrieden ernst meinen, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zu und beweisen Sie, dass Ihnen das Wohl der Schülerinnen und Schüler wichtiger ist als das Durchsetzen, den Weg der Einheitsschule zu beschreiten. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Fraktion der PIRATEN hat Herr Abgeordneter Sven Krumbeck.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es um Kampfgeist geht, hat sich Napoleon Bonaparte ganz sicher einen Platz in der ewigen Liste der Bestleistungen verdient. Er soll gesagt haben, dass die Hartnäckigen am Ende die Schlachten gewinnen. Über seinen Lebensweg will ich nicht sprechen, wohl aber über die Parallele zur Kollegin Klahn, was die Hartnäckigkeit angeht: So ein bisschen Bonaparte steckt schon in ihr, wenn man betrachtet, mit wie viel Hartnäckigkeit sie die Gesetzmäßigkeiten des gegliederten Schulwesens allen aktuellen politischen Gegebenheiten zum Trotz immer wieder zu revitalisieren versucht.

(Heiterkeit PIRATEN - Zuruf SPD: Was geschah dann mit Bonaparte?)

Liebe Kollegen, das ringt mir schon Bewunderung ab. Und auch wenn die Schlacht um das Schulsystem in dieser Legislaturperiode für die FDP verloren scheint, droht sie immer damit, die gute alte Zeit nach der nächsten Landtagswahl wiederherzustellen. Aktuell geht es um die Schulübergangsempfehlungen, und ich muss an dieser Stelle einräumen, dass mich die Ergebnisse der schriftlichen Anhörung, die wir dazu im Bildungsausschuss durchge-

führt haben, nachdenklich gemacht haben. Ich war und bin davon überzeugt, dass unser neues Schulsystem mit zwei weiterführenden Säulen zum Abitur richtig ist. Daher kam es mir nicht überzeugend in den Sinn, dass wir noch die guten alten Schulübergangsempfehlungen brauchen.

Wir wollen die **inklusive Schule**. Wir wollen endlich weg vom Schubladensystem. Wir wollen nicht selektieren, sondern jedem Kind seine individuelle und daher nicht vergleichbare positive Lernbiografie ermöglichen. Mein Nein in der ersten Runde zu diesem Thema war überzeugt. Die Anhörung war für mich aber nicht eindeutig. Nur eine Stimme hat die Mehrheit gegen die Wiedereinführung der **Schulübergangsempfehlung** gesichert. Ausgerechnet die Eltern der Förderschulen und der beruflichen Schulen haben sich für Schulübergangsempfehlungen ausgesprochen. Das ist - das gestehe ich ganz offen ein - ein viel geringerer Widerstand gegen die von Frau Klahn geforderte Schulübergangsempfehlung, als ich angenommen habe.

Ich wäre kein PIRAT, wenn ich dieses knappe Ergebnis nicht ernst nehmen würde, wenn ich nicht ernst nehmen würde, was uns die Menschen, die wir uns selbst als Experten ausgesucht haben, sagen, ich bleibe aber im Kern bei meiner Auffassung. Die klassischen Schulübergangsempfehlungen sind ein Relikt vergangener Zeiten. Das Resultat der Anhörung zeigt mir aber, dass wir **individuelle Beratung** brauchen. Eltern und Schüler wünschen sich den Rat der Lehrer. Sie wünschen sich mehr und gezieltere Beratungen. Das habe ich aus den Beratungen mitgenommen.

Von daher danke ich der Kollegin Klahn für ihre Hartnäckigkeit in dieser Sache, auch wenn ich ihr nicht in die bildungspolitische Vergangenheit folgen werde und den Gesetzentwurf in der vorliegenden Form ablehnen muss.

(Beifall PIRATEN)

Ich sehe aber Optimierungsbedarf. Daher sollten wir noch einmal im Bildungsausschuss gemeinsam überlegen, wie wir die Unsicherheit der Schülerinnen und Schüler und Eltern bekämpfen können und ob wir da nicht noch etwas machen können. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Präsident Klaus Schlie:

Das Wort für die Abgeordneten des SSW hat Frau Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Auch bei der zweiten Diskussion hier im Plenum hat sich nichts verändert. Die FDP hat leider auch im weiteren Verlauf keine besonders überzeugenden Argumente geliefert, die für die Wiedereinführung der **Schulübergangsempfehlung** sprechen.

Lassen Sie mich noch eines in Richtung der Antragstellerin sagen, was der Kollege Sven Krumbek auch gerade gesagt hat, dass sich die Anzuhörenden die Waage hielten. Deshalb sind wir auch so, wie wir sind, davor.

Mittlerweile ist durch PISA und IGLU hinlänglich bewiesen, dass diese Empfehlungen bei fast der Hälfte aller Kinder falsch lagen. Warum war das so? - Weil eben nicht nur die reine Leistung der Schülerinnen und Schüler als Grundlage für die Schulübergangsempfehlungen herangezogen wurde. Studien zeigen völlig eindeutig, dass viel zu oft auch die soziale Herkunft oder das Geschlecht diese wichtige Weichenstellung beeinflusst haben. In der Folge wurde die Empfehlung für den Besuch eines Gymnasiums für 20 % mehr Mädchen als Jungen ausgesprochen. Trotz gleicher Fähigkeiten hatten Ärztekinder eine dreifach höhere Chance, eine **Gymnasialempfehlung** zu bekommen als Arbeiterkinder. Auch wenn die FDP sicher ihre Gründe dafür hat, zu diesen Zuständen zurück zu wollen, muss ich für meine Partei eines klar sagen: Gerechte Bildungschancen und eine echte Durchlässigkeit im Bildungswesen sehen definitiv anders aus.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich ist die Frage nach Sinn und Zweck einer Schulübergangsempfehlung kontrovers. Deshalb findet man natürlich auch unter den Eltern Fürsprecher wie Kritiker. Doch auch wenn man es sich kaum vorstellen kann, ist eines nun mal Fakt: Es gibt Eltern, die sich ganz bewusst für das Modell des längeren gemeinsamen Lernens entscheiden. Nicht wenige halten den Weg zum Abitur an der **Gemeinschaftsschule** für den besseren für ihr Kind. Viele sehen es auch ganz einfach als Mehrwehrt an, wenn Kinder mit und ohne Behinderung gemeinsam beschult werden.

Ginge es aber nach der FDP, dann müssten erst einmal möglichst viele Kinder verbindlich in die Orientierungsstufe des Gymnasiums aufgenommen werden. Und nur wenn der erste allgemeinbildende Schulabschluss als erreichbar angesehen wird, heißt

die Empfehlung Gemeinschaftsschule. Wir dagegen wollen, dass Eltern frei wählen können.

Auch wenn es Teile der Opposition immer wieder behaupten, ist die Abschaffung der Schulübergangsempfehlungen mitnichten ideologisch motiviert. Ausschlaggebend hierfür ist und bleibt der Wunsch, den Kindern die jeweils besten Chancen zu bieten. Es ist ganz einfach nicht möglich, schon im Grundschulalter das Leistungspotenzial eines jeden Kindes zu prognostizieren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Genau das will die FDP aber mit ihrem Entwurf erreichen. Genau die Kinder, die später noch erhebliche Entwicklungssprünge machen, hätten damit dann Pech gehabt. Noch einmal: Wir halten den Weg, vermeintlich Schwache frühzeitig auszusieben, für falsch. Und wir halten es für verkehrt, wenn Kinder im Zweifel eine Erfahrung des Scheiterns machen sollen statt eine des Aufstiegs.

Ziel dieser Koalition ist es, dass jede Schülerin und jeder Schüler unabhängig vom finanziellen und sozialen Status der Eltern den bestmöglichen Abschluss erreicht. Eigentlich sollte es in unser aller Interesse liegen, möglichst viele junge Menschen zu hochwertigeren Abschlüssen zu führen. Und hiermit ist nicht nur das Abitur gemeint.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Natürlich brauchen wir hierfür Gemeinschaftsschulen und Gymnasien. Natürlich ist es dann auch ratsam, den Schülerinnen und Schülern dabei keine Steine in den Weg zu legen.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. Frau Abgeordnete Heike Franzen hat das Wort.

Heike Franzen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zum Dialog gehört für mich auch, dass man etwas, das man auf den Weg gebracht hat, reflektiert, ob die auf den Weg gebrachten Maßnahmen auch tatsächlich die Erfolge bringen, die man gern möchte.

Wenn Sie sich die Stellungnahmen der Landeselternbeiräte angucken, dann wissen Sie, dass von den drei Landeselternbeiräten zwei die Wiederein-

(Heike Franzen)

führung der **Schulartempfehlung** unterstützen. Die Schülervertretung der Gymnasien unterstützt es auch. Sie behaupten, dass alles, was die FDP vorgeschlagen hat, retro sei. Das heißt, die beiden **Landeselternbeiräte** und die **Schülervertretung** sind auch rückwärts orientiert. Das ist ein schwerer Vorwurf, den Sie machen.

Der Wunsch, Orientierung zu bekommen, ist ein sehr sinnvoller Wunsch. Deswegen würde ich gern aus der Stellungnahme des Landeselternbeirats der Grundschulen und Förderzentren zitieren, weil das nämlich diejenigen sind, die an ihren Schulen die Erfahrungen machen. Das sind die Eltern und die Schüler, die von dieser Maßnahme betroffen sind. In der Begründung heißt es - ich zitiere -:

„Die Eltern sollten die Entscheidung des Schulübergangs auf bestmöglichen Entscheidungsgrundlagen treffen. Zu diesen Entscheidungsgrundlagen gehört zwingend auch eine schriftliche Übergangsempfehlung der Grundschule, die möglichst auch begründet sein sollte. Der im Schuljahr 2014/2015 eingeführte Entwicklungsbericht und das Gespräch über den Entwicklungsbericht ersetzen keine Übergangsempfehlung. Der Entwicklungsbericht wird als nicht aussagekräftig und unverständlich gesehen. Wir begrüßen die Stärkung der Durchlässigkeit, indem der Schulwechsel in beide Richtungen erleichtert wird. Die Entscheidungen des Übergangs werden hierdurch von der Angst befreit, die Entscheidung nicht mehr revidieren zu können.“

Diese Stellungnahme der betroffenen Eltern sollten wir wirklich sehr, sehr ernst nehmen. Die Kritik, die sie an dem FDP-Entwurf haben, ist, dass er nicht weit genug geht. Sie fordern darüber hinaus eine uneingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium, eingeschränkte Empfehlung für das Gymnasium/Empfehlung für die Gemeinschaftsschule und nur eine Empfehlung für die Gemeinschaftsschule, explizit keine Empfehlung für das Gymnasium.

Noch klarer kann man den Wunsch nach Orientierung am Ende der Grundschule nicht wirklich formulieren. Wenn man wirklich den Dialog will, dann muss man die Eltern und die Schüler an dieser Stelle ernst nehmen. Das tun Sie nicht. Deswegen bleibe ich dabei, dass diese Politik ideologisch geprägt ist.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete Anke Erdmann hat jetzt das Wort.

Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zweierlei Dinge möchte ich noch zur Studienlage sagen. Frau Klahn, da gibt es diverse Studien: Ehmke/Baumert 2007, Köller/Knigge/Tesch 2010, Vodafone-Stiftung. Es gibt verschiedene Punkte. Ich habe nicht abgestritten, dass diese Frage der **Schulübergangsempfehlung** durchaus umstritten war, auch bei der letzten Schulgesetzänderung. Wenn man sich aber hier hinstellt und sagt, wir müssen alle Voten und Expertenmeinungen einbeziehen, und dann aber nur die Pro-Stimmen nennt, ist das nicht die Würdigung, die Sie selber eingeklagt haben. Sie haben sogar davon gesprochen, dass einige arrogant wären. Wer nicht Ihrer Meinung ist, ist also arrogant?

Frau Franzen, ich komme jetzt noch einmal zu der Stellungnahme, die Sie hier zitiert haben, des Landeselternbeirats der Grundschulen. Dort wird nicht nur gesagt, es soll weitergehend sein, sondern im Gegenteil. Dort wird gesagt - so lese ich das -, dass man keine Schulabschlussprognose haben will, sondern man sich auf die Orientierungsstufe beziehen müsste. Das ist nicht weitergehend, sondern weniger weitergehend.

Wenn Sie sich diesen Vorschlag in einem zweigliedrigen System einmal vorstellen, den der **Landeselternbeirat** macht - ich kann die Intention verstehen -, was wäre die Folge? Wir hatten in der alten Regelung das Recht von 80 % der Schülerinnen und Schüler: Alle, die eine Realschul- und Gymnasialempfehlung hatten, durften auf das Gymnasium gehen. 80 % der Schülerinnen und Schüler hat das betroffen. Davon ist ungefähr die Hälfte gegangen.

Wenn wir jetzt aber das Beispiel c) nehmen, das Sie gebracht haben, man macht explizit eine Empfehlung für die Gemeinschaftsschule und das Gymnasium - bei der FDP ist nicht klar, ob das alternativ oder additiv angekreuzt werden kann, das wird aus dem Gesetzentwurf nicht wirklich deutlich -, dann haben Sie wahrscheinlich eine komplette Verengung - das ist jetzt ein bisschen kompliziert, das weiß ich, das liegt daran, dass wir keine intensive Ausschussdebatte hatten - und schließen relativ viele Schülerinnen und Schüler von diesem Zugang aus. Das ist nicht das, was Sie wollen. Wenn ich mir vorstelle, wir würden das machen, würde uns

(Anke Erdmann)

der Philologenverband die Tür einrennen, weil er sagt, ihr wollt die Kinder vom Gymnasium fernhalten.

(Zuruf Heike Franzen [CDU])

- Frau Franzen, bei der Alternative, die Sie hier gerade propagiert haben, heißt das einmal zu Ende gedacht, dass ich entweder das Elternwahlrecht massiv einschränken muss oder dass die Aussagekraft extrem gering ist. Das ist der Punkt, der uns auch deutlich geworden ist, allerdings schon vor der letzten Gesetzesnovelle. Deshalb halte ich diese Stellungnahme zwar für nachvollziehbar, aber sie dringt nicht durch. Das tut mir leid.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Ich erteile der Ministerin für Schule und Berufsbildung, Frau Britta Ernst, das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte ist wie die vorangegangene davon geprägt, dass wir zum einen über die Ausgestaltung eines konkreten Übergangs streiten und es zum anderen grundsätzlich darum geht, welches Bildungssystem wir uns vorstellen. Beide Dinge spielen in der Diskussion gleichermaßen eine Rolle und auch in Ihrem Antrag.

Der Antrag der FDP geht ganz eindeutig in die Richtung, Hürden im Bildungssystem neu aufzubauen. Sie wollen die Hürde nach Klasse 4 verschärfen, Sie wollen in der Sekundarstufe I die Kinder sortieren, und Sie wollen - das schreiben Sie in Ihrer Begründung - den Gemeinschaftsschulen auch die Oberstufe verwehren. Da sage ich ganz deutlich: Das hat in der Tat mit der bildungspolitischen Konzeption dieser Landesregierung und der Fraktionen, die uns tragen, überhaupt nichts zu tun.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir streiten für ein Bildungssystem, das Kindern unabhängig von ihrer Herkunft alle Chancen ermöglicht. Wir streiten für ein durchlässiges Bildungssystem, und wir sind der festen Auffassung, dass wir nicht bei Schülerinnen und Schülern im Alter von zehn Jahren den Bildungsweg festlegen

dürfen. Das war in der Vergangenheit falsch, und wir kämpfen deshalb seit vielen Jahrzehnten für eine Öffnung des Bildungssystems, und das mit sehr, sehr großen Erfolgen.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie sich bundesweit ein bisschen umhören und umschauen in den verschiedenen Strukturen, gibt es nur wenige Bundesländer, die es geschafft haben, sich auf ein Bildungssystem aus zwei Säulen zu verständigen, aus starken **Gymnasien** und einer zweiten Säule, die bei uns **Gemeinschaftsschule** heißt. Viele Bundesländer, die diesen Schritt noch nicht gemacht haben, beneiden uns sehr, weil wir eine sehr klare Schulstruktur haben - bei uns auch durch einen Bildungsdialog getragen -, die eine große Akzeptanz in der Bevölkerung findet. Das, was wir geschafft haben, haben viele Bundesländer noch vor sich und schauen deshalb auch neidisch nach Schleswig-Holstein.

(Beifall SPD und SSW)

In anderen Bundesländern gehören im Übrigen auch Bildungspolitikerinnen und -politiker der FDP und der CDU dazu, die das im Kern für eine richtige Entwicklung halten.

Noch ein paar Worte zu den Empfehlungen. Auch ich möchte Ihnen noch einmal einige Studien nennen. Eine der wichtigsten war die IGLU-Studie, die sehr deutlich gesagt hat - ich zitiere es noch einmal -:

„Das Kind eines Managers hat“

- und das ist der wichtige Satz -

„- bei gleicher Leistung! - eine 2,63-mal so große Chance auf eine Gymnasialempfehlung wie das Kind eines Arbeiters; das Kind deutscher Eltern entsprechend eine 1,66-mal so große Chance wie ein Einwandererkind.“

Ich betone: bei gleicher Leistung.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Das ist das Problem!)

Das ist eine große Ungerechtigkeit im Bildungssystem. Zu dieser empirischen Grundlage, zu der es keine anderen Studien gibt, dass die Empfehlung nicht richtig ist, dass sie sozial ungerecht ist, habe ich in der ganzen Debatte von Ihnen und von Ihnen kein einziges Argument gehört.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Zuruf Anita Klahn [FDP])

(Ministerin Britta Ernst)

Diese Ausgangslage, diese empirische Untersuchung ist der Kern, weshalb wir sagen, eine **Empfehlung**, von der wir wissen, dass sie sozial ungerecht ist, weil die **Grundschullehrkräfte** dort einen leichten Schlag haben, können wir nicht für den weiteren Weg der Eltern verbindlich machen. Das ist im Kern die Schulgesetzänderung, die wir vorgenommen haben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Die Grundschullehrer haben einen leichten Schlag? - Zuruf FDP)

- Die Empfehlungen der Grundschullehrkräfte begünstigen Kinder aus bildungsnahen Familien. Das ist ein ganz klarer Indikator. Das wird zum Beispiel durch eine Untersuchung in Niedersachsen bestätigt, die sehr klar sagt, dass 30 % der Kinder mit Hauptschulempfehlung und über 50 % der Kinder mit Realschulempfehlung eine höhere Schulstufe geschafft haben. Das ist die empirische Ausgangslage, und die wird auch in allen Bundesländern diskutiert.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Es gibt nur noch zwei Bundesländer, die - wie Sie es fordern - eine verbindliche Empfehlung im Übergang haben: Das sind Bayern und Sachsen, eingeschränkt Thüringen. In allen anderen Bundesländern gibt es freie Elternwahl oder irgendwelche Probephasen und Krücken, um den Übergang nachzusteuern. Das ist die Lage in Deutschland. Deshalb orientieren Sie sich - wie ich finde - nicht nur in Ihrer bildungspolitischen Gesamtkonzeption leicht an den 60er-Jahren, sondern befinden sich auch in der konkreten Frage der Elternempfehlung in der bundesweiten Debatte in der deutlichen Minderheit. Ich bitte Sie, das intern noch einmal zu beraten.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie zunächst eine Frage oder Anmerkung des Abgeordneten Dr. Stegner?

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Ja.

Dr. Ralf Stegner [SPD]: Liebe Frau Ministerin, um dem vorzubeugen, dass Ihre Aussage zur Motivation der Lehrerinnen und Lehrer hier diffamierend verwendet wird - ich habe den Zwischenruf von der FDP-Fraktion gehört -, möchte ich darauf hinweisen, dass

es gar keine Rolle spielt, was die Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer angeht. Wenn das faktische Ergebnis der Empfehlungen ist, dass sie sozial ungerecht sind, muss man das ändern, und genau das haben wir getan.

(Vereinzelter Beifall SPD - Anita Klahn [FDP]: Das wird auch durch den Beitrag nicht besser! Sie sprechen Lehrkräften die Kompetenz ab!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine weitere Anmerkung oder Frage des Abgeordneten Vogt?

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Frau Ministerin. Der Fraktionsvorsitzende Ihrer Partei hat ja schon versucht, Ihnen aus der Patsche zu helfen. Er hat versucht, so zu tun, als hätten Sie hier nicht behauptet, dass die Grundschullehrer in Schleswig-Holstein eine gewisse Neigung hätten und die Schüler benachteiligten, was ich eine ausgesprochen unverschämte Äußerung finde.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Frau Ministerin, da Sie wiederholt behauptet haben, die Empfehlung sei nach unserem Gesetzentwurf komplett verbindlich, will ich Sie bitten, sich den Gesetzentwurf einmal genauer durchzulesen. Dann werden Sie sehen, dass es mit der Verbindlichkeit nicht so ist, wie Sie hier versuchen, es darzustellen.

(Beifall FDP - Anita Klahn [FDP]: § 7 Absatz 5!)

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Es bleibt dabei, dass die Empfehlung bei gleicher Leistung unterschiedlich ausgesprochen wird. Ich habe weder von der FDP noch von der CDU in den Debatten etwas dazu gehört, wie mit dieser schreienden Ungerechtigkeit umgegangen werden kann.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

(Ministerin Britta Ernst)

Man muss im Übrigen sagen, dass die Befürchtung, die Sie geäußert haben, es gebe jetzt einen Ansturm auf die Gymnasien, faktisch nicht eingetreten ist. Durch die Anmelderunde in diesem Jahr wissen wir genau - was wir auch aus anderen Bundesländern wissen -:

(Christopher Vogt [FDP]: Das wird ja auch gelenkt!)

Wir haben einen ganz leichten Trend, dass mehr Kinder ans Gymnasium gehen. Es hat durch den Wegfall der Verbindlichkeit der Erklärung aber keinen Sprung gegeben. Auch das WZB, das Frau Klahn zitiert hat, hat noch einmal sehr deutlich gesagt: Die Eltern entscheiden gerecht.

Ich misstrauere den Eltern nicht. Die treffen sehr verantwortliche Entscheidungen und bekommen ja Orientierung. Das stellen Sie infrage. Es gibt ein verbindliches **Elterngespräch**. Insofern ist der Übergang gestaltet und die Eltern bekommen einen Rat in einem Bildungssystem, wo die Entscheidung, auf welche Schulform man geht, nicht mehr so gravierend ist, weil wir den Bildungsweg im Zwei-Säulen-Modell in beide Richtungen offenhalten. Die Eltern nehmen das in Anspruch und treffen auf dieser Grundlage eine sehr verantwortungsvolle Entscheidung. Das hat die Anmelderunde in diesem Jahr deutlich belegt. Ich bitte Sie, das zur Kenntnis zu nehmen.

Ich finde es ein Problem - das müssen Sie annehmen -, dass wir die Argumente, die Sie anführen, aus Ihren Parteien seit vielen Jahrzehnten hören. Sie sind nach wie vor dabei, Hürden im Bildungssystem aufzubauen. Ich sage Ihnen deutlich: Wir wollen noch mehr Gerechtigkeit. Wir sehen, dass unser Bildungssystem in den letzten Jahrzehnten deutlich gerechter geworden ist, aber wir sind noch nicht am Ende. Deshalb werden wir weitere Hürden, die Kinder und Jugendliche daran hindern, ihre Potenziale auszuleben, beseitigen. - Vielen Dank.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Beifall Sven Krumbeck [PIRATEN])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung. Der Ausschuss empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer so wie der Ausschuss beschließen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Wer ist ge-

gen die Ausschussempfehlung? - Das sind die Fraktionen der CDU und der FDP. Damit ist die Ausschussempfehlung angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 30 auf:

Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4098

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann hat jetzt der Antragsteller das Wort, die FDP-Fraktion mit dem Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ein moderner Strafvollzug, der die Resozialisierung fördert und damit Häftlinge besser als bisher auf eine „normale“ Lebensführung ohne Rückkehr zu kriminellen Aktivitäten vorbereitet, ist nicht zum Nulltarif zu haben. Der Gesetzentwurf der Landesregierung zur Reform des Strafvollzugs, der sich gegenwärtig in der parlamentarischen Beratung befindet, erkennt diese Tatsache auch im Prinzip an, er beziffert allein den personellen Mehrbedarf für die kommenden Jahre auf 49 Stellen. Dieser Ansatz ist jedoch mit sehr großer Wahrscheinlichkeit unzureichend.

Im Verlauf der Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss ist nach Überzeugung der FDP-Fraktion deutlich geworden, dass der tatsächliche Mehraufwand wesentlich höher liegt. Das bedeutet: Entweder geht die Einführung neuer Ansprüche, die die Häftlinge nach dem Gesetz mit Recht etwa im Sinne eines familienorientierten Vollzugs nach skandinavischem Vorbild einfordern können, auf Kosten der Sicherheit und Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, oder das Gesetz wird sich als Schimäre erweisen, weil seine Ansprüche in der Realität nicht eingelöst werden können.

Bereits die derzeitige Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten unseres Landes ist prekär. In der JVA Lübeck liegt der Krankenstand bei bis zu einem Achtel der Beschäftigten, zwischen 30 und 40 in vielen Fällen dauerhaft erkrankten Mitarbeitern von insgesamt 322 Beschäftigten. Erhebliche Zusatzbelastungen im Zusammenhang mit aktuellen Aufgaben, etwa im Kontext der laufenden Gerichtsverfahren wie dem Pfandhaus-Raubprozess in Schleswig, kommen hinzu. Auch deshalb hat es im Laufe dieses Jahres in Lübeck in beiden Häusern des geschlossenen Vollzugs 16-mal beziehungsweise

(Dr. Ekkehard Klug)

se 21-mal für die Häftlinge keinen Aufschluss gegeben.

Das vom Justizministerium initiierte Betriebliche Gesundheitsmanagement hat zum Beispiel - ich greife den Fall Lübeck exemplarisch heraus - für den Bereich der JVA Lübeck ergeben, dass sich bei 45 % der Bediensteten die Arbeitsanforderungen einerseits und die persönliche Arbeits- und Leistungsfähigkeit nicht mehr dauerhaft in der notwendigen Balance befinden. Die Arbeitsbewältigungsfähigkeit ist daher nach den Ergebnissen dieser vom Ministerium selbst veranlassten Überprüfung ernsthaft gefährdet - so die offizielle Einschätzung.

Die FDP-Fraktion fordert daher eine externe **Analyse des Personalbedarfs** in den schleswig-holsteinischen **Justizvollzugsanstalten**. Dabei sollen einerseits der aktuelle Personalbedarf ermittelt werden, andererseits aber auch die Bedarfe, die sich aus der angestrebten Reform des Strafvollzugs ergeben.

Eine solche Analyse ist unerlässlich, wenn wir in Schleswig-Holstein eine realistische, ehrliche und sachgerechte Einschätzung dessen erlangen wollen, was für die Aufgaben in unseren Justizvollzugsanstalten nötig ist, und erst recht, welche Voraussetzungen für die angestrebte Modernisierung des Strafvollzugs zu erbringen sind. Eine solche Analyse zu verweigern, käme in diesem Bereich einem landespolitischen Blindflug gleich.

(Vereinzelter Beifall FDP und PIRATEN)

Ohne eine solche Analyse wäre angesichts der beschriebenen Probleme völlig klar, dass die Koalition ihre Reformpolitik ohne jegliche Bodenhaftung betreibt. Die Reform des Strafvollzugs erfordert eine qualifizierte Analyse des damit zusammenhängenden Personalbedarfs. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP, PIRATEN und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier das Wort.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Ministerin! Seit Beginn 2015 haben wir sowohl im Innen- und Rechtsausschuss als auch im Plenum bereits mehrfach über die Belastungssituation der Mitarbeiterin-

nen und Mitarbeiter im Strafvollzug gesprochen. Bereits im Zuge der Aufarbeitung der Geiselnahme in der JVA Lübeck wurde deutlich, dass dort einiges im Argen liegt. Auch die Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements hat dieses bestärkt. Sie hat zu schockierenden Ergebnissen geführt.

Wenn ich mich hier wiederhole, tue ich das, weil ich glaube, dass nicht allen Kolleginnen und Kollegen im Plenum bekannt ist, welche Ergebnisse die Befragung im Rahmen dieses Gesundheitsmanagements ergeben hat. Herr Klug hat es schon gesagt: Bei 46 % der Bediensteten - nicht nur in Lübeck, sondern in allen JVA - waren die Arbeitsanforderungen einerseits und die persönliche Arbeits- und Leistungsfähigkeit andererseits dauerhaft nicht mehr in der Balance. Die Arbeitsbewältigungsfähigkeit war ernsthaft gefährdet. Wenn ich noch die über 30 %, die in dem Stadium „noch nicht gefährdet“ liegen, mit dazu nehme, sind wir bei einer erschreckenden Größe von fast 80 %. Damit einhergehend - sagt der externe Sachverständige - steigt das Risiko der Burnout-Erkrankung signifikant.

In vielen Anstalten des Landes liegt der Krankenstand des Personals mit teils über 10 % erheblich über dem Durchschnitt. Noch heute haben wir beispielsweise in Lübeck einen Krankenstand von rund 12 %, wie Frau Ministerin im Ausschuss in der vergangenen Woche bestätigte.

Es geht um Arbeitsbewältigungsfähigkeit, Burnout-Gefährdung und Arbeitsmotivation. Und die hohe Beteiligung mit fast 80 % der Beschäftigten an der Befragung zeigt, wie wichtig es den Befragten war, ihre Bedarfe zu schildern. Zusammenfassend steht in dem Gutachten, die Bediensteten erwarteten, dass daraus praxisnahe Maßnahmen abgeleitet und umgesetzt würden. Das war der Stand August 2015.

Wo stehen wir heute? Was hat sich seitdem verändert? Es hat sich gezeigt, dass es gut und wichtig war, diese Arbeitssituation abzufragen. Es war gut und richtig, Frau Ministerin - ich betone dies hier deutlich -, einen externen Experten zu fragen, externen Sachverstand einzuholen, um auszuwerten, welche Situation wir in unseren Justizvollzugsanstalten vorfinden. Mit hoher Motivation beteiligen sich alle, vom AVD bis zu der Leitungsgruppe, an Lenkungsgruppen, Fokusgruppen, Gesprächsrunden, und sind froh und nutzen die Chance, in die Entscheidungsprozesse einbezogen zu werden, ja wahrgenommen und wertgeschätzt zu werden. Das ist ein wichtiger Einstieg in die Debatte.

(Barbara Ostmeier)

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz herzlich bei allen im Ministerium und in den **Justizvollzugsanstalten** bedanken, die sich an diesem Prozess beteiligen. Sie tun das, obwohl die **Belastungssituation** so hoch ist. Sie tun das aus dem eigenen Bestand heraus. Sie nehmen diese Verantwortung wahr und opfern noch einmal Zeit, die wir eigentlich für die Betreuung unserer Häftlinge brauchen.

Aber, Frau Ministerin, Sie haben es in der vergangenen Woche im Innen- und Rechtsausschuss zum wiederholten Male betont: Das ist ein langwieriger Prozess. Bis wir erste spürbare Erfolge feststellen können, wird es noch zwei bis drei Jahre dauern. Da überrascht es doch überhaupt nicht, dass wir in der Presse immer wieder von hohen Krankenständen und fehlenden Aufschlusszeiten lesen und dass die Personalvertretungen nicht nachlassen, darauf hinzuweisen, dass wir noch längst nicht am Ziel sind.

Ich habe in den letzten Monaten mehrere Justizvollzugsanstalten besucht und festgestellt, dass das Maß an Frustration nach wie vor sehr hoch ist. Ende 2015 bestanden für das Personal rund 26.000 Überstunden, und dennoch nehmen sie die zusätzliche zeitliche Belastung an, sich gemeinsam mit den Anstaltsleitungen an Lösungswegen zu beteiligen.

Und was macht das Ministerium? - Jetzt ist ein Gesetzentwurf in der Diskussion, der weitere hohe Anforderungen an die Bediensteten stellt, ein erhebliches Mehr an Arbeit für das Personal durch ein Berichtswesen, durch die Ausweitung der Aufschlusszeiten und durch Ausweitung des familienfreundlichen Vollzugs bedeutet.

Welche Auswirkungen der Gesetzentwurf auf den **Personalbedarf** hätte, weiß die Regierung nicht. Herr Dr. Klug hat das richtig dargestellt. Die Justizministerin arbeitet im Entwurf selbst mit Schätzungen, für die es keine Grundlage gibt. Woher kommen die 49 Bediensteten? - Klar, die fallen gerade ab, weil man eine andere Einrichtung schließt. Sie bestimmt den Bedarf an dem, was sie vorfindet. Das ist nicht die richtige Grundlage, das ist nicht die Grundlage, um eine ernsthafte Debatte zu führen. Wir haben das gesagt.

(Beifall Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Wir sollten alle gemeinsam den Anspruch haben, dass die Veränderungen im Strafvollzug die Wirklichkeit nicht aus dem Blick verlieren.

Der Antrag der FDP gibt genau den richtigen Anstoß. Es wird Sie nicht überraschen, dass wir diesen unterstützen. Wenn wir in Schleswig-Holstein nicht

nur einen modernen, sondern erfolgreichen Strafvollzug wollen, einen Strafvollzug, der dem Anspruch gerecht wird, Wiederholungstaten zu vermeiden, wenn wir diesem Anspruch gerecht werden wollen, dann erwarte ich, dass wir externen Sachverständigen hinzuziehen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, kommen Sie bitte zum Schluss.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Frau Ministerin, haben Sie den Mut, diesen Schritt auch ein zweites Mal zu gehen!

(Beifall CDU, FDP und vereinzelt PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Rother das Wort.

Thomas Rother [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist in der Tat so, dass die Arbeit in den **Justizvollzugsanstalten** eine schwere Arbeit ist. Das liegt an der Besonderheit der Einrichtungen, in der man tätig ist. Das liegt an dem besonderen Klientel, mit dem man Umgang hat. Und es liegt auch an den besonderen Arbeitsbedingungen des Schichtbetriebs. Hinzu kommt, dass die Gefangenen immer schwieriger werden, immer häufiger auffällige Verhaltensweisen an den Tag legen, sogar offenkundig psychische Probleme haben - mehr als früher.

Die besondere **Belastungssituation** - das stimmt - ist durch eine Untersuchung des Ministeriums festgestellt worden. Das Ministerium geht mit dieser Belastungssituation sehr offen um, verschweigt da nichts, sondern erörtert das offen. Ich denke, das ist wirklich eines Lobes wert.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dennoch ist es so, dass die Zahl der Strafgefangenen in Schleswig-Holstein sinkt und die Anzahl der Bediensteten im Vollzug in den letzten Jahren gestiegen ist. Es ist tatsächlich so, dass für jede Änderung im Vollzug und für jede Änderung in der Aufgabenwahrnehmung natürlich eine Personalbedarfsberechnung durchgeführt wird. Es ist nicht so, dass einfach das, was irgendwo anders übrig bleibt, eingesetzt wird,

(Thomas Rother)

sondern das wird nachvollziehbar berechnet. Das ist ein ganz normaler betriebswirtschaftlicher Vorgang. Es mag bei CDU und FDP nicht bekannt sein, wie man so etwas macht. Ich bin immer wieder erstaunt, wie gering die betriebswirtschaftlichen Kenntnisse dort sind.

Aber Sie kennen das beispielsweise aus dem Vorspann zu den entsprechenden Gesetzentwürfen für die verschiedenen Vollzugsbereiche, in denen genau aufgeführt wird, welcher **Personalbedarf** sich aus den jeweiligen Maßnahmen ergibt und wie er gedeckt werden soll. Wenn das nicht intern zu regeln ist, dann liegen uns zu den Haushaltsberatungen - wie jetzt ja auch zu dem Nachtragshaushalt; da sind wir jetzt auch beim Thema Pfandleihprozess, Herr Dr. Klug - die entsprechenden Stellenanträge vor. Das kam immer aus dem Ministerium. Sie waren ja sogar selbst einmal Minister und müssten das eigentlich kennen. Also, egal wer regiert hat, das ist immer das gleiche Verfahren für alle Ressorts.

Das gilt auch für den aktuellen Gesetzentwurf, der zugegebenermaßen an dieser Stelle nicht besonders lesefreundlich ist. Das kann man tatsächlich übersichtlicher machen. Aber ich sage einmal, da sind Sie ja eigentlich auch geübt. Es ist dort auf den Seiten 3 und 4 schlicht und einfach nachvollziehbar dargestellt. Da muss man vielleicht einmal zwei Minuten länger lesen, als das bei einer Tabelle der Fall gewesen wäre.

(Zuruf Lars Harms [SSW])

Auch die grundlegenden Dinge für den Vollzug sind bekannt. Ihr Kollege Kubicki hat vor nicht allzu langer Zeit - Entschuldigung, im vergangenen Jahr; das ist doch schon ein bisschen länger her - zur Personalsituation in den Justizvollzugsanstalten eine Kleine Anfrage, Drucksache 18/3047, gestellt, in der auch sehr schön aufgeschlüsselt wird, wie es zu dieser Personalbemessung kommt. Es ist auch darauf hingewiesen worden, dass es eine auskömmliche Personalausstattung gibt. So etwas wie Personalbedarfsberechnungen unterliegen auch der Mitbestimmung. Ich gehe davon aus, dass sich die Ministerin, dass sich das Ministerium an die Mitbestimmungsregelungen dieses Landes hält.

In das Personalbemessungsverfahren - das ist auch keine Neuigkeit - fließt natürlich auch immer der mögliche Krankenstand mit ein. Der hohe Krankenstand in den Justizvollzugsanstalten ist allerdings kein Naturgesetz, sondern wird vom Ministerium - das ist schon angesprochen worden - zielgerichtet durch ein **Betriebliches Gesundheitsmanagement**

aufgegriffen, und es werden Maßnahmen zum Abbau des Krankenstandes eingeleitet. Das hat also nur mittelbar etwas mit einer Personalbedarfsanalyse im Strafvollzug zu tun.

Die FDP fordert ja nun sogar eine externe Analyse durch eine externe Kommission - was auch immer das sein mag -, die das durchführen soll. Natürlich kann eine Unternehmensberatung beauftragt werden, den Personalbedarf zu ermitteln. Ungewöhnlich ist allerdings, eine nebulöse externe Kommission einzusetzen, die das ermitteln soll. Der Antragsteller scheint vergessen zu haben, dass es sich hier um einen besonders geschützten Bereich handelt, der nun wirklich zu Recht so organisiert ist, dass da nicht jede und jeder so einfach reingucken darf.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN und SSW)

Es kommt hinzu, dass zwangsläufig unterstellt wird, dass das Justizministerium an dieser Stelle fehlerhaft arbeite, denn die Bedarfsanalysen werden ja bereits jetzt hausintern erstellt. Eine Unternehmensberatung macht letzten Endes nichts anderes, sondern kostet nur mehr Geld.

(Zurufe FDP)

Unabhängig davon ist beispielsweise in der **JVA Lübeck** bereits ein **Organisationsentwicklungsprozess** initiiert worden. Das heißt, dass ein laufender Reorganisationsprozess auf den Weg gebracht ist, der nicht nur den Ressourceneinsatz optimiert, Herr Kubicki, sondern auch den Sicherheitsanforderungen sowie den Anforderungen an einen resozialisierenden Strafvollzug besser gerecht werden soll.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Das führt natürlich zu zusätzlichen Belastungen für die Beteiligten, das ist klar. Letzten Endes führt es aber auch zu besseren Abläufen in der JVA, zu besserer Arbeitszufriedenheit und zu einem erfolgreichen Strafvollzug.

Ohne die Vorfälle vom 24. Dezember 2015 wären wir in der JVA Lübeck tatsächlich schon einige Schritte weiter. Darüber ist aber bereits in den Sitzungen des Innen- und Rechtsausschusses berichtet worden, vielleicht ist Ihnen das entgangen. Des Weiteren scheinen Ihnen auch die Inhalte und Abläufe **betriebswirtschaftlicher Organisationsuntersuchung** fremd zu sein, denn sonst würden Sie nicht solche realitätsfernen Dinge zusammenschreiben und fordern.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Thomas Rother [SPD]:

Wenn es darum geht, angesichts des **Krankenstandes** beim Personal im Vollzug für Luft zu sorgen, sollten Sie schlichtweg einen Personalbestand beantragen, der über die 100 % hinausgeht. Lehrerverbände machen das ja auch, um sogenannte Springerkräfte zu haben. Das steht hier aber nicht, und so können wir guten Gewissens diesen Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt der Herr Abgeordnete Burkhard Peters das Wort.

Burkhard Peters [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrter Herr Dr. Klug, Ihre Anträge zeichnen sich ja meist durch lakonische Kürze aus, das will ich konzedieren. Bei diesem Antrag bleiben Hintergrund und Sinn aber vollends auf der Strecke. Eine **Begründung** für die Einschaltung einer wie auch immer zusammengesetzten **Kommission** bleiben Sie völlig schuldig, und auch Ihre heutigen mündlichen Darlegungen haben letztlich nicht viel mehr Licht in die Angelegenheit gebracht.

Personalbedarfsanalyse ist klassische Aufgabe des Ministeriums. Dort haben wir die dazu notwendigen Fachleute sitzen. Es bestehen aus unserer Sicht keine Anhaltspunkte, dass diese in ihrem Ministerium ihren Job nicht ordentlich gemacht hätten. Es wird in dem Antrag auch kein Vorschlag gemacht, was für eine Kommission das überhaupt sein sollte, welche Expertise sie haben soll, die die Behörden der Landesregierung nicht bietet, und inwiefern ihre Unabhängigkeit gewährleistet werden kann. Das ist also ein Vorschlag, der völlig in der Luft hängt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP])

Man muss davon ausgehen, dass es sich nur um einen Versuch handelt, unserem Vorhaben zum Strafvollzugsgesetz über Umwege noch einmal Sand ins Getriebe zu streuen.

Bisher ist der **Gesetzentwurf zum Strafvollzug** vor allem durch die CDU äußerst misstrauisch begrüßt worden. Dabei habe ich den Eindruck gewonnen, dass die hinsichtlich der personellen und finanziellen Umsetzung geäußerten Bedenken nur einen Nebenschauplatz eröffnen. Ich unterstelle: Es bestehen grundlegende Bedenken gegen unser fortschrittliches und auf Resozialisierung ausgerichtetes Strafvollzugsgesetz. Das wird nur in der Behauptung angeblich fehlenden Personals verpackt.

Sie sähen es gern, wenn wir in einigen Bereichen des Gesetzes noch einmal deutlich zurückruderten, etwa bei der Ausweitung von Besuchszeiten zwecks Unterstützung der sozialen Bindungen, bei der Erweiterung von Kontaktmöglichkeiten durch das Internet und im Bereich eines schon bei Beginn der Haftzeit ansetzenden Behandlungsvollzugs. All diese Punkte sind aber zur wirksamen Umsetzung der Resozialisierung und damit zur nachhaltigen Verbesserung des Vollzugs essentiell.

In der Anhörung zum Gesetz haben sich die **Personalbedenken** letztlich nicht bestätigt. Es gab Kritik aus den Gewerkschaften der Vollzugskräfte, dass nicht ausreichend Personal für die Neuerungen veranschlagt worden sei. Über diese Kritik haben wir auf Bitte der CDU im Innen- und Rechtsausschuss am 10. Februar noch einmal ausführlich gesprochen. Die Bedenken haben sich gerade nicht bestätigt. Wie aus der Stellungnahme des Justizministeriums schlüssig hervorgeht, bedurfte die vorgelegte Bezifferung des personellen Mehrbedarfs von 49 Stellen keiner Aktualisierung. Dabei ist Folgendes zu berücksichtigen:

Erstens. Die Gefangenenzahlen sind in allen Anstalten seit Jahren rückläufig.

Zweitens. Schleswig-Holstein hat eine Gefangenenerate erheblich unter dem Bundesschnitt, ähnlich der in den skandinavischen Ländern. Gegenüber den übrigen Bundesländern sind unsere Justizvollzugsanstalten dabei personell verhältnismäßig sehr gut aufgestellt.

Drittens. Zum Beispiel im Bereich der Bildung, im Bereich der Beratung und im Therapiebereich werden in großem Umfang zusätzlich externe Fachkräfte eingesetzt. Diese entlasten maßgeblich die beamteten Vollzugskräfte.

Viertens. Angesichts des bedauerlicherweise hohen Krankenstandes wird das betriebliche Gesundheitsmanagement intensiviert. Im Vergleich mit Hamburg ist der Krankenstand in Schleswig-Holstein übrigens deutlich geringer. Dort zeigte sich auch, dass ein Gesundheitsmanagement Zeit braucht, um

(Burkhard Peters)

zu wirken. Wir stehen erst am Anfang dieses Prozesses.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Ganz genau!)

Darüber hinaus hat die Justizministerin den **Justizbereich** bereits mit 51 **zusätzlichen Stellen** verstärkt, von denen auch zehn in den Justizvollzugsbereich gehen. Eine derartige Verstärkung hat es schon seit Langem nicht mehr gegeben, auch unter einem Minister Schmalfuß nicht.

Meine Damen und Herren: Wie Sie sehen, setzen wir nicht nur gesetzliche Verbesserungen durch, sondern schaffen auch Vorsorge für ausreichendes Personal. Sie werden dennoch nicht müde, der Landesregierung Inkompetenz zu unterstellen. Abgesehen von der schlichten Forderung nach mehr Personal haben Sie aber selbst nichts zu bieten und auch keinen seriösen Vorschlag, wo man noch mehr Mittel für Personal herzaubern sollte.

Der Justizvollzug wird für die Umsetzung des neuen Gesetzes gut aufgestellt. Unsere Justizministerin hat dem Gesetzentwurf des Strafvollzugsgesetzes eine detaillierte und tragfähige Berechnung des Personalbedarfs und der Kosten vorangestellt. Wir sehen keinen Anlass, daran noch Veränderungen vorzunehmen und werden Ihren Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt der Herr Abgeordnete Wolfgang Dudda das Wort.

Wolfgang Dudda [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich danke der FDP ausdrücklich für ihren Antrag. Er bedient das Wichtige auf die richtige Art und Weise. Darauf werde ich später noch zu sprechen kommen.

Es geht nach wie vor auch um das Thema der Krankenstände. Das muss ich hier zum dritten Mal ansprechen. Leider hat sich der **Krankenstand**, seit wir das erste Mal vor zwei Jahren im Innen- und Rechtsausschuss darüber gesprochen haben, nicht signifikant verändert.

Es hat sich auch nichts verändert, was die **Gesprächskultur** der sogenannten Rückkehrgespräche nach dem SGB X angeht. Da sollten Schulungen stattfinden. Die Führungskultur sollte so gestärkt werden, dass diejenigen, die das Rückkehrge-

spräch führen, tatsächlich geschult sind. Nach meinen Informationen ist das nicht geschehen. Das ist alles nicht das, was Sie uns versprochen hatten - oder vielleicht: noch nicht, denn es braucht vielleicht Zeit.

Aber genau vor diesem Hintergrund betrachte ich den letzten Satz des FDP-Antrags, der die **Personalbedarfsanalyse** durch eine **externe Kommission** fordert. Ich teile das ausdrücklich. Die Leistungsfähigkeit der Abteilung im Justizministerium reicht mir dafür nachweislich nicht aus. Im Antrag der FDP-Fraktion geht es um die möglichen Folgen für den Personalbedarf aufgrund des neuen Strafvollzugsgesetzes. Das berücksichtigt den Bedarf an Personal für einen sich ändernden Strafvollzug.

Es gibt einen anderen Faktor, der hier aber noch gar nicht angesprochen wurde: Neben der Abnahme der Gefangenzahlen wird sich die **Struktur der Gefangenen** verändern. Es wird mehr ältere und weniger junge Gefangene geben. Dieser Umstand findet sich überhaupt nicht wieder. Gerade vor diesem Hintergrund ist eine externe Kommission wichtig, weil sie es sich mit einem anderen Blickwinkel anschaut, als dies intern geschehen würde.

Auch das neue Strafvollzugsgesetz trägt dem Umstand, dass wir es mehr mit älteren Strafgefangenen zu tun haben werden, nicht ausreichend Rechnung. Sie hatten mir zugesagt, Frau Ministerin, dass dort deutlich nachgebessert würde. Ich habe gerade eben mit dem Kollegen Breyer gesprochen, der mir noch einmal ganz klar versichert hat: Da ist nichts geschehen, was dieses Thema ausreichend bedient.

Das Mehr an Personal, das Sie jetzt einstellen, bedient die akuten Notlagen und hilft, akute Löcher zu schließen. Es hat aber nichts mit perspektivischer Personalbewirtschaftung zu tun. Die wäre tatsächlich mit externem Sachverstand möglich und nötig.

Was die externe Kommission angeht, hätte ich mir auch etwas mehr Präzision im FDP-Antrag gewünscht. Mit Sicherheit ist nicht gemeint, dass hier irgendein externer Personalbewirtschaftler einspringen soll. In die Kommission gehören vielmehr ganz andere Experten wie Kriminologen, Soziologen, Demografen, Fachleute aus der Altenpflege, Praktiker aus dem Justizvollzug und Bewährungshelfer hinein. Alle diese Leute bringen das Know-how mit, das man in einer solchen Kommission bräuchte.

(Beifall Uli König [PIRATEN] und Wolfgang Kubicki [FDP])

(Wolfgang Dudda)

Aber alle Bemühungen, egal ob intern oder extern begleitet, werden verpuffen, wenn sich an der Stimmung und an den Krankenständen in den Justizvollzugsanstalten nichts ändert. Dieser Status quo besteht übrigens völlig unabhängig von Belastungsspitzen wie beispielsweise den personalaufwendigen Geiselnahmeverfahren und Pfandleiheverfahren, die Herr Klug schon angesprochen hat.

Es handelt sich - und das ist mir das Wichtigste in meiner Rede - um ein Problem der **Führungskultur**. Wenn in der JVA Kiel das betriebliche Gesundheitsmanagement von den Mitarbeitern aufgekündigt wird, dann ist etwas im Argen mit der Führungskultur. Dann stimmt da etwas nicht.

(Beifall FDP und vereinzelt PIRATEN)

Die Akzeptanz von Rückkehrgesprächen steigt ja mit der Sozialkompetenz desjenigen auf der anderen Seite des Tisches, denn die Mitarbeiter haben, solange diese Gespräche ungeschult geführt werden, das Gefühl, es gehe dabei um so etwas wie: Ich werde ausgehört.

Das ist natürlich kein gutes Gesprächsklima, das doch eigentlich dazu dienen soll, dass die Beschäftigten und die Dienststellenleitung herausfinden, was der pathogene Faktor ist und was den Mitarbeiter krank macht. All das wird nicht ausgeräumt, und es wird nicht bedient. Man könnte sich bei der Universität für Verwaltungswissenschaften in Speyer erkundigen. Dort hat man eine Studie veröffentlicht, in der man einen ganz klaren Zusammenhang zwischen gekonnten Rückkehrgesprächen und einer abnehmenden Anzahl von Langzeiterkrankungen sieht. Es bleibt eben ein Führungskulturproblem im Ministerium und in den JVA's und kein anderes.

Das, was die FDP mit ihrem Antrag möchte, macht erst dann Sinn, wenn die Baustelle Krankenstände geschlossen worden ist. Deshalb ergänzt dieser gute Antrag eine Große Anfrage zur Situation im Justizvollzug, die ich heute auf dem Weg gebracht habe. - Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu einer gut funktionierenden **Justizvollzugsanstalt** gehören vor allem gut aufgestellte **Mit-**

arbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies wurde in den vielen vorangegangenen Plenardebatten immer wieder deutlich. Es wurde hier intensiv über die Gesundheitsvorsorge, über die Weiterbildung und auch über das Konfliktmanagement diskutiert. Diese Aspekte werden regelmäßig überprüft, und sie werden im Ministerium nachgebessert. Fortbildungsprogramme sind in vollem Gange, und Maßnahmen zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheitsvorsorge hat man vonseiten des Ministeriums auch genau im Blick.

Es muss an dieser Stelle nicht weiter erläutert werden, zumindest hatte ich dies gedacht, dass **Personalrat** und **Hauspitze** eine enge Zusammenarbeit pflegen. Scheinbar wird dies von dem einen oder anderen nicht wahrgenommen. Daher habe ich dies noch einmal gesagt, denn ich glaube, es ist notwendig, das noch einmal deutlich zu machen.

Nun soll es nicht nur um Inhalte oder Teilaspekte der Situation der Mitarbeiter gehen, sondern im vorliegenden Antrag wird allein auf die Personalstärke und ihre Analyse gepocht. Grundsätzlich ist dies sicherlich nicht verkehrt, jedoch kommt mir die Forderung nach einer **externen Prüfung** doch sehr fragwürdig vor, denn wer könnte eine solche Prüfung besser durchführen als die zuständige Behörde? Die entsprechenden Kompetenzen liegen eindeutig im Ministerium, zumal solche Vorgänge schon längst zu den regelmäßigen Abläufen im Ministerium gehören, und zwar nicht nur dort, sondern in jedem Ministerium. Die Analysen, die dort ständig vorgenommen werden, fließen in unsere Gesetzesvorschläge ein. Das kann man an der Novellierung, die demnächst ansteht, auch sehen. Dort haben wir in die Begründung geschrieben, was das Ganze in Bezug auf Personal kosten wird. Ich glaube, auch das ist ein sicheres Zeichen dafür, dass wir dies im Blick haben.

Ich komme zu den Inhalten zurück. Darüber hinaus wurde in den vergangenen vier Jahren in den verschiedenen Justizvollzugsanstalten im Land gebaut und renoviert, sodass die **Arbeitsbedingungen**, und - und das ist eigentlich das Entscheidende für die Mitarbeiter - die **räumlichen Gegebenheiten** insgesamt modernisiert und somit auch verbessert wurden. Dies gilt etwa für die Gebäude in Flensburg, in Lübeck, in Kiel sowie für die Jugendanstalt in Schleswig. Weitere Renovierungs- und Erneuerungsarbeiten sind in Planung. Auch das trägt zur Arbeitszufriedenheit bei.

Zurück zur vorgeschlagenen **Personalbestandsanalyse**: Feststellen lässt sich jedenfalls, dass bei der Personalentwicklung in regelmäßigen Abstän-

(Lars Harms)

den eine Überprüfung erfolgt und dass gegebenenfalls beim Personal nachjustiert wird. Zu klären bleibt die Frage nach der Art der Analyse. Warum soll im Justizbereich, der in der Tat besonders geschützt ist, jedenfalls in den Bereichen, über die wir reden, durch eine externe Kommission geprüft werden, wenn dies in anderen Bereichen intern gemacht wird? Müssten nicht dann in Zukunft auch externe Analysen für alle Verwaltungsbereiche veranlasst werden? Ist eine Erstellung von Gutachten vorher nötig? Welche Folgeaufträge sind zu erwarten, die dann auch der Private generieren soll? - All dies gilt es, in diesem Zusammenhang zu klären. Am Ende wäre dies sicherlich eine wirklich teure Tasse Tee für vergleichsweise wenig neue Erkenntnisse.

Unabhängig davon, ob nun eine externe oder eine interne Analyse der richtige Weg ist, geht es in diesem Fall doch vor allem um die jetzt tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Justizvollzugsanstalten. Im Speziellen geht es natürlich um die **Arbeitsbelastung** von Beamten und Angestellten, und hier wird mit dem **Gesundheitsmanagement** schon viel getan. Es geht ja nicht nur darum, dass eine Analyse gemacht worden ist, Frau Ostmeier. Das ist richtig, diese ist zum ersten Mal gemacht worden. Der Kern ist jedoch, dass das Ministerium diese Analyse jetzt zum Anlass nimmt, tatsächlich Maßnahmen umzusetzen. Ich finde, das ist viel Lob wert, denn hier wird viel getan. Unsere Ministerin hat viel Schub in die Entwicklung gebracht, ganz anders, als es noch in der letzten Wahlperiode der Fall war. Erstmals kann man davon sprechen, dass sich hier etwas bewegt.

Wenn sich die allgemeine Gesundheitssituation bei den Beschäftigten verbessert, steigt nicht nur die Motivation, sondern in der Tat auch die verfügbare Arbeitskraft. Die Leute werden dann wieder am Arbeitsplatz sein können, sodass die Schichtführung vor Ort leichter zu bewerkstelligen ist. Das ist ein innovativer Weg, und hier wird man auch über kürzere Zeiträume möglicherweise zu einer Entspannung der Situation kommen können. Zudem lässt sich generell - der Kollege Peters hat es gesagt - ein **Rückgang** bei der **Anzahl der Gefangenen** verzeichnen. All dies gilt es zu erkennen. Es gilt auch, dies zu beurteilen, was im Übrigen zum Kerngeschäft eines jeden Ministeriums gehört.

Wir als SSW sehen deshalb jedenfalls keinen Bedarf, diese Aufgabe künftig an Externe zu übertragen. Ich habe das Gefühl, dass dies hervorragend läuft, dass innovative Ideen vor Ort umgesetzt werden, dass wir hier in den richtigen Händen sind.

Wir alle sind, was diese Frage, aber auch was alle anderen Fragen angeht, bei diesem Ministerium gut aufgehoben. Deshalb werden wir den entsprechenden Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bevor ich die Dreiminutenbeiträge aufrufe, möchte ich Sie darauf hinweisen, dass ich die Debatte zu diesem Tagesordnungspunkt gegebenenfalls spätestens um 12:55 Uhr unterbrechen muss. Ich möchte Sie daher bitten, hier nur das Notwendige vorzutragen, sodass die Ministerin noch zu Wort kommt. Andernfalls müssen wir die Debatte ausnahmsweise unmittelbar nach der Mittagspause um 15 Uhr zu Ende bringen. Das möchte ich bekannt geben, damit dies in den Köpfen mitschwingt.

Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Das Wort hat Frau Abgeordnete Barbara Ostmeier. - Vielleicht kommt Herr Dr. Klug auch schon nach vorn.

Barbara Ostmeier [CDU]:

Herr Präsident! Ich gehe davon aus, dass Dreiminutenbeiträge immer das Notwendigste sind. Zunächst einmal: Herr Kollege, Misstrauen ist Aufgabe der Opposition. Ich bin schon dankbar dafür, dass Sie es nur als Misstrauen bezeichnen. Ich möchte betonen, dass sich die CDU-Fraktion zu keinem Zeitpunkt aus einer sachlichen Beratung zu dem **Strafvollzugsgesetz** herausgezogen hat. Wir haben diverse Male, auch im Anschluss an die Anhörung, darauf hingewiesen, dass dieser Gesetzentwurf weder finanziell noch personell hinterlegt ist.

Daraus machen Sie ja auch gar kein Geheimnis. Sie sagen: Das ist ein visionärer Ansatz, der muss noch gar nicht budgetiert werden, das wird sich zeigen. Je nachdem, was wir haben, setzen wir dies um. So wollen wir das nicht. So wollen wir das vor allem nicht vor dem Hintergrund, dass wir eine **Personalsituation** haben, die mehr als prekär ist.

Ich weiß nicht, wer mir vorhin zugehört hat. Ich habe betont, dass der **Prozess** gut in Gang gekommen ist. Ich habe das gelobt. Es gehört aber zur Wahrheit, dass der Sachverständige - ich betone: ein externer Sachverständiger; wobei ich nach dem, was ich gerade gehört habe, frage, warum es ein externer ist - ganz eindeutig gesagt hat: Bis wir bei diesem Management und bei dem, was da auf den Weg gebracht wird, die ersten Auswirkungen spü-

(Barbara Ostmeier)

ren, wird es drei Jahre brauchen. Nichts anderes habe ich gesagt. Das steht auch im Ergebnis.

Jetzt sagen Sie: Wir sind schon ganz schön weit gekommen. In der Sitzung des Innen- und Rechtsausschusses in der letzten Woche ist gesagt worden: Wir stehen am Anfang. Die Ministerin macht daraus immer gern, wir seien gegen das Betriebliche Gesundheitsmanagement. Das sind wir überhaupt nicht. Wir warnen nur davor, auf dieses noch zusätzliche Aufgaben aufzustocken, wenn jetzt schon 10 % der Aufschlusszeiten nicht eingehalten werden können.

Schauen Sie sich einmal die Summe der dazu eingegangenen Petitionen im Petitionsausschuss an. Wir können das einmal auflisten. Zu sagen, wir wollen die **Aufschlusszeiten** noch ausweiten, führt zu Frustrationen bei den Bediensteten. Diese fühlen sich nicht ernst genommen. Niemand will das aufschieben.

(Beifall CDU und PIRATEN)

Wir wollen, dass die Ministerin nicht nur reagiert. Die Ministerin reagiert ja immer gut. Sie reagiert etwas schwerfällig, aber das läuft. Wir stellen Anträge zu den Staatsanwälten, und diese werden verfolgt. Gut, ich nehme das Wort „schwerfällig“ zurück. Es dauert ein bisschen. Aber wenn die Opposition arbeitet, arbeitet und arbeitet, dann erst geschieht etwas.

(Zuruf SPD)

- Das habe ich nicht gesagt, aber wenn Sie es so formulieren, gern.

Sie reagieren auch mit dem Personal, zehn zusätzliche Stellen - übrigens mit kw-Vermerk -, weil man jetzt darauf reagiert, dass die vorhersehbaren langen Verfahren kommen. Die sind im Jahr 2018 wieder futsch. Dabei sage ich bei der Zunahme von Banden- und Einbruchdiebstählen voraus, dass wir das dauerhaft immer wieder haben, dass wir Häftlinge trennen müssen. Dann werden Sie wieder reagieren. Wir wollen ein proaktives Ministerium, einen modernen Vollzug, wo man aktiv vorausdenkt, was alles kommen kann. Das wollen wir hinterlegt haben. Wenn wir das bekommen, werden wir diesem Gesetz auch zustimmen können.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Das Wort hat der Abgeordnete Dr. Ekkehard Klug.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, nachdem sich die Kollegen Rother und Peters über die Forderung nach einer **Personalbemessungskommission** ereifert haben, darf ich Sie an dieser Stelle darauf hinweisen, dass vor ungefähr zwölf Jahren, nämlich im November 2004, aufgrund der Lübecker Ereignisse im Fall Bogner durch die damalige Justizministerin Anne Lütkes eine Personalbemessungskommission eingesetzt worden ist,

(Beifall FDP)

die Personalbedarfe im Bereich des Strafvollzuges ermittelt hat. Ich habe vor mir das Ergebnis dieser Arbeitsgruppe liegen. Im Einzelnen sind dort aufgeführt - aus den vom Präsidenten genannten Zeitgründen kann ich dies nur cursorisch machen -: Für den Bereich der JVA Neumünster bestehen zusätzliche Bedarfe in der medizinischen Abteilung, in der Sozialtherapie, bei den Besuchsdiensten, bei den Kammerbediensteten, bei der Freizeitbetreuung, beim Sport, bei der Arbeitstherapie, bei der Therapieberatung, bei der Intensivierung von Drogenkontrollen. Anne Lütkes hatte es damals initiiert. Das ist nach meiner Kenntnis in der Großen Koalition, in der Amtszeit von Uwe Döring, dem sozialdemokratischen Justizminister, noch weiter bearbeitet worden.

(Beifall FDP und CDU)

Ereifern Sie sich nicht so sehr über die Forderung nach einer Kommission, meine Damen und Herren. Zu dieser vorhin von Ihnen schon angeschnittenen Frage darf ich Sie darauf hinweisen, dass, was die **Stellensituation** angeht, die Rahmenbedingungen mit 2,6 Milliarden € geringeren Landeseinnahmen vielleicht etwas andere waren, als sie es heute sind.

(Zuruf Dr. Ralf Stegner [SPD])

- Das ist ja wunderbar, Herr Kollege. Versuchen Sie sich doch mal jetzt mit dem Thema zu beschäftigen und mit der Tatsache, dass eine rot-grüne Landesregierung unter der Ministerpräsidentin Heide Simonis und unter der stellvertretenden Ministerpräsidentin und Justizministerin Anne Lütkes das, was wir fordern, auch schon einmal installiert hatte.

(Beifall FDP und CDU)

Jetzt überlegen Sie sich bitte einmal, ob die vorhin von Ihnen vorgetragenen Äußerungen nicht doch ein bisschen dünn

(Zuruf)

(Dr. Ekkehard Klug)

- ja, dummlich ist in der Tat der richtige Ausdruck - gewesen sein könnten.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Ich möchte darauf aufmerksam machen, dass „dummlich“ kein parlamentarischer Ausdruck ist.

Wir kommen nur zur Wortmeldung der Landesregierung. Das Wort hat die Ministerin für Justiz, Kultur und Europa, Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk, Ministerin für Justiz, Kultur und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Mir ist gesagt worden, dass ich schnell reden muss, und das möchte ich auch machen. Aber ich habe eine Bemerkung vorweg: Dass ich mich zeitweise an den alten, ehemaligen parlamentarischen Geschäftsführer der SPD-Fraktion, Holger Astrup, erinnert fühle, der immer wieder gesagt hat - einige werden ihn noch kennen:

(Beifall Dr. Heiner Garg [FDP])

Nicht alles, was hinkt, ist ein Vergleich. - Daran fühlte ich mich regelmäßig im Laufe dieser Debatte erinnert.

(Beifall SSW)

Aufgrund der Kürze der Zeit: Um es gleich vorweg zu sagen, die von der FDP-Fraktion beantragte **Personalbedarfsanalyse** im Strafvollzug durch eine **externe Kommission** ist nicht erforderlich. Es mag sein, dass sie einmal erforderlich war, heute ist es jedoch nicht mehr der Fall. Denn der Justizvollzug müsste eine solche Kommission in einem erheblichen Maße unterstützen, und dies alles würde sehr viel mehr Personal binden und wäre auch vor dem Hintergrund der jetzigen Diskussion wirklich kontraproduktiv.

Meine Damen und Herren, wir kennen die Bedarfe und prüfen laufend, ob und gegebenenfalls auch wo nachjustiert werden muss: Sei es beim **betrieblichen Gesundheitsmanagement**, um den in den einzelnen JVAen relativ hohen Krankenstand abzusenken. Lieber Herr Abgeordneter Dudda, natürlich werden im Rahmen des Betrieblichen Gesundheitsmanagements Maßnahmen abgearbeitet. Natürlich sehen wir auch schon Fortschritte in dem Prozess. Oder sei es mit Blick auf die erweiterten Anforderungen im kommenden Landesstrafvollzugsgesetz. Ich hätte Lust, darauf jetzt näher einzugehen, aber die Debatte wird auch noch kommen.

Ich habe Ihnen aber - das wissen Sie bereits - mehrfach und ausführlich im Innen- und Rechtsausschuss darüber Auskunft geben können. Wir haben den allgemeinen Vollzugsdienst bereits personell aufgestockt. Wir werden ihn auch mit dem Nachtragshaushalt für das Jahr 2016 weiter aufstocken. Wir reden von insgesamt 32 zusätzlichen Stellen, die wir dem Vollzug in dieser Legislaturperiode zur Verfügung stellen.

Ganz aktuell - da beziehe ich mich auf den Nachtragshaushalt - haben wir zehn neue Stellen im allgemeinen Vollzugsdienst für die Abwicklung von Großprozessen mit einer hohen Anzahl von Angeklagten und erhöhten Sicherheitsvorkehrungen vorgesehen. Das wissen Sie auch.

(Beifall SPD - Martin Habersaat [SPD]: Sehr vernünftig!)

- Ja, das ist wirklich sehr vernünftig. Da kann ich Ihnen nur recht geben, Herr Abgeordneter.

Wie sind denn jetzt die Zahlen insgesamt? In den Anstalten arbeiten derzeit circa 900 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Zum Vergleich dazu: Am 20. April 2016 waren die Vollzugsanstalten des Landes mit 1.214 Gefangenen belegt. In den letzten Jahren ist die **Belegung der Anstalten** länderübergreifend deutlich rückläufig. Vor einigen Jahren hatten wir noch Belegungsstände von über 1.600 Gefangenen in den Gefängnissen zu verzeichnen.

Hinsichtlich der Prognosen gibt es Unsicherheiten. Manche Länder verzeichnen einen Belegungsanstieg, in Schleswig-Holstein aber ist ein deutlicher Anstieg noch nicht festzustellen. Gewisse Belegungsschwankungen sind aber normal.

Meine Damen und Herren, natürlich ist die personelle Ausstattung der Anstalten ein zentrales Thema für den Justizvollzug. Ich kann auch verstehen, dass Gewerkschaften regelmäßig personelle Verbesserungen fordern. Wir wissen alle, der Justizvollzug hat vielfältige fordernde Aufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben es zum Teil auch mit sehr schwierigen Gefangenen zu tun, die erhebliche personelle Kapazitäten einfordern. Bei der Personalzuweisung für die einzelnen Anstalten müssen insofern immer unterschiedliche Faktoren einbezogen werden. Die beteiligten Stellen, insbesondere die Anstaltsleitung, das Personalreferat im Ministerium sowie der Hauptpersonalrat verfügen über ein umfassendes vollzugliches Wissen und auch über Erfahrungen in der Organisation der Anstalten. Daher betone ich noch einmal, dass wir keine externe Kommission benötigen.

(Ministerin Anke Spoorendonk)

Ich kann feststellen, dass die **Anstaltsleitungen** die **Personalzuweisung** grundsätzlich für ausreichend erachten. Auch der Hauptpersonalrat hält die Personalzuweisung für die einzelnen Anstalten für sachgerecht. Für die Bewertung der Personalsituation in Schleswig-Holstein ist ein Blick auf die Situation anderer Länder hilfreich. Mit 71,08 Stellen pro 100 Gefangene nimmt Schleswig-Holstein den drittbesten Platz im Ländervergleich ein. Probleme im Personalbereich, und damit verbunden personelle Engpässe, resultieren, das ist richtig, vor allem aus dem relativ hohen **Krankenstand** in den Anstalten. Das ist mir sehr wohl bewusst. Durchschnittlich liegt der Krankenstand in den Anstalten derzeit bei gut 11 %. Die Schwankungen habe ich Ihnen letztens noch im Innen- und Rechtsausschuss erläutert.

Natürlich muss es unser gemeinsames Ziel sein, den Krankenstand weiter zu senken. Wir wissen aus anderen Ländern aber, dass diese ähnlich hohe Krankenstände haben. Teils liegen sie auch über unseren Zahlen. Das ist kein Ruhekissen, das sage ich auch. Und gerade deswegen haben wir unser betriebliches Gesundheitsmanagement beschlossen und sind gerade dabei, dieses umzusetzen. Die Arbeiten an diesem Prozess sind wirklich etwas, was wir machen wollen. Zahlreiche Maßnahmen, das sagte ich bereits, sind in der Umsetzung.

Erfolge im Hinblick auf die Senkung des Krankenstandes werden aber noch eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen. Meine Damen und Herren, soweit mir bekannt ist, ist bisher in keinem Land eine Personalbedarfsanalyse durch Externe durchgeführt worden.

(Barbara Ostmeier [CDU]: Deswegen machen wir so weiter!)

Darum sage ich noch einmal: Wir nehmen unsere Aufgabe ernst, gemeinsam mit den Anstalten die Personalbedarfe zu bewerten und Abläufe zu verbessern. Dies gilt insbesondere auch für Fragen der Umsetzung des neuen Strafvollzugsgesetzes. Eine externe Personalbedarfsanalyse, die hohe Kosten und auch einen erheblichen Personalaufwand auslöst, ist für diesen Zweck nicht gewinnbringend auch nicht erforderlich. - Vielen Dank.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Redezeit der Regierung ist um 1 Minute überzogen worden. Diese Redezeit steht zusätzlich zur

Verfügung. Wird noch Gebrauch davon gemacht? - Das sehe ich nicht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass meine präsidentiale Kollegin - anders als ich - vorhin nicht „dummlich“ sondern „dünnlich“ verstanden hat. Das ist natürlich ein parlamentarischer Ausdruck. Damit nehme ich meine Einwände zurück und entschuldige mich bei Ihnen.

Meine Damen und Herren, ich beende die Beratung.

Es ist beantragt worden, über den Antrag abzustimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von FDP, CDU und PIRATEN. Wer diesen Antrag ablehnt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Mit diesen Stimmen ist der vorliegende Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 13 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung der Stiftung „Leibniz-Institut für die Pädagogik der Naturwissenschaften und Mathematik“

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 18/4047

Das Wort zur Begründung sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 18/4047 dem Bildungsausschuss zu überweisen. Ich bitte um das Handzeichen. - Das ist einstimmig.

Damit unterbreche ich die Plenarsitzung und weise darauf hin, dass jetzt im Anschluss Herr Professor Danker die Ergebnisse seiner geschichtswissenschaftlichen Untersuchung im Plenarsaal vorstellt.

Die Sitzung wird um 15 Uhr fortgesetzt.

(Unterbrechung: 13:01 bis 15:04 Uhr)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine Damen und Herren! Die Sitzung ist wieder eröffnet. Wir haben auf der Besuchertribüne neue Gäste. Das sind Mitglieder der Seniorenunion Bad Oldesloe. - Seien Sie uns herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkte 35 und 45 auf:

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Gemeinsame Beratung

a) EEG-Novelle 2016: Energiewende weiterentwickeln - Bürgerenergie auch in Zukunft ermöglichen - Windenergie an Land weiterhin auf hohem Niveau ausbauen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4103

b) Akzeptanz der Energiewende erhalten: Mehr Transparenz und Bürgerbeteiligung sowie größere Abstände zur Wohnbebauung bei der Windenergie

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/3641

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 18/4095

Abstandsflächen anpassen - Akzeptanz der Windenergie in Schleswig-Holstein sichern

Änderungsantrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/4119

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Dann erteile ich zunächst einmal der Frau Berichterstatterin des Innen- und Rechtsausschusses, Frau Abgeordneter Barbara Ostmeier, das Wort mit dem Bericht zu Punkt b).

(Zurufe)

- Ist denn die Stellvertreterin da, die einen Bericht abgeben kann?

Simone Lange [SPD]:

Ich verweise auf die Vorlage.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Vielen Dank für den umfassenden Bericht. - Dann können wir jetzt in die Beratung eintreten. Das Wort für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Detlef Matthiessen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! **Windenergie an Land** ist die Basis der **Energiewende**. Das gilt für die Strommenge, das gilt auch für die Kosten. Windenergie, gerade bei uns im Norden,

steht auch für viele Akteure, kleine und mittlere Unternehmen.

Unser Markenzeichen, die **Bürgerwindparks**, stehen für eine Energiewende von unten. In Reußenköge ist jeder und jede auch Anteilseigner und Anteilseignerin an einem Bürgerwindprojekt. Auf Fehmarn gibt es keine Mühle, die nicht von einem Inselbewohner betrieben würde. Landwirte stellen Flächen zur Verfügung, Planer erwirken Baugenehmigungen; Bürgergesellschaften stellen Kapital und werden Betreiber; Banken geben Kredite; Notare beurkunden; beteiligt sind Maschinenbauer, Mechatroniker, Windgutachter, Biologen, Baugrundingenieure, Wegebauer, versiertes Verwaltungspersonal in den Behörden; Hochseilspezialisten inspizieren Rotorblätter; Landtagsabgeordnete verabschieden ein Landesplanungsgesetz; Richter urteilen über Netzanschlussbegehren oder erklären die letzte Teilfortschreibung für Windenergie für nichtig. - Viele Frauen und Männer finden also Arbeit in der Windenergie. Windenergie trägt erheblich durch Investition und Wertschöpfung zum Wirtschaftsleben bei.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, vereinzelt SPD und SSW)

Wir wollen in unserem Land 10 GW installierte Leistung in den nächsten beiden Legislaturperioden erreichen. Das **300-%-Ziel** wurde bereits in der CDU-geführten Landesregierung definiert. Das Ziel ist auch wohl begründet. Wir wollen mehr sauberen Strom erzeugen, als wir verbrauchen, weil wir im Land zwischen den Meeren es besser können als andere. Unser günstiger Strom wird gebraucht, wenn die Energiewende gelingen soll, zum Beispiel in Hamburg, das diese Möglichkeiten nicht hat. Mit der 400-kV-HGÜ-Leitung SuedLink geht es auch in weitere Verbrauchszentren.

300 %, mehr als 10 GW installierte Leistung, bedeuten 4.000 Windmühlen in Schleswig-Holstein, in unserer Heimat, in unserer schönen Landschaft. Jede Windmühle ist ein Eingriff, das heißt, sie beeinträchtigt Mensch, Natur und Landschaftsbild. Wir befinden uns also in einem ökologischen Zielkonflikt: Energieerzeugung und Energieverbrauch bedeuten immer Emission, Flächenbedarf, Leitungsausbau, und - ich wiederhole - jede Windenergieanlage ist ein Eingriff. Wir muten den Menschen etwas zu. Dabei muss es gerecht zugehen - gegenüber den Menschen in der Region, gegenüber den Landeigentümern, gegenüber den verschiedenen Interessenträgern. Nicht wer am lautesten schreit, darf sich dabei durchsetzen, vielmehr muss es überall nach gleichen, einheitlichen Maßstäben zugehen.

(Detlef Matthiessen)

Dort, wo die Erfahrung mit Windenergie groß ist, ist auch die Akzeptanz in der Regel besser als in Regionen, wo die Erfahrung nicht so groß ist. Das Oberverwaltungsgericht hat uns aber aufgegeben, dass wir die Flächen nach fachlichen Kriterien und nicht nach politischen Beschlusslagen definieren müssen.

Wer das Ohr auf die CDU im Bundestag richtet, auf die EEG-Novelle, der hört: Strompreisbremse, aber der Billigmacher Windenergie soll zu einem Zwerg zusammenschrumpfen. Man redet von Energiewende, tritt aber auf die Bremse, statt Gas zu geben. Die selbst gesteckten, ohnehin zu kleinen Ziele können nicht erreicht werden. Energiewende ja, aber keinen Platz für Windenergieanlagen? - Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! Sie wollen, meine Damen und Herren von der CDU, die **Abstandsregelung** ändern, aber die notwendigen Flächen sollen bleiben.

Meine Damen und Herren, sehr geehrte Kollegin Frau Dr. Bohn, das häufig wegen seiner mathematischen Fähigkeiten diskriminierte Milchmädchen jedenfalls weiß es besser.

(Heiterkeit)

Die Kreisfläche ist gleich Pi mal Radius zum Quadrat, es ist nicht der Vergleich eines Kreises von 800 m Radius mit einem Kreis von 1.200 m Radius. In der Mitte ist ja keine Zirkelspitze, sondern ein Dorf. Nehmen wir zum Beispiel einmal Wanderup.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

Wanderup hat einen Durchmesser von 1.000 m beziehungsweise einen Radius von 500 m und somit eine Dorffläche von 0,8 km². Die Ausschlusszone mit 800 m ergibt danach eine Fläche von 5,3 km². Mit 1.200 m wäre die Fläche danach 9,1 km² groß. Die scheinbar harmlose Erweiterung der Ausschlusszone vergrößert die gesperrte Fläche um 71 %. Deswegen können wir Ihrem Antrag nicht folgen, und Sie werden es uns auch nicht vorrechnen können, dass Sie Ihre 2%-Fläche mit Ihren geänderten Abstandsvorstellungen erreichen können. Mit der Schaffung von Windvorrangflächen und dem damit verbundenen Ausschluss - -

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Abgeordneten Vogt?

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter, Sie haben die Möglichkeit.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege, dass ich die Zwischenfrage stellen darf, auch zu den Berechnungen gerade. Dem geneigten Zuhörer ist nicht ganz klar geworden, warum Sie beim Thema Milchmädchen Ihre Kollegin Dr. Bohn angesprochen haben. Die habe ich bisher als sehr fähige Kollegin wahrgenommen. Das habe ich nicht ganz verstanden.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Das habe ich aus dem Grunde gemacht, weil Frau Dr. Bohn die gleichstellungspolitische Sprecherin der Fraktion ist. Sie ist für Frauenangelegenheiten zuständig. Es heißt von der Milchmädchenrechnung ja, die sei doof. In Wirklichkeit kann das Milchmädchen besser rechnen als die CDU mit ihren Abstandsvorstellungen zur Windenergie.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Zurufe)

Darum habe ich die Kollegin Dr. Bohn angesprochen, als frauenpolitische Sprecherin.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Sie müssen jetzt zum Ende kommen.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss. - Mit der Schaffung von Windvorrangflächen und dem damit verbundenen Ausschluss von Windenergie anderswo greifen wir in das Eigentum derer ein, die potenzielle Windflächen besitzen. Die gültige Abstandsregelung beruht auf der landesplanerischen Annahme einer 150 m hohen Windenergieanlage, und das ist völlig markt-gängig. Würden wir von diesen Festsetzungen wesentlich abweichen, wächst das Klagerisiko von benachteiligtem Flächeneigentum enorm.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, formulieren Sie bitte Ihren letzten Satz.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Heben Sie von der CDU nicht populär ab, sondern kommen Sie wieder auf den Schleswig-Holstein-Teppich! - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Petra Nicolaisen das Wort.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Schleswig-Holstein nimmt seit Jahren eine Vorreiterrolle im Bereich der Windenergie ein. Diese Rolle wollen wir als CDU-Fraktion nicht infrage stellen. Die Energiewende in Schleswig-Holstein wollen wir weiter voranbringen und auf 2 % der Landesfläche Strom aus Windenergie erzeugen.

Die Energiewende in Deutschland und in Schleswig-Holstein wird aber nur gelingen, wenn wir weiter eine größtmögliche **Akzeptanz** in der **Bevölkerung** für die Errichtung von Windkraftanlagen erreichen. Herr Ministerpräsident, diese erreichen wir leider nicht, indem die Landesregierung Karten mit 7 % Potenzialfläche für Windkraftanlagen veröffentlicht und damit falsche Erwartungen bei Investoren weckt und unnötigen Widerstand in der Bevölkerung schürt.

(Beifall CDU und Christopher Vogt [FDP])

Hier hätte ich mir ein sensibleres Verfahren gewünscht. Bürgerinnen und Bürger wittern Bedrohung direkt hinter ihrem Haus, hinter ihrem Grundstück und vermuten eine Umzingelung vielleicht sogar der ganzen Gemeinde, um dann zu erfahren, dass die ganze Aufregung völlig überflüssig ist, weil das Gebiet wieder aus der Karte verschwindet. Ihre Strategie hat sich als Bumerang erwiesen. Transparenz ist ohne Frage wichtig,

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Aha!)

Fingerspitzengefühl und Sensibilität aber auch.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Dafür sind Sie ja Expertin!)

In diesem Fall wurde jedoch auf der einen Seite Goldgräberstimmung geweckt, und auf der anderen Seite wurden gleichzeitig Ängste der Bevölkerung geschürt - das alles ohne Not. Ein Bärenienst für den Ausbau der Windenergie!

Unser Vorschlag, im Rahmen der Teilaufstellung der Regionalpläne Wind die Pläne so voranzutreiben, dass der **Abstand** bei der Errichtung von **Anlagen** im Außenbereich mindestens 500 m und zu Siedlungsbereichen mindestens 1.200 m beträgt, trägt den aktuellen Gegebenheiten Rechnung.

(Martin Habersaat [SPD]: Keine Windenergie, hohe Akzeptanz!)

Diese Abstände sind eine Richtschnur, die für Bürger und Windenergiebetreiber Planungssicherheit schaffen und den Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Interessen herstellen soll. Natürlich muss auch hier die notwendige **Flexibilität** erhalten bleiben. Deshalb wird es im Rahmen der notwendigen Abwägung bei der Flächenausweisung auch möglich bleiben, dass sich die Abstände verschieben oder eventuelle Abstände an die Größe der Anlage gekoppelt werden müssen. Das ist das Wesen der weichen Tabukriterien. Die von uns genannten Abstände müssen aus unserer Sicht aber die Richtschnur sein.

Kurz noch zum Antrag der regierungstragenden Fraktionen. In Punkt 2 einfach zu sagen, der Ausbaukorridor solle bleiben, greift zu kurz. Der **Netzausbau** muss mit dem Windkraftausbau Hand in Hand gehen. Circa 300 Millionen müssen die Stromkunden für Strom bezahlen, den es gar nicht gibt, und wir bauen ohne Rücksicht auf Verluste weiter. Das akzeptieren die Menschen vor Ort nicht.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Machen Sie ihrem Umweltminister auch in Niedersachsen vielleicht einmal etwas Feuer unterm Hintern, damit das SuedLink-Kabel kommt. Der Strom muss eindeutig in die Verbrauchszentren.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Zu Punkt 3: Ich halte die Idee und die Ausgestaltung des **Korrekturfaktors** für einen großen Fehler des Bundeswirtschaftsministers Gabriel. Dieser macht die Energiewende noch teurer. Warum sollen Standorte mit wenig Wind eine bessere Rendite bekommen als windstarke Standorte?

(Beifall CDU und FDP)

(Petra Nicolaisen)

Zu Punkt 4: Natürlich muss es unser Ziel bleiben, den Bürgerinnen und Bürgern die Chance zu geben, sich weiter am bewährten Konzept von **Bürgerwindparks** zu beteiligen. Dafür werden wir uns als CDU-Fraktion auch weiter einsetzen. Denn Teilhabe ist ein wesentlicher Faktor für die Akzeptanz der Windenergie in den Gemeinden. Das Erfolgsmodell der Bürgerwindparks darf nicht durch noch schärfere Ausschreibungskriterien gefährdet werden.

Wir brauchen klare Entscheidungen der Landesregierung und keine Verunsicherung. Es geht um den Umbau des gesamten Energiesystems, nicht darum, so schnell wie möglich so viel wie möglich Strom aus erneuerbaren Energien zu erzeugen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

„Viel hilft viel“ kann hier nicht die Devise sein.

Lassen Sie uns gemeinsam für eine erfolgreiche Energiewende kämpfen, aber lassen Sie uns auch dafür Sorge tragen, dass die Sorgen und Ängste der Bevölkerung ernst genommen werden. Ohne die Akzeptanz der Bevölkerung geht es einfach nicht.

Ich bitte um alternative Abstimmung. - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die SPD-Fraktion hat Herr Abgeordneter Thomas Hölck das Wort.

Thomas Hölck [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Die Debatte über die EEG-Novelle, über den Ausbau der Windenergie an Land findet zum richtigen Zeitpunkt statt. 30 Jahre und einen Tag nach Tschernobyl stehen wir in Schleswig-Holstein vor einem neuen Zeitalter der Energieversorgung. Ich will die historische Leistung der Anti-Atomkraft-Bewegung gern noch einmal würdigen, denn sie hat die gesellschaftliche Mehrheit für den Ausstieg aus der Atomkraft erstritten. Das ist ihr Verdienst und wird es bleiben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Welch ein **Wandel** hat sich in der **Energieversorgung** vollzogen! Im vorigen Jahrhundert galt das Ruhrgebiet als Erzeugerland Nummer eins, im Jahr 2016 nimmt Schleswig-Holstein diese Schlüsselrolle ein. Nirgendwo sind die Bedingungen für die Erzeugung von **Windenergie** an Land so optimal wie

in unserem Land. Was für eine Erfolgsstory für das Land zwischen den Meeren! Wir produzieren so viel Strom aus erneuerbaren Energien, dass wir unseren Strombedarf rechnerisch decken können, und haben gleichzeitig 16.000 Arbeitsplätze geschaffen. Das ist kluge Energiepolitik.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es! - Beifall SPD)

Im EEG 2014 wird für die Windenergie an Land ein Ausbaupfad von 2,5 GW netto pro Jahr genannt. Es ist nicht sinnvoll, von dieser Größenordnung nach unten abzuweichen. Es geht um die Technologieführerschaft der deutschen Unternehmen, es geht um Innovation, denn Innovation trägt zur Kostendämpfung und zur Vollendung der Energiewende bei.

Keine Frage, Energie der Zukunft muss sicher, sauber und bezahlbar sein. Dazu gehört die Balance zwischen Interessen der Umwelt und der Wirtschaft, aber auch die Akzeptanz durch die Bürgerinnen und Bürger. Sie bleiben Grundlage für eine erfolgreiche Energiewende.

(Beifall SPD, vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Daher ist der **Dialog** der Schlüssel zur Energiewende. Das halte ich nach wie vor für richtig, insbesondere nach dem Urteil des OVG in Schleswig.

Der Ausbau der Windenergie an Land kann nur gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern erfolgen. Die Landesregierung arbeitet an der Neuaufstellung der Regionalpläne mit Sorgfalt und im Dialog. Ich bin mir sicher, dass das Ergebnis das auch widerspiegeln wird.

(Beifall SPD und Jette Waldinger-Thiering [SSW])

Nun kommt die CDU-Fraktion mit einem Antrag daher, der die **Abstände** für die Errichtung von Windenergieanlagen zu Einzelhäusern, Splittersiedlungen und zu Siedlungsbereichen vergrößern soll. Für die Abstände gibt es in dem Antrag keine Begründung, weder wissenschaftlich noch politisch.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Beim Adler sind das 3 km!)

Die Auswirkungen auf die Größe der Windeignungsflächen wird völlig offengelassen. Aber wer sich in diesem Land auskennt, der weiß, dass bei der Zersiedelung Schleswig-Holsteins kleinste Abstandsveränderungen zu großen Folgen führen werden. Daher ist dieser Antrag unprofessionell und reiner Populismus.

(Thomas Hölck)

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn man genau hineinschreiben würde, was diese Abstandsflächen bedeuten würden, dann würde man erkennen, dass damit die Energiewende zum Erliegen kommen würde. Das ist eine Politik der CDU, die zuerst den Atomausstieg verzögert hat und nun die Energiewende verzögern will.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zurufe CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Hölck, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Fraktionsvorsitzenden Kubicki?

Thomas Hölck [SPD]:

Darauf warte ich den ganzen Tag.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Ja, ich wollte Ihnen die Freude nicht nehmen, Herr Kollege. Können Sie mir und dem Plenum, der deutschen Öffentlichkeit, erklären, warum der Abstand von Windenergieanlagen zu Adlerhorsten 3 km und zur Wohnbebauung weniger als 1 km betragen muss?

(Martin Habersaat [SPD]: Weil Menschen nicht fliegen können! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Wenn das die Antwort ist!)

Thomas Hölck [SPD]:

Diese Abstandsregelung kann ich Ihnen nicht erklären, aber mit Sicherheit wird man das in den Ausschüssen aufklären können.

(Vereinzelter Beifall SPD - Lachen FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie eine weitere Zwischenfrage der Frau Abgeordneten Nicolaisen?

Thomas Hölck [SPD]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Petra Nicolaisen [CDU]: Herr Kollege, ist Ihnen die Drucksache 18/3764 bekannt? Das ist die Kleine Anfrage, in der ich Abstandsflächen zu den Einzelhäusern, Splittersiedlungen und den Innenbereichen abgefragt habe. Dort ist mir vonseiten der Landesregierung geantwortet worden - die 1.200 m sind nicht konkret abgefragt worden; das ist richtig, aber abgefragt worden sind die Varianten 500 m, wie wir sie auch für den Außenbereich gefordert haben, und 1.000 m -: Dort verbleiben wir bei einer Restfläche von 4 % der Landesfläche. Ich gebe zu, da fehlen noch die weichen Kriterien, die müssen dort noch drübergelegt werden. Trotzdem ist uns vermittelt worden, dass wir das Ziel, was wir vereinbart haben, 2 % der Landesfläche, damit auch noch erreichen.

(Martin Habersaat [SPD]: Wer vermittelt denn so etwas? - Petra Nicolaisen [CDU]: Ja, wer hat denn wohl geantwortet!)

Thomas Hölck [SPD]:

Natürlich kenne ich Ihre Kleine Anfrage. Aber das, was Sie dort in die Antwort interpretiert haben, stimmt nicht mit der Realität überein.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: So ist es!)

Sehr verehrte Damen und Herren, 2022 wird das letzte AKW vom Netz gehen.

(Zuruf SPD: Zum Glück!)

- Zum Glück! Das sind noch sechs Jahre. Wir müssen dann 16 % **Atomstrom ersetzt haben**. Die Frage ist: Schaffen wir das mit erneuerbarer Energie, oder müssen wir auf fossile Energien zurückgreifen, oder wollen wir auf Stromimporte mit all seinen negativen Auswirkungen für die Energiewende zurückgreifen? Ich sage Ihnen: Wir wollen erneuerbare Energie, weil das der einzige Weg ist, der richtig ist, um den Atomstrom zu ersetzen.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Und wer die Klimaziele von Paris unterschrieben hat, muss auch Antworten geben. Die Antwort kann nur sein, die erneuerbare Energie weiter auszubauen - ohne Wenn und Aber. Denn die Fachleute sagen uns, in 34 Jahren darf zum Beispiel Erdgas keine Rolle in der Energienutzung mehr spielen. Deshalb brauchen wir Innovationen der erneuerbaren Energien in Power-to-Heat, Power-to-Gas;

(Barbara Ostmeier [CDU]: Die Netze!)

(Thomas Hölck)

wir brauchen Wärmeenergie aus erneuerbaren Energien.

Viele Bürgerinnen und Bürger dieses Landes haben zur Energiewende beigetragen. Die zahlreichen Bürgerwindparks machen das deutlich. Auch zukünftig soll den Bürgern der Zugang zu Investitionen in erneuerbare Energien offen sein. Monopole haben schon zu lange den deutschen Markt beherrscht.

(Vereinzelter Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Sehr verehrte Damen und Herren, die Energiewende muss weitergehen. Dazu brauchen wir Rahmenbedingungen auf Bundes- und Landesebene, die die Energiewende verlässlich und planbar ausgestalten.
- Herzlichen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Sehr gut!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die FDP-Fraktion hat jetzt der Abgeordnete Oliver Kumbartzky das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir brauchen definitiv größere **Abstände** bei der planerischen Ausweisung von Windkraftanlagen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Und genau zu diesem Thema wollten wir mit unserem Antrag frühzeitig eine sachliche Debatte führen. Mit Bedauern und wirklich auch Unverständnis haben wir dann im Wirtschafts- und im Umweltausschuss erleben müssen, dass SPD, Grüne und SSW offenbar keinen Dialog in dieser Sache wollen. Nicht einmal eine schriftliche Anhörung haben Sie mit ihrer Einstimmenmehrheit zugelassen! Das war absolut schlechter parlamentarischer Stil.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU - Widerspruch SPD)

Bei der Anhörung, Herr Dr. Stegner, hätten sowohl die Windbranche als auch die Bürgerinitiativen und die Grundbesitzerverbände et cetera zu Wort kommen können. Und ich halte im Gegensatz zu Ihnen, Herr Dr. Stegner, eine ernsthafte Debatte zu diesem Thema für wirklich wichtig - und zwar zeitnah, denn die Planungen schreiten jetzt voran.

(Beifall FDP)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter Kumbartzky, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Matthiessen?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Mit dem allergrößten Vergnügen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wenn Sie schon die Koalitionsfraktionen so böse finden, unterschlagen Sie die PIRATEN vollständig. Und auch die CDU hat sich im Ausschuss dazu nur durch Stimmenenthaltung geäußert.

(Zurufe SPD: Buh!)

Also die FDP war mutterseelenallein. Bleiben Sie also einmal ein bisschen auf dem Teppich, unparlamentarisch - -

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Bleiben Sie jetzt einmal auf dem Teppich, schauen Sie doch einmal ins Protokoll! Die Kollegen von CDU und PIRATEN haben sehr wohl für eine Anhörung gestimmt. Was soll das denn. Erzählen Sie doch keinen Mist!

(Beifall FDP und CDU - Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich darf noch einmal?)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Erlauben Sie eine zusätzliche Anmerkung des Abgeordneten Matthiessen?

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Ich möchte jetzt fortfahren. Ich habe auf so etwas wirklich keine Lust mehr. Ich fahre jetzt fort.

(Vereinzelter Beifall FDP - Zurufe SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wir haben in unserem Antrag bewusst keine Zahlen genannt, weil wir eben Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, eine Brücke bauen wollten. Über diese Brücke sind Sie leider nicht gegangen. Da uns das Thema aber wirklich wichtig ist, und weil wir nicht einfach einen Änderungsantrag zu einer Beschlussempfehlung stellen wollten, sondern weil wir noch einmal eine ernsthafte Ausschussberatung wollen,

(Oliver Kumbartzky)

(Vereinzelter Beifall FDP)

kündige ich hiermit schon einmal an, dass wir zum nächsten Plenum wieder einen Antrag zum Thema Abstände mit konkreten und konstruktiven Vorschlägen stellen werden. Dann können Sie gern einer Anhörung zustimmen. Ich bin da sehr gespannt.

Meine Damen und Herren, wir sind der Meinung, dass der sogenannte **Winderlass** der Landesregierung dringend überarbeitet werden muss. Schon bei der planerischen Ausweisung von Vorrangflächen sollten größere Abstände gelten. Eine rein pauschale Erhöhung ist schwierig. Deshalb sind wir der Meinung, dass es **anlagenhöhenabhängiger Abstände** bedarf, die aber über die bisherigen, von der Rechtsprechung entwickelten, immissionsschutzrechtlichen Abstände hinausgehen. Dafür brauchen wir landesrechtliche Abstandsvorschriften mit differenzierten, dynamischen Abstandsregelungen.

Wir halten auch viele, sehr viele der von den betroffenen **Bürgerinnen und Bürgern** vorgetragene **Bedenken** für berechtigt. Die aktuellen Mindestabstände von nur einigen hundert Metern stammen schließlich noch aus einer Zeit, als die Anlagen erheblich kleiner als heute waren.

(Beifall FDP, Daniel Günther [CDU] und Hans-Jörn Arp [CDU])

Wenn ich mir so die ersten Anlagen anschau, die im Wesselburenerkoog und Umgebung von dem einen oder anderen gebaut worden sind, waren die deutlich kleiner, zwischen 80 und 100 m groß. Heute sind geplante Anlagen mit einer Größe zwischen 150 und 200 m möglich. Auf diese technische Weiterentwicklung muss die Politik natürlich endlich reagieren.

Man kann die Sorgen der Menschen auch nicht mit einer Bastapolitik vom Tisch wischen. Ein möglicher Wertverlust von Immobilien durch eine Ansiedlung von Windenergieanlagen in deren unmittelbarer Nachbarschaft muss so gering wie möglich gehalten werden. Zudem sind auch gesundheitliche Auswirkungen der Windenergienutzung auf die Menschen weiter zu erforschen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Ein weiteres Thema, das heute auf der Tagesordnung steht, ist das Thema **EEG**. Die Koalition fordert hier mit ihrem Antrag eine deutliche Anhebung der Ausbauziele. Ich möchte hierzu zunächst grundsätzlich feststellen, dass für uns Freie Demokraten gilt, dass das Thema des Ausbaus der **Stromnetze** und der Entwicklung technisch wirksamer sowie

ökologisch und wirtschaftlich sinnvoller **Stromspeichersysteme** jetzt vorrangig ist.

(Beifall FDP)

Es muss endlich sichergestellt werden, dass die Schwankung in der Energieerzeugung in ökonomisch und ökologisch sinnvoller Weise aufgefangen werden kann. Es müssen auch Antworten auf die grundlegenden technischen Probleme bei der Speicherung gefunden werden. Hierzu sind öffentlich geförderte Forschungs- und Entwicklungsprojekte ein geeigneter Weg.

Einen zügellosen Ausbau erneuerbarer Energie gegen die **Interessen der Bevölkerung** darf es auf keinen Fall geben. Darauf ist auch bei der EEG-Novelle zu achten. Wir fordern eine grundlegende Anpassung bei der Förderung erneuerbarer Energien.

Man muss rückblickend feststellen, dass Fehlanreize bei der Förderung erneuerbarer Energien da waren. Das führte zu überhöhten Energiepreisen und damit auch zu einem Akzeptanzverlust für die Energiewende insgesamt. Dies gilt sowohl für die Bevölkerung als auch für Unternehmen, die stetig ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit einbüßen.

Bisherige Korrekturen am EEG waren im Prinzip nur Kosmetik. Ich sage nicht, dass man das EEG nun sofort abschaffen sollte. Ich hielte es übrigens auch für falsch und fatal, wenn kleine Akteure und Bürgerwindparks zukünftig keine Chance mehr hätten.

(Beifall FDP)

Akteursvielfalt, regionale Eigenstromkonzepte und Bürgerenergie sollten natürlich auch in Zukunft möglich sein. Ich sage aber auch und meine, dass das EEG für mehr **Markt- und Systemintegration** angepasst werden muss. Die Anfangswirkung des EEG war gut und richtig und hat die erneuerbare Energie auf Kurs gebracht. Auf Sicht muss es allerdings zu einer Überführung erneuerbarer Energien in einen von Wettbewerb und Bedarfsgerechtigkeit geprägten Markt kommen.

Meine Damen und Herren, zusammenfassend stelle ich fest, dass wir uns dringend über die **Abstandsregeln** unterhalten und verständigen sollten. Überhaupt sind in Sachen Windenergie Konflikte zu lösen. Ein Zubau von Windenergieanlagen darf nicht erzwungen werden, schließlich muss das Ziel der Energiewende realistisch umgesetzt werden.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, ich möchte Sie noch darauf hinweisen, dass das Wort „Mist“ kein parlamentarischer Begriff ist.

(Heiterkeit)

Kommen wir jetzt weiter zu den Beratungen. - Für die Piratenfraktion hat der Fraktionsvorsitzende, Herr Dr. Patrick Breyer, das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Es steht außer Frage, dass die Menschen hier im Norden in ihrer großen Mehrheit die Energiewende und auch den Umstieg auf erneuerbare Energien unterstützen. Die Menschen wollen keine Rückkehr zur Risikotechnologie Atomkraft. Sie wollen den Klimawandel begrenzen. Sie wollen auch, Herr Umweltminister, keine Ausweitung der Ölförderung hier in Schleswig-Holstein, wie Sie sie immer wieder verteidigen.

Die Energieerzeugung durch **Windkraftanlagen** allerdings verliert bei den Menschen hierzulande rapide an **Unterstützung**. Sie ist von 75 % im Jahr 2014 auf 50 % heute gesunken. Was hat sich seit 2014 verändert? Es liegt nicht an zu viel Transparenz, wie die CDU meint, sondern wir haben seither ein Gerichtsurteil gesehen, das die Berücksichtigung des Bürgerwillens vor Ort nicht mehr vorsieht. Und: Die Landesregierung möchte inzwischen mehr Flächen für den Ausbau nutzen als damals.

Was also ist zu tun? Die Koalitionsfraktionen wollen mit dem heute vorgelegten Antrag die **EEG-Förderung** gegen geplante Einschnitte aus Berlin verteidigen. Diese Vorschläge gehen in die richtige Richtung, werden aber das Problem der schwindenden **Akzeptanz** nicht lösen. Ohne die Unterstützung der Bürger hier in Schleswig-Holstein werden Sie auch aus Berlin keine Unterstützung bekommen, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen. Deswegen kann ich Ihnen nur das afrikanische Sprichwort ans Herz legen: „Wenn du schnell gehen willst, dann geh alleine. Wenn du weit gehen willst, dann musst du mit anderen zusammen gehen.“ Das gilt auch für die Windenergie.

(Beifall PIRATEN)

Die FDP will die Bürger beteiligen und charakteristische Landschaftsräume schützen, sagt aber nicht, wie.

(Unruhe)

Die CDU, die jahrelang bei der Windkraft kein eigenständiges Profil hatte, will seit letzter Woche plötzlich die **Abstände** zu Windkraftanlagen pauschal erhöhen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren: Glauben Sie wirklich, dass eine Familie, die eine Windkraftanlage im Abstand von 400 m zu ihrem Eigenheim ablehnt, bei einem Abstand von 500 m begeistert zustimmen wird? Glauben Sie das wirklich?

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Dann können wir es ja auf 200 m reduzieren!)

Studien zeigen, dass die Akzeptanz mit einem höheren Abstand allein nicht wirklich steigt. Die Ablehnung von Windkraftanlagen gründet sich auf Faktoren, die vom Abstand nicht entscheidend abhängen, wie dem Landschaftsbild. Im Übrigen sind größere Mindestabstände ohnehin eine Mogelpackung, weil in der Praxis ganz regelmäßig mit größeren Abständen gebaut wird, als es die Mindestvorgaben vorgeben.

Der Grundfehler an all diesen Vorschlägen ist, dass das ganze Land über einen Kamm geschoren und dieselbe Schablone über ganz Schleswig-Holstein gelegt werden soll. Wir PIRATEN fordern **Flexibilität**. Lassen Sie uns doch den Bürgerwillen ernst nehmen und vor Ort demokratisch über den Bau neuer Windkraftanlagen entscheiden.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Warum zum Beispiel sollten wir der Gemeinde, die geschlossen hinter einem Bürgerwindpark steht, größere Abstände zwingend aufdrücken und dadurch vielleicht ein Projekt, das alle Menschen vor Ort wollen, kaputt machen? Warum sollten wir umgekehrt der Gemeinde, die keine Windkraftanlagen will, welche mit nur leicht vergrößertem Abstand aufzwingen?

Schleswig-Holstein ist vielfältig.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Ihre Rede ist eher einfältig!)

Wir PIRATEN wollen, dass jede Gemeinde nach ihrer Fassung ihren Frieden mit Windkraftanlagen machen oder sie eben auch ablehnen kann.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage oder -bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Gern.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Kollege. - Das ist ja ein interessanter Gedanke. Da Sie ja sagen, Schleswig-Holstein ist vielfältig, frage ich mich: Wie soll das beispielsweise in der kreisfreien **Stadt Kiel** stattfinden? Es gibt ja nicht so viele Möglichkeiten, in Kiel Windparks zu bauen. In Kiel-Meimersdorf war beispielsweise ein Windpark geplant. Dankenswerterweise haben da die Sozialdemokraten irgendwann auch erkannt, was die Bevölkerung möchte. Aber es ist natürlich so, dass viele in Kiel auch sagen könnten: Mensch, Windenergie ist eine tolle Sache, das ist weit weg von uns, machen wir. Die Menschen in Meimersdorf, die die Belastungen tragen, sind, bezogen auf das ganze Stadtgebiet, nur sehr wenige. Wie würden Sie es denn beispielsweise in Kiel machen, wenn es fair sein soll?

(Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Schwierige Fragen stellen ist immer einfach!)

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Kollege Vogt, Sie haben ja schon gesagt, dass das Beispiel hypothetisch ist. Wir wollen, dass es nicht erst eines Erkennens durch die Landesregierung bedarf, was die Menschen vor Ort wollen, sondern dass der Wille immer berücksichtigt wird. Das ist das Ziel unseres Gesetzentwurfs, und das würde überall funktionieren.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wer sind denn „die Menschen“?)

- Mit „die Menschen“ sind gemeint: Die Menschen in der Gemeinde, in der Stadt, die betroffen ist. Das ist ja bekannt.

(Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich bin doch auch betroffen, wenn die Atomkraftwerke länger laufen!)

- Wie gesagt, die Menschen wollen keine Rückkehr zur Atomkraft. Mit dem Vorschlag, den wir vorgelegt haben, wird die Energiewende überhaupt erst funktionieren und unvermindert weitergehen. Wir wollen nicht an den Ausbauzielen rütteln, sondern wir wollen, dass die Auswahl der Flächen den **Bürgerwillen** berücksichtigt.

(Beifall PIRATEN)

Die Entscheidung vor Ort ist ein Weg, den die Befürworter wie auch die Gegner eines weiteren Ausbaus gehen können. Deswegen fordere ich Sie auf: Gehen Sie mit auf diesem Weg, stimmen Sie unserem Gesetzentwurf zum Schutz der Akzeptanz der Windenergienutzung zu! - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt der Herr Abgeordnete Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Das **EEG** bildet die rechtliche Grundlage für den Ausbau der erneuerbaren Energien. Damit ist es die tragende Säule der Energiewende. Mit den Erneuerbaren wollen wir unsere Stromversorgung klima- und umweltverträglicher ausbauen. Wir wollen diesen Weg weitergehen, um uns unabhängig von fossilen Brennstoffen zu machen. Aus diesen Gründen wurde das EEG eingeführt und seit seinem Bestehen immer wieder den neuen Herausforderungen und Entwicklungen angepasst. Gleichzeitig geschah dies immer mit dem Ziel vor Augen, den erneuerbaren Energien den Eintritt in den Strommarkt zu ermöglichen und dabei konkurrenzfähig zu sein.

Der Erfolg der erneuerbaren Energien spricht bundesweit für sich. Bei uns im Land wissen wir das längst: Gerade die Windenergie hat sich in Schleswig-Holstein im bundesvergleich bereits frühzeitig zu einem erheblichen Wirtschaftsfaktor entwickelt und diesen immer weiter erfolgreich ausgebaut.

Die letzte **Reform des EEG in 2014** war ein weiterer Schritt für den Erfolg der Energiewende. Das seinerzeit eingeführte Ausbauziel für erneuerbare Energien im Strombereich war und ist unabdingbar, um die vereinbarten Klimaziele zu erreichen.

Es geht aber auch darum, den **Kostenanstieg** spürbar zu bremsen.

(Beifall Martin Habersaat [SPD])

Strom muss bezahlbar bleiben, und das muss auch der Endverbraucher spüren. Daher muss der Ausbau weiter planvoll gesteuert werden, um die erneuerbaren Energien noch marktfähiger zu machen.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Die Landesregierung hat sich seinerzeit in Berlin für die schleswig-holsteinischen Interessen erfolg-

(Flemming Meyer)

reich starkgemacht. Ihr war es letztendlich zu verdanken, dass es einen jährlichen Ausbaukorridor von mindesten 2.500 MW plus Repowering für Windenergie an Land gibt.

Nun stehen wir vor der **EEG-Novelle** 2016. Wieder gilt es, die schleswig-holsteinischen Interessen in Berlin bestmöglich zu vertreten. Das heißt, der im Jahr 2014 beschlossene Ausbaukorridor muss im EEG verankert bleiben. Die windstarken Standorte müssen gegenüber den Schwachwindstandorten einen Standortvorteil genießen. Denn es macht in erster Linie Sinn, die windstarken Standorte voranzubringen. Nur so wird es uns gelingen, die Windenergie weiter am Markt zu etablieren.

(Beifall Petra Nicolaisen [CDU])

Aus schleswig-holsteinischer Sicht ist klar, dass wir unsere Interessenlage bei der Novellierung des EEG 2016 in Berlin stark vertreten müssen. In dem vorliegenden Eckpunktepapier werden nämlich Ziele formuliert, die massive negative Auswirkungen für unsere Windbranche hätten. Insbesondere ist hier die erhebliche **Drosselung** der **Ausbauziele** zu nennen. Das dort formulierte Ausbauziel von jährlich 2.000 MW inklusive Repowering würde die Windbranche enorm treffen. Das kann nicht in unserem Interesse sein.

Es geht aber auch darum, dass wir die Vereinbarungen der Klimakonferenz nicht aus den Augen verlieren. Wer es ernst mit den dort getroffenen Vereinbarungen meint, der muss entsprechend handeln. Die vorliegende EEG-Novelle gefährdet diese Ziele. Auch dies kann so nicht gewollt sein.

Nicht nur in Berlin müssen wir für die Interessen unserer Windenergie und für die Klimaziele kämpfen. Auch bei uns im Land müssen wir für diese Wirtschaftsbranche politisch kämpfen. Die **CDU** will mit ihrem vorliegenden **Änderungsantrag** die Abstände bei der Errichtung von Windkraftanlagen massiv ausweiten. Damit wirft sie der Windenergie nicht nur Knüppel zwischen die Beine, sondern gefährdet den Ausbau der Windenergie im Land. Letztendlich gefährdet sie konkret die Wirtschaftsbranche und die dazugehörigen Arbeitsplätze.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Dieses Signal an die Investoren und die Wirtschaft ist fatal. Es verprellt die Unternehmen, und hochqualifizierte Arbeitsplätze gehen dadurch verloren.

Für den SSW stelle ich fest: Mit diesem Änderungsantrag verabschiedet sich die CDU von dem energiepolitischen Ziel der Energiewende und von den klimapolitischen Zielen. Aber nicht mit uns!

Wir wollen die Wirtschaftsbranche bei uns im Land behalten und die dazu gehörenden Arbeitsplätze sichern.

(Beifall SSW und vereinzelt SPD)

Wir wollen die Windenergie stärken und sie weiter ausbauen. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Zunächst hat der Abgeordnete Detlef Matthiesen das Wort.

Detlef Matthiesen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte auf die soeben stattgefundenen Debatte eingehen. Zu dem, was Herr Dr. Breyer ausgeführt hat: Es ist vielleicht ein bisschen untergegangen, worüber wir reden, wenn wir über **Abstandsregelungen** in der Landesplanung reden. Unterstellt wird eine 150-m-Anlage in ihren Abstandserfordernissen nach BImSchG. Danach wird eine Linie mit einem Fehler von 100 m in der Festlegung definiert. Die tatsächliche Abstandsregelung erfolgt dann im konkreten BImSchG-Verfahren, übrigens ein Bundesgesetz, das wir im Land gar nicht ändern können. Danach werden bei hohen Anlagen höhere Abstände definiert und bei niedrigeren Anlagen niedrigere Abstände.

Herr Dr. Breyer, ich finde Ihren Beitrag zum Neidischwerden. Sie sind in der Opposition und sagen, dem **Bürgerwillen** müsse mehr Raum gegeben werden. Das ist sehr ernsthaft versucht worden. Das Auswahlverfahren, das das **OVG** einkassiert hat, hatte gerade zum Ziel, dass nur die Gemeinden, die von den Kreisen positiv gemeldet wurden, positiv berücksichtigt wurden. Das OVG hat festgestellt, dass die Landesplanung nicht die Abfrage politischer Beschlüsse in den Kommunen zum Gegenstand hat und den Regionalwillen nicht berücksichtigen darf, sondern nach fachlichen Kriterien landesplanerisch einheitlich vorgehen muss. Vor dem Hintergrund des Urteils ist es gerecht, die Flächen nach einheitlichen Kriterien in ganz Schleswig-Holstein zu definieren.

Ich habe die BI in Dithmarschen gefragt: Wollen Sie eine Lex Dithmarsiae? Das haben sie abgelehnt. Sie haben gesagt: Nein, wir wollen gleichbehandelt

(Detlef Matthiessen)

werden wie die Stormaraner, wie die Nordfriesen, wie die Ostholsteiner.

Christopher Vogt hat, wie ich finde, am Beispiel Meimersdorf die Konfliktlage dargestellt. Schwierige Fragen stellen ist eine einfache Sache.

(Christopher Vogt [FDP]: Eigentlich nicht!)

In der Tat ist zu fragen: Was ist der Bürgerwille? Es ist so: In Kiel sitzt das zuständige kommunalpolitische Gremium und könnte für Meimersdorf etwas verfügen, was die Meimersdorfer vielleicht gar nicht so toll finden. Das macht die Schwierigkeit der Einbeziehung von Bürgerwillen in solche Flächenbestimmungsverfahren auf Landesebene sehr deutlich.

Zu denken gegeben hat mir allerdings die Bemerkung der Kollegin Petra Nicolaisen, die sagte, wir müssten angesichts des **Netzausbaus** den Ausbaukorridor neu diskutieren. Frau Kollegin, wir sind mit dem Netzausbau auf gutem Weg. Bis Barlt befindet er sich im Bau. Bis Heide haben wir Baurecht. Bis Husum findet die dritte Auslegung statt. Da sind wir auch weit im Planfeststellungsverfahren. Der Netzausbau geht dank des guten, vorgezogenen Bürgerbeteiligungsverfahrens schneller und günstiger in Schleswig-Holstein. Das bestätigt die Praxis jeden Tag.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Kommen Sie bitte zum Ende.

Detlef Matthiessen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Worüber reden wir, wenn wir heute landesplanerisch etwas festlegen? Das sind Windmühlen, die in fünf Jahren gebaut werden. Da sind wir mit dem Netzausbau in Schleswig-Holstein aber - hallo! - voran und haben diese Probleme nicht.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Erst, wenn es noch weiter geht, brauchen wir irgendwann einmal SuedLink.

Insofern wollte ich etwas Sachlichkeit in die Diskussion bringen und hoffe, dass uns die CDU nicht abspringt und, wie Koalitionskollegen gesagt haben, hier ihr altes Atomparteiengesicht zeigt. Ich hoffe, Sie sind weiter mit dabei, gemeinsam in diesem Hohen Haus für Windenergie in Schleswig-Holstein zu streiten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Gefühlt schon!)

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und vereinzelt SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen aus dem Parlament liegen nicht vor. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat jetzt der Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt, und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident! - Sehr geehrte Damen und Herren! Nimmt man das alles zusammen, muss ich feststellen, dass die Anregungen, Vorschläge und Anträge der Opposition keine konsistente Politik ergeben. Die CDU kritisiert uns, die Landesregierung, für zu große Transparenz. Die FDP - ich nehme Sie jetzt einfach einmal als Gruppe mit hinein - fordert in ihrem Antrag, „im Zuge der anstehenden Teilaufstellung der Regionalpläne zum Sachthema Windenergie Transparenz, Mitbestimmung und Beteiligungsmöglichkeiten ... sicherzustellen“. Eines von beidem geht nur. Man kann sicherlich kritisieren, dass man schon mit 7 % in die Fläche gegangen ist. Mehr Transparenz zu fordern und gleichzeitig Transparenz zu kritisieren, funktioniert nicht.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wer macht das denn?)

Die FDP fordert, die charakteristischen Landschaftsräume als Tabukriterien auszuweisen, nachdem man sich auf die charakteristischen Landschaftsräume geeinigt hat. Die CDU fordert, die Abstände auf 500 m in Außenlagen und 1.200 m zu erhöhen.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das kann sie doch!)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Vogt?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Genau; ich habe Luft geholt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön.

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Herr Minister. - Es ist interessant, dass Sie sozusagen auf die mangelnde Konsistenz zwischen unseren Anträgen und denen der CDU-Fraktion hinweisen. Wir als Fraktion können immer noch eigene Anträge stellen. Insofern glaube ich, dass dieser Vorwurf ein wenig weit hergeholt ist.

Vielleicht können wir einmal auf die Konsistenz innerhalb der grünen Partei in Schleswig-Holstein schauen. Heute ist in den „Lübecker Nachrichten“ Thema, wie es eigentlich mit Windeignungsflächen im **Naturpark Lauenburgische Seen**, Herzogtum Lauenburg, aussieht. Dort sind in der jetzigen Planung mehrere Windeignungsflächen vorgesehen. Weil dies in gewisser Weise heikel ist, sagt die Kreisverwaltung, man könne jetzt doch ein Landschaftsschutzgebiet aus dem Gebiet machen. Das wurde in den 90er-Jahren schon einmal geplant.

Herr Kollege Eichstädt, die Zustimmung zu so einem Plan kommt von Sozialdemokraten und Grünen. Darauf wollte ich Sie nur hinweisen. Sie müssen also in der eigenen Partei noch ein bisschen für Ihre Windenergieausbaupläne werben. Im Lauenburgischen werden diese nicht so positiv gesehen.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank. Ich habe den gemeinsamen Applaus einfach als einen rhetorischen Einstieg genommen, um die Positionen zu kontrastieren. In Ihrem zweiten Punkt haben Sie natürlich recht. An dieser Stelle bin ich jetzt, und die Uhr kann weiterlaufen.

Die verschiedenen anderen Kriterien, die Sie in Ihrem Antrag dankenswerterweise ansprechen, und die charakteristischen Landschaftsräume und Naturparks sind genauso zu nennen, sind selbstverständlich mit zu berücksichtigen.

Frau Nicolaisen, Ihre **Kleine Anfrage** lässt sich so aufklären, dass die Frage der 1.000 m und der 1.200 m noch einmal einen Unterschied macht. Sie ist mit den 4 % korrekt beantwortet, wenn man diese nicht mit anderen Tabukriterien verschneidet. Würde man die Daten, die die CDU jetzt fordert, nämlich 500 m, 1.200 m, jetzt mit den bestehenden Schutzkriterien verschneiden, dann blieben als Landesfläche 0,3 % über.

Insofern ist es tatsächlich so: Der **Antrag der CDU**, wie er heute vorliegt, bringt den Windausbau in Schleswig-Holstein vollständig zum Erliegen. Das ist ein Nullausbau, das ist faktisch ein Verbot von weiteren Windkraftanlagen, das Sie hier beantragen. Das mag ein Missverständnis sein, deswegen will ich gar keine Schärfe hineinbringen, das ist auch kompliziert, aber Sie müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieser Antrag so weit über das Ziel hinauschießt, dass Sie sich an dieser Stelle nicht mehr innerhalb des Konsens zu den erneuerbaren Energien befinden.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Das kann man natürlich heilen, indem man andere Flächen freigibt. Es ist völlig richtig, wie es hier im Raum steht. Wir sind als Gesetzgeber frei, die Kriterien festzulegen. Sie müssen nur einheitlich gelten. Würden Sie also sagen: Lieber die Abstandsregeln, dafür aber Windkraftanlagen in Wäldern, dann wäre das eine logisch konsistente Position. Das müssten Sie dann aber auch sagen. Nicht sagen können Sie jedoch: Gleichzeitig mehr und weniger Windkraftausbau. Das macht keinen Sinn.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und Thomas Hölck [SPD])

In diesem Zusammenhang weise ich auf die schwierigen und in den Bürgerdialogforen vorgestellten offenen Problembereiche hin. Deswegen kommt man bei diesen Abwägungen auf etwa 3 %. Herr Vogt, diese 3 % sind genau Naturparke, also charakteristische Landschaftsräume, und andere Kriterien, die Sinn machen, den Raum aber zusätzlich beengen. Wir haben also einen Konflikt zwischen dem wünschenswerten Ausweiten der Abstände zu Siedlungen, zu Außensiedlungen und geschlossenen Ortschaften - und jeder würde dies wollen - und den anderen Räumen. An dieser Stelle muss man sich entscheiden.

Oder man entscheidet sich, erneuerbare Energien nicht in dem Maße auszubauen, wie wir es bisher vorhatten. Auch das ist möglich. Ich möchte darauf hinweisen, was der Landesvorsitzende der CDU 2014 in einem „sh:z“-Interview gesagt hat: Die Landesregierung, und er nannte mich beim Namen, setzt die Vorgängerpolitik der von Peter Harry Carstensen geführten CDU/FDP-Regierung nahtlos fort. So lautete die Formulierung. Das ist in gewissem Sinne auch richtig, denn das Ziel eines Anteils an erneuerbaren Energien von 300 % wurde erstmals von Jost de Jager und Liane Rumpf in einem integrierten Klimaschutz- und Energiebericht im

(Minister Dr. Robert Habeck)

Herbst 2011 vorgestellt. Detlef Matthiessen hat es gesagt: In der Tat ist es bisher gemeinsame Politik gewesen, diesen Ausbau auch in dem Volumen gemeinsam zu wollen.

Er begründet sich darin, und da kommt die Genese her, dass Austermann einmal ein Grünbuch erstellt hat und die Kapazitäten von Kohlekraft und Atomkraft hochgerechnet hat. Dabei kamen 44 TW/h heraus. Weiter ging es um das Thema der Energiewende und den Ausstieg aus der Atomenergie. Die **vollständige Ersetzung der fossilen Energien** - wie von der Bundesregierung unter Frau Merkels Führung versprochen und verabschiedet - bedeutet eben einen Abschied davon. Das ist die logische Konsequenz, und Jost de Jager hat sich völlig logisch darauf bezogen. Das, was die fossilen und die nuklearen Energieträger konnten, das können die erneuerbaren Energien. Wer sich daran nicht messen lassen will, der kann die Energiewende nicht vollständig wollen.

Wenn man jetzt noch klatscht und sagt, der Ausbau soll vor allem in den windstarken Regionen stattfinden, also in Schleswig-Holstein, dann wird man sich zu den Zielen bekennen müssen. Sie haben also das Problem: Entweder die Ausweitung der Abstände in einem Maße, wie die CDU es fordert, und die Verabschiedung der Ausbauziele, die von de Jager und danach in dieser Regierung weitergetragen wurden, oder einer Ausweitung nicht in dem Maße, allerdings gleichzeitig der Natur mehr Raum lassen, oder eine Ausweitung und kein weiterer Raum für Naturschutz und Wälder. Zwischen irgendeinem dieser Aspekte werden Sie sich entscheiden müssen. Das, was nicht geht, ist, alles gleichzeitig zu fordern und sich dann noch als Energiewendeopposition feiern zu lassen. Das kann man nicht durchgehen lassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Fraktionsvorsitzenden der FDP, Herrn Kubicki?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Wahrscheinlich, warum Seeadler fliegen und Menschen nicht.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Bitte schön, Herr Abgeordneter.

Wolfgang Kubicki [FDP]: Menschen fliegen auch, nur bisher nicht allein. Menschen fliegen eigentlich ein bisschen höher als Seeadler, bis 12.000 m hoch oder noch höher, bis ins All.

Unabhängig davon: Ihren Ausführungen kann ich nicht nur folgen, ich kann sie auch nachvollziehen. Ich halte sie auch für begründet: Welche Bedeutung hat der Ausbau der **Offshore-Anlagen**, der diese räumlichen Probleme, die Sie geschildert haben, zumindest eindämmen könnte, wenn nicht sogar ausräumen?

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Zunächst einmal muss ich daran erinnern: Herr Kubicki, es war, glaube ich, die erste Debatte, die wir in diesem Landtag zu diesem Thema geführt haben, in der Sie auf die **Kosten** der Energiewende hingewiesen haben. Offshore-Energie ist ungefähr dreimal so teuer wie Onshore-Energie. Würde man alles, was wir jetzt tun, Offshore machen, dann würde die EEG-Umlage entsprechend deutlich ansteigen. Man muss die Altlasten einbeziehen, deshalb kann man den Wert nicht einfach verdreifachen, aber der Anstieg wäre sehr hoch. Ich habe das Gefühl: Würden wir das machen, dann bekämen wir einen Antrag der FDP: Die Energiewende darf nicht so teuer werden! - Das ist aber nur geraten.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und SPD)

In der Tat wird das Energiekonzept von de Jager und der Folgerregierung fortgeschrieben. Sie können es nachlesen - es war im letzten Juni mit dem Klimaschutz- und Energiewendebericht, gemonitored von dem dankenswerterweise eingeführten Energiebeirat so -, dass Offshore einen gewissen Anteil hat, nämlich ein Viertel der Potenziale, die wir uns rechnerisch im Norden zurechnen lassen. Das ist der Plan, und diesem Plan folgen wir auch, wenn die Bundesregierung uns keinen Strich durch die Rechnung macht. Alles Weitere ergibt sich. Wenn man Offshore weiter vertagt, was man machen kann, dann ist der Preis aber eine höhere EEG-Umlage.

Lassen Sie mich noch ganz kurz auf die **Bundesebene** schauen, denn diese Debatte erübrigt sich vollständig, wenn die Pläne der Bundesregierung Wahrheit werden. Die Fragen, wie viel erneuerbare Energien wir zubauen, und wie viel Mitspracherechte wir den Menschen geben, sind allesamt Ma-

(Minister Dr. Robert Habeck)

kulatur, wenn die Revision des EEG so kommt, wie sie im Moment vorliegt.

Sie wissen, dass wir im letzten Jahr ungefähr 1.000 MW zugebaut haben. Die Bundesregierung schlägt jetzt vor, bundesweit 2.000 MW für alle Sparten der erneuerbaren Energien vorzusehen. Davon soll rechnerisch der Anteil von Offshore, Solar- und Biomasseenergie abgezogen werden. Das, was übrig bleibt, gilt für den Onshore-Bereich. Hier können Sie jetzt irgendeine geratene Zahl einsetzen. Ich sage einmal, das sind etwa 500 MW, also die Hälfte dessen, was wir allein in Schleswig-Holstein in den letzten Jahren gemacht haben, für die ganze Bundesrepublik. Das soll dann noch dem Klimaschutzziel von Paris Rechnung tragen. Das ist so weit entfernt von einer geradlinigen, konsequenten, nachvollziehbaren logischen Politik, dass ich hoffe, dass die CDU ihren Einfluss in der Bundesregierung geltend macht, denn das ist ja ein Stück weit Ihre Bundesregierung, sodass diese Pläne nicht Wahrheit werden. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Die Landesregierung hat die vereinbarte Redezeit um 1 Minute überzogen. Diese Zeit steht nun allen zu. - Wir hören jetzt einen weiteren Dreiminutenbeitrag. Das Wort hat Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Ausbaupläne der Landesregierung lassen in der Tat noch diverse Fragen offen, aber diesen hier nachzugehen, würde den Rahmen sprengen. Die Fragen, die ich hier beantworten möchte, sind diejenigen zu unserem Gesetzentwurf zur Sicherung der Akzeptanz der Energiewende.

Der Kollege Detlef Matthiessen hat angemerkt, dass das **Urteil des Oberverwaltungsgerichts** eine Berücksichtigung des Willens der betroffenen Kommunen nicht mehr möglich mache. Das stimmt nur insofern, als die jetzt gültigen Gesetze das nicht ermöglichen. Deswegen haben wir einen Gesetzentwurf vorgelegt, um das zu ändern und es wieder zu ermöglichen.

(Beifall PIRATEN)

Der Kollege Christopher Vogt hat gefragt, wie im Fall **Meimersdorf** zu verfahren wäre, wenn sozusagen nur ein Stadtteil betroffen ist. Herr Kollege,

nach dem jetzigen Verfahren entscheidet die Landesplanungsbehörde das komplett für jeden einzelnen Stadtteil. Da ist es doch ein Fortschritt, wenn nicht nur die Landesplanungsbehörde entscheidet, sondern auch die Stadt Kiel. Ich bin ganz sicher, dass die Versammlung der Stadt Kiel auch das Wohl ihrer Bürger in den einzelnen Stadtteilen im Blick hat.

(Zurufe)

- Genauso wie die Landesplanung, beide Voten müssen zusammenkommen.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Herr Abgeordneter, gestatten Sie eine Frage der Frau Abgeordneten Eka von Kalben?

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Ja.

Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Herr Breyer, Sie gehen bei Ihren Fragen von dem **Bürgerwillen** aus. Ich frage mich immer: Was soll der Bürgerwille sein, denn mein Wille ist unter Umständen ein anderer als Ihrer. Sie gehen sowieso immer von etwas Imaginärem aus und davon, was eine bestimmte Gruppe will. Zu Ihrem Beispiel einer Windkraftanlage in Kiel: Hier gibt es doch auch einen Willen derjenigen Bürgerinnen und Bürger, die vielleicht im städtischen Raum leben, in den man gar keine Windkraftanlage stellen kann, und die einen Ausstieg aus der Atomkraft wollen. Die wollen, dass erneuerbare Energien auch genutzt werden. Das muss man doch gegeneinander abwägen. Warum sollte es die Landesregierung schlechter gegen einander abwägen als es das Kieler Rathaus beispielsweise tut?

- Frau Kollegin, dieses Ausbauziel, das die Landesplanung festlegt, soll auch festgelegt bleiben, auch nach unserem Gesetzentwurf. Wie viel Windenergie es geben soll, wird politisch und nicht von den einzelnen Bürgern festgelegt. Aber bei der Frage, wo ausgebaut wird, soll Rücksicht darauf genommen werden, wo die Menschen dafür sind, wo sie dahinterstehen und wo sie dagegen sind. Hier soll nicht alleine nach fachlichen Kriterien entschieden werden, wo der Wind am stärksten weht, wo der Naturschutz am besten gewährleistet ist. Da soll Rücksicht auf den **Willen der Gemeinde** und der Bürger genommen werden.

(Dr. Patrick Breyer)

Mit dem Willen der Bürger meine ich natürlich, genauso wie bei dem Willen des Landtags, den mehrheitlichen Willen der Gemeinde und den mehrheitlichen Willen der Bürger.

Und das, was wir wollen, Frau Kollegin, ist nur die Rückkehr zu dem **bewährten Verfahren**, wie es sich hier jahrelang in Schleswig-Holstein bewährt hat. Und das wollen wir gesetzlich absichern.

Wenn Sie in Berlin die **EEG-Reform** beeinflussen wollen - und der Minister hat gesagt, wie wichtig das ist, weil sonst alles Makulatur ist -, dann müssen Sie die Leute hinter sich bringen. Wie wollen Sie denn Sigmar Gabriel überzeugen, wenn der bei den Umfragen in Schleswig-Holstein sieht, dass dort auch nur die Hälfte der Menschen hinter dem Ausbau steht? Deswegen ist es so wichtig, die Menschen mitzunehmen, sie nicht zu verprellen und sie nicht gegen sich aufzubringen, wo es gar nicht Not tate.

(Beifall PIRATEN)

Daher lassen Sie uns die Beratung über unseren Gesetzentwurf forciert fortführen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall PIRATEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir haben noch einen weiteren Dreiminutenbeitrag, und zwar von der Frau Abgeordneten Petra Nicolaisen.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte mir an dieser Stelle gewünscht, dass, wenn das Thema Windkraftausbau in Schleswig-Holstein so wichtig ist, an dieser Stelle der Ministerpräsident auch einmal Stellung dazu bezogen hätte. Wie geht die Landesregierung eigentlich mit **Windkraftgegnern** um,

(Beifall CDU)

die die Landesregierung von sich aus durch die Veröffentlichung der Flächen auf den Plan gerufen hat? Ich habe heute von niemandem aus dem Lager der regierungstragenden Fraktionen gehört, wie die Landesregierung mit dem Widerstand umgeht. Gibt es eine Erweiterung der Abstandsflächen, oder gibt es sie nicht?

(Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Ich habe von niemandem dazu etwas gehört.

Herr Minister, Sie kritisieren, dass weiche Kriterien nicht berücksichtigt worden seien, und der charakteristische Landschaftsraum sei in meiner Kleinen Anfrage auch nicht berücksichtigt.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete.

Petra Nicolaisen [CDU]:

Ich würde daher gern von Ihnen einmal erfahren - und es wäre schön, wenn wir das in schriftlicher Form bekommen -, wie Sie auf diese Zahl 0,3 % kommen, die liegt uns so nicht vor.

(Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Bemerkung?

Petra Nicolaisen [CDU]:

Nein.

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Nein. - Es liegen zwei Anmeldungen zu weiteren Dreiminutenbeiträgen vor. Zunächst der Abgeordnete Habersaat und anschließend der Abgeordnete Dr. Ralf Stegner.

Martin Habersaat [SPD]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wie geht die Regierung mit Windkraftkritikern um? - So wie ich es wahrgenommen habe, finden landauf, landab in Schleswig-Holstein **Regionalkonferenzen** statt,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

in denen über den Ausbau der Windkraft diskutiert wird.

Frau Nicolaisen, Sie haben das Kunststück fertiggebracht, in einem Satz zu bezweifeln, dass die Landesregierung informiert und transparent agiert, der Landesregierung aber gleichzeitig zu viel Transparenz vorgeworfen. Das ist ein Kunststück, das schaffen nicht viele.

Es ist auch interessant, dass wir bei solchen Debatten früher oder später immer auf dem Niveau der Diskussion landen, dass gesagt wird: Aber Herr Albig hat zu diesem Thema nicht gesprochen. - Was sagt denn Herr Günther dazu, dass die CDU offen-

(Martin Habersaat)

kundig die Energieausbauziele dieses Landes eingesammelt hat? - Nichts sagt Herr Günther dazu. Was sagt Herr Günther dazu, dass die CDU möglicherweise von der Energiewende zurückrudert? - Nichts sagt Herr Günther dazu. Warum nicht, Herr Günther? - Nutzen Sie die Chance.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen jetzt nicht mehr vor. - Wir kommen jetzt zum Abstimmungsverfahren.

Meine Damen und Herren, zunächst betrifft dies Tagesordnungspunkt 35, EEG-Novelle 2016: Energiewende weiterentwickeln - Bürgerenergie auch in Zukunft ermöglichen - Windenergie an Land weiterhin auf hohem Niveau ausbauen. Dies ist ein Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4103. Eine Überweisung ist nicht beantragt. Wir stimmen in der Sache ab. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der SPD-Fraktion, der Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der Piratenfraktion und die Abgeordneten des SSW. Wer ist gegen diesen Antrag? - Das sind die CDU- und die FDP-Fraktion. - Damit ist dieser Antrag angenommen.

Dann ist während der Debatte eine alternative Abstimmung beantragt worden. Bei Ausschussrückläufern mit einer Beschlussempfehlung und einem Änderungsantrag ist eine alternative Abstimmung leider nicht möglich. Wir müssen daher in der Sache abstimmen.

Zunächst lasse ich aber über den Änderungsantrag der CDU zu der Beschlussempfehlung abstimmen. Dieser Änderungsantrag der CDU ist die Drucksache 18/4119. Wer diesem Änderungsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das ist die CDU-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, PIRATEN und die Abgeordneten des SSW. Enthaltungen? - Das ist die FDP-Fraktion. - Damit ist dieser Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den FDP-Antrag Drucksache 18/3641. Der Ausschuss empfiehlt, den Antrag 18/3641 abzulehnen. Wer der Ausschussempfehlung folgen will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die Fraktio-

nen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und die Abgeordneten des SSW. Wer stimmt gegen die Ausschussempfehlung? - Das sind die Abgeordneten der FDP. Wer enthält sich? - Das sind die Fraktion der CDU und die Piratenfraktion. - Damit ist die Ausschussempfehlung so beschlossen.

Wir kommen nun zu Tagesordnungspunkt 24:

Liberalisierung des Glücksspielmarktes

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4073 (neu)

Das Wort hat der Fraktionsvorsitzende der FDP, Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Das **Glücksspielrecht** in **Deutschland** befindet sich in einer Sackgasse. Es ist kein Geheimnis, dass der Kollege Arp und ich das schon seit einigen Jahren sagen, aber zwischenzeitlich sind wir auch gerichtlich bestätigt worden. Bereits im letzten Jahr hat der Verwaltungsgerichtshof Kassel unmissverständlich klargestellt, dass das im aktuellen Glücksspielstaatsvertrag geregelte **Vergabeverfahren** durch das Glücksspielkollegium - ich zitiere wörtlich - „mit dem Bundesstaatsprinzip und dem Demokratieprinzip des Grundgesetzes nicht vereinbar“ ist. Vor zwei Wochen hat nunmehr das Verwaltungsgericht Wiesbaden geurteilt, dass auch die zahlenmäßige **Begrenzung der Sportwettenkonzessionen** unionsrechtswidrig sei, da es sich um einen unverhältnismäßigen Eingriff in die Grundfreiheiten handele und das Verfahren ein Mindestmaß an Transparenz vermissen lasse.

Damit wird offensichtlich, was eigentlich von vornherein bekannt war: Das Regelwerk ist nicht nur untauglich zur Suchtprävention, weil es in sich widersprüchlich ist, sondern es verstößt auch gegen **Europa- und Verfassungsrecht**. Es ist kein Geheimnis, dass die Europäische Kommission noch im Mai diesen Jahres ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland einleiten wird.

Selbst diejenigen - Herr Dr. Stegner hat gerade leider den Saal verlassen -, die von der Idee der eigenen moralischen Überlegenheit dermaßen durchdrungen sind, dass sie auch Gerichtsurteile nur für freundlich gemeinte Handlungsempfehlungen halten, sollten jetzt einsehen, dass der **Glücksspielstaatsvertrag** gescheitert und nicht mehr zu reparieren ist.

(Wolfgang Kubicki)

(Beifall FDP und CDU)

Sicher ist: Ausweichen, Schweigen und Verzögern kann es angesichts der chaotischen Zustände im deutschen Glücksspielwesen nicht mehr geben. Ganz im Gegenteil ist es jetzt Aufgabe der Politik, vernünftige Lösungsvorschläge zu entwickeln, um das Glücksspielrecht wieder in das Maß des Grundgesetzes zu führen. Dafür brauchen wir eine völlige **Neuordnung der Glücksspielpolitik**.

Wesentlicher Inhalt dieser dringend notwendigen Neujustierung muss die Auflockerung der staatlichen Monopolstellung und die Schaffung von Kohärenz sein: Es ist nämlich inkonsequent, liebe Kolleginnen und Kollegen, wenn die bestehenden **staatlichen Glücksspielanbieter** aggressiv werben dürfen und gleichzeitig **Privaten** der Marktzutritt versperrt wird. Sie können es auch niemandem erklären, dass in privaten Spielhallen maximal zwölf Spielautomaten aufgestellt werden dürfen, während es bei staatlichen Spielbanken keine gesetzlichen Vorgaben gibt und sich in deren Automatenhallen durchschnittlich 100 Automaten befinden. Sie müssen sich einmal vor Augen führen, dass in staatlichen Casinos, in regelrechten „Daddelhallen“, durchschnittlich bis zu 100 Automaten aufgestellt sind, nicht, um die Menschen davon abzuhalten, Geld da reinzupacken, sondern möglicherweise die Staatskasse zu füllen. Wie ehrlich ist das denn?

Sie können sich mit Spielbanken um Haus und Hof bringen, weil es bei Spielbanken im Gegensatz zu Spielhallen weder Vorgaben für die Höhe der Spieleinsätze noch für die Höhe möglicher Verluste gibt. Mit Bekämpfung der Spielsucht lässt sich dies jedenfalls nicht rechtfertigen. Es ist doch ein logischer Widerspruch, wenn Sie im gleichen Rechtsraum sowohl etwas verbieten als auch erlauben wollen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wer **Spielsucht** verhindern will, der darf nicht selbst Spiele anbieten oder daran verdienen. Wer die Spielsucht lenken will, der muss den Markt regulieren, und zwar denknötwendig für alle Anbieter. In allen anderen Bereichen wird dies genauso gemacht. Schließlich gibt es auch keine staatlichen Landeszigarettfabriken.

Der aktuelle Glücksspielstaatsvertrag ist deshalb auch allein Ausdruck des obsessiven, rein **fiskalisch motivierten** Kampfes der Länder gegen private Spielanbieter. Diese werden unter dem Vorwand, die Spielsucht zu bekämpfen oder wenigstens zu kanalisieren, diskriminiert oder jedenfalls behindert, um der öffentlichen Hand Einnahme-

quellen zu bewahren. Bedauerlicherweise geschieht aber das genaue Gegenteil, was die Einnahmesituation angeht.

Das ist paradox. Denn der Boykott von privaten Anbietern führt dazu, dass diese dann in unregulierten, in riesigen grauen Märkten agieren und dem Staat Milliarden Euro an **Steuereinnahmen** verlorengelangen. Jedes Jahr gehen dem Staat 1,1 Milliarden € Steuereinnahmen wegen der mangelnden Regulierung verloren, Tendenz weiter steigend. Die Online-Glücksspiele beispielsweise, Poker- und Casinospiele, haben eine Zuwachsrate von 30 % pro Jahr.

Wir brauchen daher einen Glücksspielmarkt, in dem, wie vom Europäischen Gerichtshof mehrfach angemahnt, die Grundfreiheiten und der Grundsatz der Gleichbehandlung durch ein **kohärentes Vorgehen** beachtet werden. Nur so schaffen wir Rechtssicherheit. Dazu gehört insbesondere auch die Abschaffung des verfassungswidrigen Glücksspielkollegiums - dieses tagt, Herr Kollege, unter Ausschluss der Öffentlichkeit; man weiß gar nicht, nach welchen Kriterien hier entschieden wird - und die Neuordnung des Vergabeverfahrens von Sportwetten.

Es ist doch absurd, ausgerechnet diejenigen über die Konzessionsvergabe entscheiden zu lassen, die am faktischen Staatsmonopol das größte Interesse haben. Insofern überrascht es auch nicht, dass das seit August 2012 laufende Vergabeverfahren von 20 Konzessionen für **Sportwetten** bis jetzt zu keiner Vergabe einer einzigen Konzession geführt hat - aber zu über 100 Gerichtsverfahren.

(Beifall FDP und CDU)

Das undemokratische **Glücksspielkollegium** gehört deshalb entmachtet. Ob es, wie vom hessischen Innenministerium vorgeschlagen, durch eine neue zentrale Regulierungsbehörde ersetzt werden soll, sollte gründlich geprüft werden. Entscheidend ist, dass die Begrenzung der Sportwettenkonzessionen auf 20 Anbieter ganz abgeschafft und durch rein qualitative Anforderungen ersetzt wird.

Zuletzt muss auch das weitgehende **Verbot des Internet-Glücksspiels** fallen, weil es schlicht nicht durchsetzbar und kontraproduktiv ist. Spieler wandern dadurch in einen illegalen Online-Markt ab, der sowohl einer rechtlichen Kontrolle als auch einer suchtpreventiven Steuerung gänzlich entzogen ist

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in Rheinland-Pfalz ist das gerade vereinbart worden. Die Hessen

(Wolfgang Kubicki)

haben vernünftige Vorschläge gemacht. Wir diskutieren auch seit Jahren darüber. Wir müssen jetzt endlich daran gehen, dies umzusetzen. Allen Grabenkämpfern der Vergangenheit zum Trotz sollten wir uns auf den Weg machen, um wieder zu einem grundrechtskonformen Glücksspielstaatsvertrag zu kommen. Wer sich den Urteilen der letzten Monate dazu nicht völlig verschließen will, sollte deshalb unserem Antrag zustimmen. Man kann darüber im Einzelnen reden; aber wir brauchen eine Regulierung, die allen Zielen gerecht wird: Staatliche Einnahmen zu sichern - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, achten Sie bitte auf Ihre Redezeit.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, das ist mein letzter Satz. Ich liege 16 Sekunden über meiner Redezeit. Ich finde es immer sehr nett, dass Sie mich dann genau daran erinnern, wann das ist.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich bitte Sie, Ihre Rede zu beenden.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Das mache ich jetzt auch. Ich bin bei meinem letzten Satz, Frau Präsidentin.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Ich bitte Sie, auf den Hinweis des Präsidiums einzugehen, sonst werde ich Ihre Rede von dieser Stelle aus beenden.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin, beenden Sie bitte die Rede von dieser Stelle aus, das ist in Ordnung - -

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das werde ich jetzt tun. Sie werden nicht darüber diskutieren, was ich hier mache.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Hier nicht, aber an anderer Stelle werden wir noch darüber diskutieren! Das ist unglaublich!)

- Ebenso.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das war mein letzter Satz! Das ist unglaublich! - Anita Klahn [FDP]: Die Großzügigkeit bei den anderen Rednern werden wir uns ganz genau

anschauen! - Wolfgang Kubicki [FDP]: Ich habe meine Rede um 16 Sekunden überschritten! Das war mein letzter Satz! - Anita Klahn [FDP]: Ich würde gern wissen, um wie viel der Kollege Matthiessen seine Redezeit überschritten hat!)

Die CDU-Fraktion hat jetzt das Wort. Ich erteile es dem Kollegen Hans-Jörn Arp.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich kann die Verärgerung des Kollegen Kubicki gut verstehen. Ich möchte viel Gutes von dem, was er gesagt hat, wiederholen. Zum Thema „**Glücksspielstaatsvertrag**“ hat er eigentlich das gesagt, was wir vor drei Jahren bereits bei der Verabschiedung gesagt haben, Herr Ministerpräsident: Der Vertrag, den Sie mit den anderen Bundesländern geschlossen haben, wird bis heute in keinem Land angewendet. Es ist ein Gesetz, das einfach nicht durchgreift. Wir haben Sie davor gewarnt. Sie haben dies wider besseren Wissens gemacht. Das ist eigentlich zum Schaden Schleswig-Holsteins.

(Beifall CDU und FDP)

Meine Damen und Herren, der erste Glücksspielstaatsvertrag sollte **Lotto** stützen und die privaten Konkurrenten vom Markt fernhalten. Das Gegenteil ist eingetreten. Mehrere Umfragen zum Lottospiel 6 aus 49 haben ergeben, dass 2009 noch 40 % der Bevölkerung unregelmäßig Lotto gespielt haben. 2013 waren es nur noch 25,2 %. 2015 waren es nur noch 22,7 %. Das heißt, dass all das Geld, was eigentlich dem Gemeinwohl zugutekommen sollte, nicht mehr eingenommen wird beziehungsweise sich die Einnahmen halbiert haben.

Ich freue mich, dass Herr Dr. Stegner wieder anwesend ist, dem wir damals bereits gesagt haben, dass sein Weg falsch sei, **private Anbieter** vom Markt fernzuhalten und **Monopole** zu schützen. Das Gegenteil ist der Fall: Die privaten Anbieter werden immer größer. Sie werden immer stärker. Ihre Umsätze steigen. Herr Kollege Kubicki hat gesagt, diese würden bis zu 30 % pro Jahr steigen. Die Monopole werden immer schwächer. Das Allgemeinwohl leidet darunter, da ihm das Geld, das ihm eigentlich zusteht, nicht zukommt. Diese Situation haben wir heute.

Wir wissen, dass allein auf dem deutschen Markt im **Sportwettenbereich** der Umsatz ebenfalls 10 Milliarden € beträgt. Wenn ich das hochrechne, dann komme ich auf die Summe, die Herr Kubicki

(Hans-Jörn Arp)

zu Recht genannt hat, nämlich auf 1,1 Milliarden €. 1,1 Milliarden € gehen den Ländern an Abgaben verloren. Sie verzichten, ohne dass sich am Markt irgendetwas verändert, freiwillig auf Einnahmen von über 1 Milliarde €. Das bedeutet - runtergebrochen nach dem Königsteiner Schlüssel - für Schleswig-Holstein rund 40 Millionen €; auf diese Summe verzichten wir.

Wir haben gesagt, lieber Kollege Kubicki, dass ein Teil dieser Einnahmen in das Ehrenamt, in die Feuerwehr, in die Sportvereine, in die Suchteinrichtungen und in die Kulturverbände, lieber Lars Harms, gehen soll. Dafür waren diese Einnahmen vorgesehen. Diese Einrichtungen müssen jetzt auf Geld verzichten, weil Sie aus ideologischen Gründen nicht über die Brücke gehen wollen, die wir Ihnen einst gebaut haben, damit Sie sagen können: „Wir wissen es besser.“

Ebenso schlimm wie die Tatsache, dass wir weniger Einnahmen haben, ist, dass der **Jugendschutz** überhaupt nicht gesichert ist. Wir reden über einen Markt, der zu 85 % illegal ist. Die Anbieter zahlen keine Abgaben. Nach unserem Modell hätten sie dies getan. Jetzt zahlen diese keine Abgaben. Sie bieten aber auch keinen Jugendschutz an, keinen Spielerschutz, keine Maximalbegrenzung der Spieleinsätze und keinen Schutz der Spielsüchtigen. Das alles ist das Ergebnis der Politik, die Sie hier im Haus mit zu vertreten haben. Wir haben Ihnen einen Weg aufgezeigt, wie es auch anders geht. Diesen Weg hätten Sie weiter beschreiten können, bis die anderen Bundesländer ein tragfähiges Modell gehabt hätten. Das haben Sie bis heute nicht getan.

Das Monopol - das wird von der Europäischen Kommission, aber auch vom Europäischen Gerichtshof immer wieder kritisiert - gefährdet die **Dienstleistungsfreiheit** und ist mit dieser nicht vereinbar. Auch darüber müssen wir hier diskutieren. Wir diskutieren hier gern über Europa und über europäische Konsequenzen, Frau Europaministerin. Aber das, was wir hier anwenden, ist mit dem **europäischen Recht** nicht vereinbar. Denken Sie daran, wenn Sie mal in Brüssel sind. Fragen Sie danach.

Von einem deutschen Gericht ist gesagt worden, dass es nicht für das **Glücksspielgremium** zuständig sei. Der Kollege Kubicki hat dieses Gremium einmal zu Recht als „Lotto-Taliban“ bezeichnet.

(Heiterkeit CDU und FDP)

Etwas anderes sind diese auch nicht. Sie sind die Hüter, aber kein Parlament. Sie werden doch nicht kontrolliert. Wir müssen das kontrollieren. Das

muss unsere Aufgabe, es muss Ihrer aller Aufgaben sein, darüber zu entscheiden, wie wir damit umgehen.

(Beifall CDU und FDP)

Das **Konzessionsverfahren** ist gescheitert. Das haben wir festgestellt. Hessen hat gesagt: „Mit uns nicht mehr.“ Rheinland-Pfalz, Sachsen und auch andere Länder - wenn ich es richtig in Erinnerung habe, sogar Schleswig-Holstein - haben davor in einer Bundesratsitzung gewarnt. Herr Ministerpräsident, an dieser Stelle will ich mein Lob äußern - das will ich gern sagen -, weil Sie das erkannt haben. Hin und wieder bekommen wir auch etwas mit, auch wenn wir in der Opposition sind. Mit Ihrer Protokollnotiz haben Sie zumindest einmal deutlich geäußert: „So sehen wir es nicht allein.“ Insofern haben Sie uns mit im Boot. Wenn Sie Unterstützung brauchen, dann fahren Herr Kubicki und ich gern mit Ihnen los, um Ihre Kollegen zu überzeugen, dass wir aus Schleswig-Holstein auch einmal neue Wege gehen können.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, auch Ihre Redezeit ist leider abgelaufen.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Das Verwaltungsgericht hat entschieden, das 20 Konzessionen und keine mehr erlaubt sind. Tipico hat die 21. Konzession erhalten. Man sieht daran: Das war alles Quatsch.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Meine Damen und Herren, das ist nicht das letzte Mal, dass wir darüber diskutiert haben.

Lieber Lars Harms, gehen Sie davon aus - diese Wette halte ich -: Wir werden am Ende recht bekommen. Sie werden sagen: „Hätten wir das schon einmal vor zehn Jahren gemacht, dann hätten wir viel mehr Geld, auch für den Kulturverein, gehabt.“ - Herzlichen Dank.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Abgeordnete Dr. Kai Dolgner.

Dr. Kai Dolgner [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Na ja, mit Salz sind die Friesen einmal reich geworden. Das war ja sozusagen der Gründungsmythos. Die von den Kollegen von CDU und FDP vorgetragenen Positionierungen zur Liberalisierung des deutschen Glücksspielmarktes sind ja nun so neu nicht, und - mit Verlaub - mich haben die Inhalte Ihres umfangreichen Antrages nun auch nicht so sehr überrascht.

Offenbar wollten Sie anlässlich der letzten **EuGH-Entscheidung** und der dann nach Drucksachenschluss ergangenen **Tipico-Entscheidung** - VG Wiesbaden - die Gelegenheit nutzen, wieder einmal über Glücksspiel zu sprechen. Die EuGH-Entscheidung bezieht sich allerdings fast ausschließlich auf die Sanktionierbarkeit eines terrestrischen Sportwettenangebotes ohne gültige deutsche Lizenz. Es legalisiert weder Internetsportwetten, noch wendet es sich gegen das im Glücksspielstaatsvertrag verankerte Verbot von Live- und Ereigniswetten oder gar das Verbot von Online-Casino-Spielen. Das Einzige, was wir momentan aus der Rechtsprechung lernen können - es ist auch fraglich, ob das Oberverwaltungsgericht in Hessen eine Berufung zulässt -, ist, dass die zahlenmäßige Begrenzung auf 20 Sportwetten gescheitert ist.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wir haben doch schon ein Eilverfahren vor dem VGH!)

- Ja, aber das ist das Einzige, wozu Sie tatsächlich juristisch ein Urteil haben.

Es ist sicher Ihr gutes Recht, das alles inhaltlich zu fordern, Herr Kollege Kubicki, nur zwingend aus der Rechtsprechung ergeben tut sich das alles halt so nicht, auch wenn sich die entsprechende Lobby krampfhaft bemühen, das anders darzustellen.

Eine besondere Chuzpe spricht allerdings nun aus der Forderung im **FDP-Antrag** nach einem **kohärenten Glücksspielrecht**; waren Sie es doch, die mit dem schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz die für die Kohärenz notwendige Einheitlichkeit bewusst gefährdet haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Völliger Quatsch!)

- Immer, wenn Sie so einen Zwischenruf machen, weiß ich, dass ich richtig liege.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Sie wollten damit den von Ihnen inhaltlich abgelehnten Glücksspieländerungsstaatsvertrag gegen den politischen Willen aller anderen - auch der damals sieben schwarz-gelb regierten Bundesländer - knacken.

(Beifall Dr. Ralf Stegner [SPD])

Beinahe wäre es Ihnen ja auch gelungen, wie sich aus der **Digibet-Entscheidung** ergibt. Maßgeblich für den EuGH, die Kohärenz nicht infrage zu stellen, war nämlich, dass wir den schleswig-holsteinischen Sonderweg zügig beendet haben - nachzulesen in den Sätzen 37 bis 39 der Entscheidung.

(Beifall Birgit Herdejürgen [SPD] und Dr. Ralf Stegner [SPD])

Wenn denn die Regulierung des Glücksspielstaatsvertrags unwirksam wäre, warum hat Digibet dann nach der Schlappe vor dem EuGH im Vorlageverfahren gekniffen und die Revision vor dem Bundesgerichtshof zurückgezogen? Das wäre doch die einmalige Gelegenheit gewesen, eine BGH-Entscheidung zur Zulässigkeit von Sportwetten und Casino-Spielen zu bekommen.

(Zuruf Wolfgang Kubicki [FDP] - Weitere Zurufe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht alles an dem bestehenden **Glücksspieländerungsstaatsvertrag** hat sich als praktikabel erwiesen,

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Gar nichts!)

und **Anpassungsbedarf** haben Staatsverträge immer, sonst hätten wir sicherlich nicht gerade den 19. Medienänderungsstaatsvertrag am Wickel.

(Zurufe Hans-Jörn Arp [CDU] und Wolfgang Kubicki [FDP])

- Sie haben damals schon das juristische Scheitern innerhalb des ersten Jahres vorausgesagt, das war sogar in der Landtagszeitschrift, ist aber nicht passiert.

Aber wir werden, bei allen unterschiedlichen Bewertungen bezüglich der einzelnen Regelungsgegenstände, die es bundesweit und auch innerhalb der Koalition und zwischen einzelnen Abgeordneten gibt, sicherlich nicht Ihren Weg beschreiten, dass am schleswig-holsteinischen Wesen schon wieder die deutsche Glücksspielwelt genesen soll, und deshalb Ihren Antrag ablehnen.

Ich hatte schon darauf hingewiesen: Ich empfinde es wirklich als einen Vertrauensbeweis - ehrlich ge-

(Dr. Kai Dolgner)

sagt -, dass Sie einen Antrag stellen, in dem Sie einer rot-grün-blauen Landesregierung etwas zutrauen, was Sie bei Ihrer eigenen Particouleur in anderen Bundesländern nicht geschafft habe, namentlich zum Beispiel bei den Kollegen in Bayern, lieber Herr Arp.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: In Rheinland-Pfalz haben wir es doch gerade mit den Sozialdemokraten zusammen gemacht! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Entspann dich mal!)

- Na, ich bin völlig entspannt! Sie haben es nicht geschafft, in einem einzigen schwarz-gelb regierten Bundesland Ihre Leute von Ihren inhaltlichen Positionen zu überzeugen. Insofern finde ich es einen großen Vertrauensbeweis - deshalb fällt es mir an dem Punkt schwer, den Antrag abzulehnen -, dass Sie dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein das zutrauen, was Sie bei Ihren Parteikollegen nicht geschafft haben. - Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat Herr Abgeordneter Rasmus Andresen das Wort.

(Serpil Midyatli [SPD]: Wo ist der Rest der Truppe, habe ich gefragt? - Zuruf Eka von Kalben [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] - Weitere Zurufe)

Rasmus Andresen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich kann auch warten, aber dann würde ich bitten, dass die Redezeit nicht beginnt. Das war ein Hinweis an die Kollegen dort und nicht an die hinter mir.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der **Glücksspielstaatsvertrag** ist eine Dauerbaustelle. Eigentlich müsste erst die Abrissbirne das nicht tragfähige Konstrukt zerschlagen, damit danach die Bagger rollen können, um etwas Neues aufzubauen.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Lars Harms [SSW])

Doch der Bauplan fehlt, weil sich die zahlreichen Architekten aus den unterschiedlichen Bundesländern nicht verständigen können.

(Zuruf: Da hat er recht!)

Dabei ist der **Handlungsbedarf** groß. Die **EU-Kommission** droht mit einem Vertragsverletzungsverfahren. Bereits im Juni 2015 haben die Länder einen blauen Brief erhalten, in dem die Lenkungswirkung des Glücksspielstaatsvertrages für gescheitert erklärt wird; Wettbewerbsregeln würden nicht eingehalten, und im Hinblick auf die Suchtprävention sei die Regulierung unsystematisch.

Darüber hinaus hat der **EuGH** - Kollegen haben das erwähnt - im Februar diesen Jahres geurteilt, dass das Vorgehen gegen Glücksspielanbieter ohne deutsche Lizenz auf Basis des Glücksspieländerungsstaatsvertrages gegen die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit verstößt. Das Gericht hat damit dem staatlichen Glücksspielmonopol erneut eine Abfuhr erteilt. Die betroffene Regelung dürfe auch nicht für eine Übergangszeit weiter angewandt werden.

Im Oktober 2015 hat der **hessische Verwaltungsgeschichtshof** die Vergabe von Sportwetten-Lizenzen endgültig gestoppt. Die Vergabe von limitierten Lizenzen für Sportwetten ist gescheitert.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU], Wolfgang Kubicki [FDP] und Lars Harms [SSW])

Das Geschäft im Internet mit Online-Poker und Casino-Spielen läuft weitestgehend unkontrolliert. Private Anbieter mit Lizenzen aus EU-Ländern agieren auch in Deutschland. Das ist EU-Recht, das sich durch den Glücksspielstaatsvertrag nicht verhindern lässt, auch wenn man das vielleicht möchte. Darüber kann man ja unterschiedlicher Ansicht sein. Der Schutz der Spielerinnen und Spieler kommt dabei zu kurz, und den Ländern entgehen wertvolle Steuereinnahmen.

Im März konnte bei der Ministerpräsidentenkonferenz zu dieser Thematik kein Durchbruch erzielt werden. Wir Grüne bleiben skeptisch, ob es mit den jetzt angekündigten minimalinvasiven Eingriffen beim Glücksspielstaatsvertrag gelingen wird, europarechtliche Anforderungen zu erfüllen.

Nun liegt hier im Landtag wieder einmal ein **Antrag** von **FDP und CDU** zur Liberalisierung des Glücksspielmarktes vor. Sie wollen das Glücksspielkollegium ganz abschaffen; private Anbieter sollen Ihrer Meinung nach mit öffentlich-rechtlichen Anbietern völlig gleichgestellt werden. Zudem fordern Sie zwar einen geregelten Markt, führen aber nicht konkret aus, welche Regeln Sie sich vorstellen, abgesehen davon, dass das Internet- und Sportwettenangebot unbegrenzt sein soll.

(Rasmus Andresen)

Das ist aus unserer Sicht zwar nicht ganz falsch, aber auch etwas zu einfach. Aus **Hessen** gibt es bereits konkrete **Vorschläge**. CDU und Grüne haben sich dort für eine Neuordnung ausgesprochen. Das ist auch nach Meinung der Grünen in Schleswig-Holstein eine gute Grundlage für die weitere Debatte.

(Vereinzelter Beifall CDU, FDP und Beifall Lars Harms [SSW])

Das gilt erstens für die Erlaubniserteilung für Onlinespiele und Sportwetten bei gleichzeitiger Stärkung des Jugendschutzes und Schaffung eines Steuertatbestands, das gilt zweitens auch für die Höchsteinsätze im Internet, wo auf Rat von Suchtexperten Verlustgrenzen eingeführt werden sollen. Dies gilt drittens für eine gemeinsame Anstalt des öffentlichen Rechts der Länder für die Erteilung der Erlaubnisse und für die Aufsicht - denn das wäre wesentlich besser als das zurzeit agierende Glücksspielkollegium - und viertens eine zentrale Sperrdatei für Spiele mit hohem Suchtpotenzial. Das Gefährdungspotenzial von Lotto ist gering, und eine millionenfache Abfrage der Datei an Lottotagen blockiert das System, und das schwächt den Spielerschutz aus unserer Sicht insgesamt.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Alle Bundesländer müssen sich an einen Tisch setzen und **europarechtlich konforme Regelungen** ausarbeiten, die dafür sorgen, dass die Ziele des Glücksspielstaatsvertrages wirklich erreicht werden.

(Zuruf Hans-Jörn Arp [CDU])

Dass es so wie jetzt nicht weitergehen kann, ist den meisten klar. Es muss aus unserer Sicht Rechtssicherheit in ganz Deutschland geben. Die kann man eben nicht mit wirkungslosen Verboten hinbekommen. Wir brauchen stattdessen Regeln, die das Glücksspielangebot in geordnete Bahnen lenken und den Schutz von Spielerinnen und Spielern sichern.

(Beifall FDP, Hans-Jörn Arp [CDU] und Lars Harms [SSW])

- Ich glaube, ich habe noch nie in einer Rede stetigen Applaus aus der Opposition und gar keinen aus der SPD bekommen.

(Beifall Tobias Koch [CDU])

Damit kann ich bei diesem Thema aber leben.

(Beifall Anke Erdmann [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN] und Lars Harms [SSW])

Für uns ist es kein Geheimnis, dass wir in der Koalition unterschiedliche Auffassungen zu diesem Punkt haben. Dass wir in den Koalitionsvereinbarungen einen für uns wichtigen Punkt verankert haben, nämlich dass wir probieren, wieder einen **gemeinsamen Weg** mit den anderen **Bundesländern** zu erreichen, dafür haben wir Beschlüsse gefasst, die Sie nicht gut fanden, die wir Grüne aber gern unterstützt haben, bezüglich derer wir aber gleichzeitig innerhalb dieses gemeinsamen Weges noch in der Koalition ringen müssen, wenn es um die Ausgestaltung steht. Das werden wir in den nächsten Monaten machen, das werden wir garantiert auch machen, wenn wir nächstes Jahr dann wieder einen neuen Koalitionsvertrag mit SPD und SSW verhandeln. Darauf freue ich mich. Wir müssen Ihren Antrag deshalb heute leider ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Wolfgang Kubicki [FDP]: Die Hoffnung stirbt zuletzt! - Christopher Vogt [FDP]: Ohne A 20! - Weitere Zurufe)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Bevor wir fortfahren, bitte ich Sie, mit mir gemeinsam Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Pinneberg - -

(Unruhe)

Meine Damen und Herren, wir haben weitere Gäste auf der Tribüne. Ich bitte Sie, gemeinsam mit mir Bürgerinnen und Bürger aus dem Kreis Pinneberg sowie Wirtschaftsunioren aus Rendsburg zu begrüßen. - Herzlich willkommen hier im Kieler Landeshaus!

(Beifall)

Jetzt hat für die Fraktion der PIRATEN Herr Abgeordneter Dr. Patrick Breyer das Wort.

Dr. Patrick Breyer [PIRATEN]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der französische Schriftsteller Honoré de Balzac schrieb:

„Mögen auch die Gesetze diese oder jene Ausschweifungen untersagen ..., die Leiden-schaften werden sie niemals ausrotten.“

Was sind die Gesetze, die bei uns in Deutschland gelten? - Der **Glücksspielstaatsvertrag** verfolgt hehre Ziele, wie zum Beispiel der Spielsucht vorzubeugen. Doch alle Versuche, diese Ziele durch staatliche Monopole, durch Lizenzbegrenzungen

(Dr. Patrick Breyer)

oder Verbote umzusetzen, beispielsweise im Internet, dürfen als gescheitert betrachtet werden. Online-Casinospiele oder Online-Pokerspiele verbieten zu wollen, ist wirklich Realitätsverweigerung und Kopf-in-den-Sand-Politik, meine sehr verehrten Damen und Herren. Wer das versucht, hat das Internet nicht verstanden.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Das stimmt! Herr Dolgner! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Er hat nicht nur das nicht verstanden!)

Man hat teilweise den Eindruck, dass es den Ländern hier weniger um Jugend- oder Spielerschutz geht als um die Existenz und die Einnahmen staatlicher Lotterien und die Ausschaltung unerwünschter Konkurrenz.

Dieser Kreuzzug gegen das Glücksspiel treibt Anbieter und Teilnehmer gleichermaßen in den **unregulierten Markt**. Das Ergebnis ist, dass schätzungsweise 96 % aller Sportwetten unreguliert stattfinden, also ohne jegliche staatliche **Suchtkontrolle oder Prävention**.

(Christopher Vogt [FDP]: Und Besteuerung!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, diese Prohibition versinkt in Widersprüchen, wenn auf der anderen Seite Lottowerbung oder Automaten-spiele in rauen Mengen erlaubt sind, trotz der damit ebenfalls verbundenen Risiken.

Der Vorstoß des Bundeslandes Hessen, für einen grundlegenden Neustart zu sorgen, ist gescheitert, Herr Kollege Andresen. Deswegen zeigt sich, dass es ein Fehler war, überhaupt in diesen Staatsvertrag hineinzugehen, den wir von vornherein abgelehnt haben. Ich glaube auch nicht, dass die Sache Zeit hat, bis Sie einen neuen Koalitionsvertrag verhandelt haben.

Wie auch in der Drogenpolitik unterstützen wir PIRATEN jeden Vorschlag, illegale Märkte in kontrollierte Märkte zu überführen. Oder um es ganz plakativ zu sagen - auch das müsste Ihnen bekannt sein -: Gebt das Online-Kasino frei! - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und FDP)

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Für die Kollegen des SSW hat nun Herr Abgeordneter Lars Harms das Wort.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es ist in der Tat so, dass es in Deutschland

immer noch keine allgemeine Grundlage für das Glücksspiel gibt, zumindest keine, die den **rechtlichen Vorgaben der EU** standhalten kann. Das mag man bedauern oder begrüßen. Fakt ist, dass wir derzeit eine Lage haben, die weder für diejenigen zufriedenstellend ist, die sich eine Liberalisierung des Glücksspielmarkts wünschen, noch für diejenigen, die sich mehr Spielerschutz wünschen.

Es ist sogar vielmehr so, dass diejenigen Anbieter, die ohne eine eigentliche Lizenz an den Markt treten, nicht durch deutsches Glücksspielrecht zu mehr **Spielerschutz** gezwungen werden. Wenn es keinen voll gültigen und umsetzbaren Glücksspielstaatsvertrag gibt, wird es immer eine Vielzahl von Anbietern am Markt geben, die nicht Auflagen befolgen müssen, die dem Spielerschutz dienen. So weit sind wir, glaube ich, alle einig.

Es muss also unser aller Bestreben sein, hier zu einer Lösung zu kommen, die auch dem Spielerschutz dient und die gleichzeitig dazu führt, dass Anbieter ihr Angebot legal an den Markt bringen können. Nur dann können **illegale Angebote** aus dem Markt gedrängt werden. Wenn man ehrlich ist, geschieht dies teilweise schon. Es gibt schon Anbieter, die nach unserem alten schleswig-holsteinischen Glücksspielgesetz Lizenzen erworben haben und jetzt für ihr Angebot werben.

Sie werben nicht nur bei uns in Schleswig-Holstein, sondern auch in benachbarten Bundesländern, immer unter dem Hinweis, dass das Online-Spiel nur für Schleswig-Holsteiner gültig ist. Weil wir wissen, dass das natürlich völliger Unsinn ist, wenn man in Bayern wirbt und gleichzeitig sagt, das gelte aber nur für Schleswig-Holsteiner, kann man anhand dieser Werbestrategie schon sehen, dass da etwas getan werden muss. Wir wissen auch, dass das keiner überprüfen kann. Weil es nicht zu überprüfen ist, woher jemand im Internet kommt - zumindest nicht innerhalb Deutschlands -, wissen wir, dass wir **bundesweite Regelungen** brauchen, um illegale Angebote aus dem Markt drängen zu können.

Insoweit sind wir uns als SSW mit der FDP und der CDU einig. Ich sage ganz deutlich, dass unser Ansinnen immer noch der Spielerschutz ist. Vorschreiben kann ich aber diesbezüglich nur etwas für Firmen, die auch unserem Recht unterliegen. Genau das ist derzeit nicht der Fall. Am Markt tummeln sich alle möglichen Firmen, die oft keine hiesige Lizenz für das Online-Glücksspiel haben. Die **Begrenzung der Sportwettenlizenzen** auf bundesweit 20 Lizenzen lässt sich so nicht mehr rechtfertigen. Uns war das schon vorher klar, aber jetzt ha-

(Lars Harms)

ben wir es auch als Urteil noch einmal schriftlich bekommen. Es geht hier um die **EU-Niederlassungsfreiheit**, und die lässt es nicht zu, dass man willkürlich Lizenzen zahlenmäßig begrenzt, wie es immer noch einige Bundesländer meinen.

(Beifall Hans-Jörn Arp [CDU])

Es gibt im Prinzip nur zwei Wege: Entweder man erhält das **Wettmonopol** vollständig in staatlicher Hand und macht dann allerdings attraktive Angebote, die andere, nicht seriöse Anbieter aus dem Markt drängen können. Oder man lässt private Anbieter zu und verordnet ihnen **Auflagen zum Spielerschutz**. Dann können wir diese aber nicht zahlenmäßig begrenzen. Wir haben uns schon vor einiger Zeit für die zweite Variante entschieden, dass wir Private zulassen. Somit ist klar, dass es eine unbegrenzte Anzahl von Anbietern geben kann, sogar geben muss, sofern sie entsprechende Auflagen erfüllen.

Ich gehe sogar so weit zu sagen, dass es gut ist, wenn ein möglichst vielfältiges Angebot vorhanden ist, einmal, weil es dazu führt, dass Oligopole verhindert werden können, aber auch weil ich glaube, dass auch beim Spielerschutz die Vielfalt das Geschäft beleben kann. Deshalb ist die Begrenzung auf wenige Lizenzen ein Irrweg, der nur dazu führt, dass **unseriöse Anbieter** ihre gute Marktposition weiter ausbauen können.

(Beifall CDU und FDP)

Das kann eigentlich nicht unser Ziel sein. Unser Ziel muss sein, dass wir ein Angebot bekommen, das sich an unseren politischen Vorgaben ausrichtet, dem Spielerschutz eine hohe Priorität einräumt, uns neue **Steuereinnahmen** generiert und trotzdem so attraktiv ist, dass es illegale und unseriöse Angebote aus dem Markt drängen kann.

(Beifall CDU und FDP)

Mir ist klar, dass es hier bundesweit noch unterschiedliche Auffassungen gibt.

(Hans-Jörn Arp [CDU]: Das ist meine Rede von vor fünf Jahren!)

- Genau, das ist meine Rede von vor fünf Jahren.

(Heiterkeit und Zurufe)

Auch hier im Land haben wir nicht immer alle die gleiche Meinung zu diesem Thema, aber wir müssen jetzt dafür sorgen, dass es eine **gemeinsame Haltung auf Bundesebene** zu diesem Thema gibt und dass es einen Vorschlag für einen Glücksspielstaatsvertrag gibt, der die rechtlichen Rahmenbe-

dingungen, die es nun einmal gibt - die können wir nicht wegdiskutieren -, erfüllen kann. Hierfür wird es unbestreitbar Kompromisse geben müssen. Wir als SSW wären bereit, diese Kompromisse einzugehen, um endlich einen festen rechtlichen Rahmen zu bekommen.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, kommen Sie bitte zum Schluss.

Lars Harms [SSW]:

Dafür muss es auf Bundesebene aber noch weitere Gespräche geben. Wir hoffen, dass wir diese in nicht allzu langer Zeit beenden können und diese von Erfolg gekrönt sein werden, sodass wir am Ende eine bundesweite Lösung bekommen. - Vielen Dank.

(Beifall SSW und Peter Eichstädt [SPD])

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun der Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten, Stefan Studt, das Wort.

Stefan Studt, Minister für Inneres und Bundesangelegenheiten:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, in Ihrem Antrag fordern Sie die Landesregierung auf, sich für eine umfassende **Reform des Glücksspielrechts** und die Abschaffung des Glücksspielkollegiums einzusetzen. Lassen Sie auch mich dazu einige Anmerkungen machen.

Für die Landesregierung ist oberste Prämisse, dass wir bei **bundesweit einheitlichen Regelungen im Glücksspielbereich** bleiben. Es war diese Koalition - das haben wir schon gehört -, die den Alleingang des Landes im Glücksspielrecht beendet hat, mit dem sich die Vorgängerregierung Schleswig-Holsteins in diesem Bereich politisch isoliert hat.

Was wäre die Folge einer **Zersplitterung** im Glücksspielbereich gewesen? - Die Folge wäre, dass die Glücksspielanbieter, auch die von Ihnen als so benachteiligt dargestellten privaten Glücksspielanbieter, für jedes Bundesland einer eigenen Genehmigung bedürften. Gerade auch die Glücksspielanbieter verlangen - meines Wissens nach sogar ausnahmslos - einheitliche Regelungen, und zwar zu Recht. Denn gerade im 21. Jahrhundert darf es bei der Regulierung eines Marktes keine un-

(Minister Stefan Studt)

terschiedlichen Rahmenbedingungen innerhalb eines Staates geben.

Wir alle wissen, dass bei der **Festlegung länderübergreifender Regelungen** wie dem Glücksspielstaatsvertrag nicht alle Maximalforderungen durchgesetzt werden können. Ein Staatsvertrag ist immer das Ergebnis eines Abstimmungsprozesses zwischen den Ländern und stellt naturgemäß einen Kompromiss zwischen den Interessenlagen aller Bundesländer dar. Kurz gesagt: Staatsverträge benötigen Mehrheiten. Dies gehört zur politischen Realität. Sich diesem demokratischen, exekutiven und parlamentarischen Abstimmungsprozess zu entziehen, war und ist ein Irrweg.

All das zuvor Gesagte darf aber natürlich nicht heißen, dass dieser Staatsvertrag nur statisch zu betrachten wäre. Natürlich setzt sich auch diese Landesregierung für die **Weiterentwicklung des Glücksspielstaatsvertrags** ein. Dass hier eine Notwendigkeit zur Anpassung insbesondere aufgrund von Gerichtsentscheidungen vorliegt, bestreitet niemand.

Bei diesen Anpassungen sind uns aber zwei Eckpunkte besonders wichtig: Erstens wollen wir natürlich wieder die notwendige **Rechtssicherheit** für alle Beteiligten schaffen, die nicht nur, aber maßgeblich durch Gerichtsentscheidungen aus Hessen infrage gestellt wurde. Auch dazu haben wir schon vieles gehört. Zweite unumstößliche Prämisse ist - und ich wiederhole es gern noch einmal -: Wir bleiben in diesem Staatsvertrag und wollen Schleswig-Holstein nicht wieder in die politische Isolation führen. Nur bundeseinheitliche Regelungen bilden einen für die Glücksspielanbieter und für die Aufsicht zielführenden Marktrahmen.

Und dies - das will ich ausdrücklich sagen - betrifft auch die Frage des **Glücksspielkollegiums**. Die Glücksspielanbieter benötigen nicht nur bundeseinheitliche Regelungen, sondern auch bundesweit einheitliche Maßstäbe bei der Auslegung dieser Regelungen. Daher benötigen wir auch ein zentrales Gremium, das dies sicherstellt. Das ist das Glücksspielgremium oder das Glücksspielkollegium - mag es auch in der hessischen Vorlage einen anderen Namen bekommen haben, meint es im Grunde dasselbe. Auch die Glücksspielanbieter fordern dies zu Recht. Ein bundesweit einheitliches Gremium steigert gerade die Effektivität und die Kohärenz der Aufsicht.

Zur Wahrheit gehört auch - wir haben schon viele Entscheidungen zitiert bekommen, deshalb möchte ich auch diese gern noch zitieren -, dass die **verfas-**

sungsrechtliche Zulässigkeit dieses Gremiums vom Bayrischen Verfassungsgericht explizit bestätigt wurde.

Unabhängig von der rechtlichen Bewertung einzelner Gerichte ist das Glücksspielkollegium auch für die Arbeit der Aufsichtsbehörden der Länder unerlässlich. So wird im Glücksspielkollegium unter anderem der Vollzug der Regelungen ständig weiter systematisiert, insbesondere um die Kohärenz und damit auch die **Gleichbehandlung der Glücksspielanbieter** - ganz im Sinne Ihres Antrages - noch weiter zu stärken.

Meine Damen und Herren, an meinen kurzen Ausführungen können Sie erkennen, dass der Glücksspielstaatsvertrag und das Glücksspielkollegium unerlässlich für die Sicherstellung eines bundeseinheitlichen Marktrahmens und einer entsprechenden Regulierung sind. Das - noch einmal gesagt - ist auch im Sinne der Glücksspielanbieter.

Nichtsdestotrotz gibt es wie überall im Leben natürlich **Verbesserungspotenziale** und Anpassungsbedarfe. Diese zu gestalten, dafür setzen wir uns ein. Insbesondere Ministerpräsident Albig diskutiert hierüber mit seinen Kolleginnen und Kollegen in der Ministerpräsidentenkonferenz - und das natürlich nicht erst, seitdem wir hier diesen Antrag vorliegen haben. Aber auch dafür bedarf es wieder der Mehrheit und der Einheitlichkeit der Länder.

Seien Sie sicher, dass hier die gerichtlichen Maßgaben Gegenstand vorzulegender Veränderungen sein werden. Gewiss werden wir über dieses Thema - Herr Arp, Sie haben das angesprochen - auch weiter diskutieren. Gern hören wir Ihre Anregungen. Seien Sie aber sicher, dass wir die notwendige Fortentwicklung des Glücksspielstaatsvertrages auch ohne Ihre aktive Begleitung nach Berlin hinkommen werden.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Lachen CDU - Wolfgang Kubicki [FDP]: Das sind wir nicht!)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe deshalb die Beratung. Wenn ich der Debatte richtig gefolgt bin, dann ist Abstimmung in der Sache vorgesehen.

Es ist beantragt worden, über den Antrag in der Sache abzustimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von FDP, CDU und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Kolleginnen und Kol-

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

legen von SPD, BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN und SSW. Gibt es Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. - Damit ist dieser Antrag mehrheitlich gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 19 und 26 auf:

Gemeinsame Beratung**a) Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 18/3942

Gastschulabkommen mit der Freien und Hansestadt Hamburg und dem Land Mecklenburg-Vorpommern

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4127

b) Landesregierung bei Verhandlungen über Gastschulabkommen mit Hamburg unterstützen

Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4075

Das Wort zur Begründung wird offenbar nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile für die Fraktion der CDU dem Kollegen Tobias Koch das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

„Wir verfolgen das Ziel, bis zum Ablauf des bestehenden Gastschulabkommens Ende 2015 ... eine freie Schulwahl zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg ... zu erreichen.“

So steht es im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und SSW. Mit diesem populären Wahlversprechen sind SPD und Grüne im letzten Landtagswahlkampf im Hamburger Rand auf Stimmenfang gegangen. Heute haben wir nun Ende April 2016. Wir können deshalb mit Fug und Recht feststellen: Versprochen und gebrochen!

(Widerspruch SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, der Abschluss des Gastschulabkommens Ende 2010 zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein hat den stark begrenzten finanziellen Möglichkeiten des Landes Schleswig-Holstein Rechnung getragen. Die 30-Millionen-€-Forderung Hamburgs war für Schleswig-Holstein schlichtweg nicht zu bezahlen. So war es zweifelsohne ein Erfolg, für rund ein Drittel der geforderten Summe eine Besitzstandswahrung zu erreichen, sodass keiner der mehreren tausend schleswig-holsteiner Schüler eine Hamburger Schule verlassen musste. Das hatte allerdings die Konsequenz eines **stark eingeschränkten Zugangs nach Hamburg für neue Schüler aus Schleswig-Holstein**. Genau hierin ist in den vergangenen Jahren auch die Schwäche des bestehenden Gastschulabkommens deutlich geworden.

Ich will das an zwei konkreten Beispielen aus meinem Wahlkreis deutlich machen:

Die Gemeinde Stapelfeld liegt unmittelbar an der Hamburger Stadtgrenze. Dennoch dürfen die Schülerinnen und Schüler nicht das benachbarte Gymnasium in Rahlstedt besuchen, sondern müssen täglich den doppelt oder dreifach so langen Weg nach Großhansdorf oder Trittau zurücklegen.

Besser dagegen haben es die Schülerinnen und Schüler aus der direkten Nachbargemeinde Stapelfeld, nämlich aus der Gemeinde Barsbüttel. Die dürfen aufgrund einer Ausnahmeregelung im Gastschulabkommen Hamburger Gymnasien besuchen.

Die Auszubildende zur Augenoptikerin aus der Gemeinde Ammersbek wiederum könnte in ihrem Heimatort sogar in die U-Bahn einsteigen und damit in 30 Minuten zur Berufsschule Hamburg fahren. Dennoch wird ihr eine Fahrt von zwei Stunden und zehn Minuten zur Berufsschule auf dem Priwall in Lübeck-Travemünde zugemutet - mit der Begründung, dass dort eine Blockbeschulung mit Internatsunterbringung angeboten wird -, was sowohl für die Auszubildende als auch den Ausbildungsbetrieb mit besonderen Beeinträchtigungen verbunden ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese Beispiele zeigen meines Erachtens sehr eindrücklich, weshalb Nachbesserungsbedarf am Gastschulabkommen besteht.

(Beate Raudies [SPD]: Hört, hört!)

Dennoch wurden die Kolleginnen Klahn und Franzen sowie auch ich selbst bei unseren Anfragen zum Verhandlungsstand in den letzten Jahren immer wieder mit nichtssagenden Antworten der Lan-

(Tobias Koch)

desregierung abgespeist. Das wäre ja alles noch zu verschmerzen gewesen, wenn die Regierung dann wenigstens ihr **Wahlversprechen** bis Ende 2015 eingehalten hätte. Stattdessen wurde das bestehende Gastschulabkommen automatisch sang- und klanglos um ein weiteres Jahr verlängert, ohne auch nur eine einzige Verbesserung herbeizuführen.

Genau an dieser Stelle setzt nun der Antrag der CDU-Fraktion an. Wenn es der Regierung schon nicht gelingt, ihr Wahlversprechen einer freien Schulwahl über Landesgrenzen hinweg zu erfüllen, dann wäre es doch ein pragmatischer erster Schritt, zumindest für einen begrenzten Kreis besonders betroffener Kommunen weitere **Ausnahmeregelungen** nach dem Beispiel der Gemeinde Barsbüttel auszuhandeln.

Anstatt aber diesen konstruktiven Vorschlag aufzugreifen und zügig umzusetzen, sorgen die Regierungsfaktionen erst einmal für eine Verschiebung des Antrages von März auf April 2016 und präsentieren heute doch nur wieder einen Wischiwaschi-Antrag, wonach der Landtag die Landesregierung bei ihren Verhandlungen unterstützen soll. - Frau Ministerin, hätten Sie uns das doch bloß schon einmal früher gesagt! Es ahnt doch keiner, dass Sie bei Ihren Gesprächen unter Parteifreunden auf fremde Hilfe angewiesen sind! - Selbstverständlich wäre ich jederzeit bereit, Sie persönlich bei Ihren Gesprächen zu unterstützen; das mache ich doch sofort.

(Beate Raudies [SPD]: Nein, lieber nicht! - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wir wollen gute Ergebnisse!)

- Ja, Sie wollen das doch heute so beschließen: Wir sollen die Landesregierung unterstützen. Das mache ich gern. Aber machen Sie dann bitte auch von diesem Angebot Gebrauch, wenn Sie das heute tatsächlich so beschließen sollten.

Und während der Kollege Habersaat schon öffentlich verkündet, dass eine Lösung kurz bevorstehe, ist in dem Antrag der Regierungsfaktionen jetzt wieder die Rede von einer schrittweisen Einführung, und die freie Schulwahl wird gar zum langfristigen Ziel heruntergestuft.

Meine Damen und Herren, da bin ich jetzt wirklich einmal gespannt, was die Bildungsministerin heute in dieser Debatte dazu verkünden wird. Im Interesse der Schülerinnen und Schüler, nicht nur aus dem Kreis Stormarn, sondern aus dem gesamten Hamburger Rand, würde ich mir wünschen, dass die Landesregierung an dieser Stelle tatsächlich einmal erfolgreich ist.

Schon jetzt ist die Landesregierung mit ihrem gebrochenen Wahlversprechen nicht nur wenige Monate im Verzug, sondern die Neuregelung kommt für einen kompletten Schuljahrgang zu spät. Denn da die Auswahl der weiterführenden Schulen für den Jahrgang 2016/2017 bereits in den vergangenen Wochen stattgefunden hat, kommt keiner dieser Schüler in den Genuss einer freien Schulwahl.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Abgeordneter, kommen Sie bitte zum Schluss.

Tobias Koch [CDU]:

Ich würde meinen letzten Satz formulieren wollen, Frau Präsidentin. - Eine wie auch immer geartete Neuregelung kann daher erst für das Schuljahr 2017/2018 ihre volle Wirkung entfalten.

(Zuruf Beate Raudies [SPD])

Ich will deshalb nicht hoffen, dass die Lösung der Landesregierung darin besteht, jetzt einen neuen Vertrag abzuschließen, für dessen ungedeckte Finanzierung dann die Nachfolgeregierung aufkommen muss.

(Beate Raudies [SPD]: Oh!)

Das wäre nicht nur ein gebrochenes Wahlversprechen, das wäre glatter Wahlbetrug. - Herzlichen Dank, auch Ihnen, Frau Präsidentin.

(Vereinzelter Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Oh, das war ein ziemlich langer letzter Satz.

(Zurufe SPD)

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion erteile ich der Frau Kollegin Katrin Fedrowitz das Wort zu Ihrer ersten Rede im Schleswig-Holsteinischen Landtag.

(Beifall - Abg. Fedrowitz stellt das Rednerpult niedriger - Birgit Herdejürgen [SPD]: Das ist immer so, wenn man nach Tobi Koch redet! - Hans-Jörn Arp [CDU]: Sie müsste nach mir reden! - Heiterkeit)

Katrin Fedrowitz [SPD]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Als neue Abgeordnete aus dem unmittelbaren Hamburger Rand, die nur wenige Meter von der Landesgrenze zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein entfernt groß geworden ist,

(Katrin Fedrowitz)

freue ich mich, dass ich meine erste Rede hier im Landtag zu dem Bereich halten darf, der für uns im Süden des Landes alle Bereiche der Wirtschaft, der Kultur und des Sozialwesens berührt: zur **Zusammenarbeit mit Hamburg**.

Für viele Menschen in unserem Land ist diese Zusammenarbeit Teil ihres täglichen Lebens, wenn sie als Pendler morgens nach Hamburg hinausfahren und abends zu uns zurückkehren. Diese Zusammenarbeit hat viele Facetten, von denen der gegenseitige Schüleraustausch nur eine ist. Es ist vollkommen klar, dass bei einer so engen Beziehung jede Seite ihre Interessen zu wahren hat. Der Hamburger Senat kann nicht aus Nächstenliebe Schleswig-Holstein von den Kosten freistellen, wenn der Schüleraustausch im Saldo ganz klar zulasten von Hamburg geht. Das wollen wir natürlich auch nicht.

Umgekehrt gilt natürlich auch, dass bei Themen wie Flüchtlingen, Unterbringung von Kindern und Jugendlichen in Heimen, aber auch bei wirtschaftlichen Aspekten wie dem Hafenschlick Lösungen gefunden werden müssen, die nicht einseitig den Steuerzahler in Schleswig-Holstein belasten.

Es hat beim letzten Mal geradezu peinlich lange gedauert, bis sich die beiden damals CDU-geführten Landesregierungen auf ein neues Gastschulabkommen verständigt haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Zum Glück müssen wir den Gründen dafür heute nicht mehr nachgehen. Es ist aber anscheinend zielführender, wenn die SPD in beiden Landesregierungen vertreten ist.

(Beifall SPD)

Anders, als die CDU es in ihrem Antrag behauptet, hat die Küstenkoalition nicht zugesagt, bis Ende 2015 eine freie Schulwahl zwischen beiden Ländern zu erreichen. Wir haben in unserem Koalitionsvertrag lediglich festgehalten, dass es unser Ziel ist, eine **gemeinsame Bildungsplanung** mit Hamburg zu erarbeiten, die Grundlage für eine freie Schulwahl sein könnte.

Eine solche Wahlfreiheit hat aber nicht nur etwas mit kurzen Wegen, sondern auch mit Schulprofilen zu tun. Wenn ein Schüler gern die nahegelegene Schule im Nachbarland mit dem besonders interessanten Angebot zum Beispiel bei Fremdsprachen oder im musischen Bereich besuchen möchte, sollte es für ihn keine unüberwindbaren Ländergrenzen geben.

Zugegeben: Unsere Ankündigungen waren etwas zu optimistisch, und im Detail an einigen Punkten auch etwas kurz gegriffen. Das will ich selbstkritisch einräumen, was mir leicht fällt, weil ich dem Landtag damals noch nicht angehört habe.

(Heiterkeit - Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und Volker Dornquast [CDU])

Gerade im Bereich der berufsbildenden Schulen könnte eine völlig ins Ermessen der Schüler gestellte Entscheidung, eine **berufliche Schule** in Schleswig-Holstein oder in Hamburg zu besuchen, sehr schnell dazu führen, dass Ausbildungswege in Schleswig-Holstein leerlaufen und dass damit verbundene Ausbildungskapazitäten bei der Wirtschaft sogar ganz ersatzlos fortfallen würden. Das können wir nicht wollen. Auch diese Erkenntnis verdanken wir den landesweiten Dialogen zur Weiterentwicklung unseres Schulsystems.

Der Antrag der CDU kommt aber zur Unzeit, weil er in die Verhandlungen der beiden Landesregierungen eingreift,

(Tobias Koch [CDU]: Ach!)

und dies auch noch mit einer Zielrichtung, die überhaupt nicht nachvollziehbar ist. Was sollen die geforderten weiteren **Ausnahmeregelungen** denn sein? Ausnahmen wovon? Für wen? Wozu?

Die Koalition bekennt sich in ihrem Antrag zum Ziel einer gemeinsamen Bildungsplanung beider Länder, die die freie Schulwahl erleichtern und insbesondere verhindern soll, dass Schüler unzumutbare Fahrwege in Kauf nehmen müssen. Wir beauftragen die Landesregierung, den Bildungsausschuss so zeitnah wie möglich über das Ergebnis der bilateralen Gespräche zu unterrichten. Ich bin sehr zuversichtlich, dass dieses Ergebnis schon bald vorliegen wird. Selbstverständlich können wir dann hier im Plenum darüber diskutieren und weiter beraten.

Was den Antrag der FDP angeht: Das Thema der **Gastschüler aus Mecklenburg-Vorpommern** ist heute hier ein Nebenkriegsschauplatz. Ich denke, dass es genügt, wenn das Bildungsministerium uns im Ausschuss über den aktuellen Stand in Bezug auf Mecklenburg-Vorpommern unterrichtet.

Ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag. Die Anträge von CDU und FDP werden wir ablehnen. - Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Anhaltender Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW, vereinzelt CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun die Frau Kollegin Ines Strehlau das Wort.

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Koch, willkommen im Club!

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schön, dass Sie jetzt auch eine gemeinsame Schulplanung mit Hamburg für richtig halten. In der letzten Wahlperiode war das noch ganz anders, und ich erinnere mich daran, dass wir Demonstrationen vor dem Haus hatten, dass wir eine volle Hütte im Bildungsausschuss hatten, weil die Leute besorgt waren, dass wir kein Gastschulabkommen hinbekommen.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP])

Das ist auch der Unterschied zu der Situation jetzt. Damals hatten wir kein Gastschulabkommen, und die Eltern waren beunruhigt. Jetzt haben wir ein Gastschulabkommen, das sich einfach weiter verlängert. Und wir sind jetzt dabei, das auf die Spur zu setzen.

(Christopher Vogt [FDP]: Das lag an der grünen Senatorin in Hamburg!)

Herr Koch, nehmen wir einmal an, dass Ihr Kind lieber in Hamburg als in Ahrensburg zur Schule gehen möchte. Das ist nach dem Gastschulabkommen jetzt schwierig. Da wäre dann die Lösung, dass Sie sich von Ihrer Frau trennen und sich mit Ihrem Kind in Hamburg anmelden.

(Heiterkeit)

Das wäre aber ein Problem: Dann könnten Sie kein Landtagsabgeordneter in Schleswig-Holstein mehr sein.

(Unruhe)

Also müsste man es vielleicht andersherum machen, sodass Ihre Frau mit dem Kind nach Hamburg zieht, oder aber vielleicht finden Sie auch Großeltern, bei denen das Kind wohnen kann.

Diese Situation ist natürlich völlig schräg und nicht zufriedenstellend. Die Menschen in der Metropolregion nutzen die Angebote hier wie dort, die Landesgrenze spielt überhaupt keine Rolle mehr. Im Schulbereich haben wir noch die Grenzen. Das haben wir Grüne in der vergangenen Wahlperiode, als

das Gastschulabkommen von Herrn Klug als Bildungsminister verhandelt wurde, stark kritisiert. Deshalb haben wir jetzt im Koalitionsvertrag verankert, dass wir zu einer gemeinsamen Bildungsplanung mit Hamburg kommen wollen.

(Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Und? Wann gibt es die?)

- Es ist das Wesen von Verhandlungen, dass sich alle Beteiligten auf eine Lösung einigen müssen,

(Zuruf FDP: Bravo!)

um zu einem Ergebnis zu kommen.

(Beifall FDP - Unruhe - Christopher Vogt [FDP]: Jetzt können Sie die restliche Rede wegschmeißen! - Weitere Zurufe)

Wir sind auf einem guten Weg. Es kommt nämlich darauf an, wie man miteinander redet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW - Unruhe)

Ich erinnere mich da an die Verhandlungen, die Herr Klug mit Frau Goetsch geführt hat, die nicht zielführend waren.

(Christopher Vogt [FDP]: Von Frau Goetsch!)

- Ne, ne! Von Herrn Klug! Das ist jetzt glücklicherweise anders.

(Unruhe - Dr. Ekkehard Klug [FDP]: Sie wollte 30 Millionen! - Christopher Vogt [FDP]: 30 Millionen!)

Hamburg nimmt deutlich mehr Schülerinnen und Schüler auf als Schleswig-Holstein. Das Verhältnis ist etwa 4.850 zu 1.100.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP]: Das sind diese materialistischen Grünen!)

Es ist also wahrscheinlich, dass Hamburg zu den jetzigen Konditionen eine völlig freie Schulwahl nicht akzeptieren wird.

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Kollegin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Vogt?

Ines Strehlau [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja.

Christopher Vogt [FDP]: Vielen Dank, Frau Kollegin. - Es ist allerdings keine Bemerkung, sondern eine Frage: Was werfen Sie

(Ines Strehlau)

jetzt eigentlich Herrn Dr. Klug konkret vor? Dass er nicht die 30-Millionen-€-Forderung von Frau Goetsch angenommen hat? Was war nicht zielführend? Das will ich gern einmal wissen! Von Frau Goetsch ist ja bekannt, dass sie 30 Millionen € von Schleswig-Holstein gefordert hat. Herr Dr. Klug ist darauf nicht eingegangen. Was hätte er tun sollen?

- Ich habe kritisiert, dass er keine Gesprächsebene mit ihr gefunden hat, sondern dass es anscheinend nur auf Konfrontation ausgelegt war, denn es hat über ein Jahr gedauert, bis überhaupt ein Ergebnis zustande gekommen war.

(Zuruf Tobias Koch [CDU])

Das hat sicherlich nicht nur mit der Position von Frau Goetsch zu tun, sondern ich vermute, auch mit der Position unseres damaligen Bildungsministers.

(Zuruf Christopher Vogt [FDP]: Ach, Sie vermuten das!)

- Ich war bei den Verhandlungen nicht dabei.

(Heiterkeit FDP - Dr. Heiner Garg [FDP]: Aber Sie wissen, dass er auf dem falschen Weg war!)

Wir sind fest davon überzeugt, dass wir jetzt einen guten Schritt weiterkommen, unseren Koalitionsvertrag umzusetzen, und dass wir eine Öffnung hinbekommen.

Es ist klar, dass Schleswig-Holstein und Hamburg bei einer Öffnung auch die eigenen Schulen und die eigenen Schülerinnen und Schüler im Blick haben müssen. Wir wollen ein **umfangreiches Schulangebot** im eigenen Land erhalten. Das gilt besonders für die beruflichen Schulen.

Für Härtefälle, also bei weiten Wegen zwischen Arbeitsstelle, Wohnort und Berufsschule, gibt es bereits jetzt jährlich etwa 230 Freigaben des Bildungsministeriums. So werden unzumutbare Härten vermieden.

Diese schleswig-holsteinischen Berufsschülerinnen und Berufsschüler können dann in Hamburg die Berufsschule besuchen. Das MSB nutzt also die **Spielräume des Gastschulabkommens** im Sinne der Jugendlichen. Das finden wir gut und richtig.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Schleswig-Holstein und Hamburg rücken in dieser Wahlperiode in vielen Bereichen enger zusammen: Regelmäßige gemeinsame Kabinettsitzungen, Kooperationen bei der Unterbringung von Flüchtlin-

gen und Vereinbarung über das Baggergut aus dem Hamburger Hafen sind nur einige Beispiele, bei denen es bilaterale Lösungen gibt. Die Landesregierung wird auch beim Gastschulabkommen zu einem guten Ergebnis kommen. Wir wollen keine Flickschusterei mit Ausnahmeregelungen für einzelne Gemeinden und Schularten, wie es die CDU in ihrem Antrag vorschlägt.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wir wollen eine gemeinsame Bildungsplanung mit Hamburg. Wir werden in dieser Wahlperiode diesem Ziel einen großen Schritt näherkommen, damit auch die Kinder von Herrn Koch aus Ahrensburg auf eine Hamburger Schule gehen könnten, wenn sie dies wollten. Dazu brauchen wir keine Nachhilfe von der CDU. Deshalb werden wir den CDU-Antrag ablehnen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern ist deutlich kleiner. Nach Zahlen des MSB vom September 2015 besuchten im Schuljahr 2014/2015 136 Schülerinnen und Schüler allgemeinbildende Schulen in Schleswig-Holstein. An den beruflichen Schulen waren es 477. Davon gingen 300 Schülerinnen und Schüler auf die Berufsschule, hatten also einen Ausbildungsplatz in Schleswig-Holstein und sowieso ihre zugeordnete Berufsschule in Schleswig-Holstein.

Die Landesregierung in **Mecklenburg-Vorpommern** hatte 1998 und 2001 laut einer Kleinen Anfrage aus dem September 2015 auch kein Interesse an einem **Ausgleichsabkommen** mit Schleswig-Holstein. Ohne Partner kann man kein bilaterales Abkommen machen.

(Christopher Vogt [FDP]: Genau!)

Deshalb werden wir den FDP-Antrag ablehnen. - Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Piratenfraktion hat nun der Herr Kollege Sven Krumbeck das Wort.

(Anita Klahn [FDP]: Frau Präsidentin, sind Sie sicher?)

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

- Entschuldigung! Natürlich hat jetzt erst einmal für die FDP-Fraktion die Frau Kollegin Anita Klahn das Wort. Sorry!

Anita Klahn [FDP]:

Ich wusste nicht, dass ich für Herrn Kubicki in Sippenhaft genommen werde, weil er einmal überzogen hat.

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich danke unserem ehemaligen Bildungsminister für das gute Ergebnis, das er seinerzeit mit Hamburg abgeschlossen hat: statt 31 Millionen € 13,2 Millionen €! Chapeau!

(Beifall FDP)

Bezeichnend war auch, dass diese Gespräche mit der grünen Hamburger Schulsenatorin nicht vernünftig zu führen waren, sie sich hingezogen haben und das zur Verunsicherung im Hamburger Randbereich geführt hat. Erst, als dann Herr Wersich, CDU, das Amt übernommen hatte, ging es mit einem Mal ganz schnell.

(Beifall FDP und CDU - Dr. Ralf Stegner [SPD]: Wie hieß der Mann noch mal?)

Auch in dieser Legislaturperiode gab es nur vollmundige Versprechungen. Es fing mit dem Koalitionsvertrag an. 2012 hat die Bildungsministerin a. D. Wende versprochen, dass man mit Hamburg ein neues Gastschulabkommen verhandeln werde. Frau Strehlau erklärte 2013, dass es bis Ende 2015 eine **Nachfolgeregelung** für das bisherige **Gastschulabkommen** geben werde. Meine Damen und Herren, bis jetzt habe ich keine Aktivitäten von Ihnen gesehen, dass an dieser Stelle etwas passiert. Insofern ist der Antrag nur richtig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Nächste Wahlperiode!)

- Genau, wahrscheinlich!

Der sozialdemokratische Fraktionsvorsitzende gibt mit seinem Hamburger Pendant eine Jubel-PM über die gute Zusammenarbeit mit Hamburg heraus. Viele Themen werden erwähnt, aber das Gastschulabkommen kommt nicht vor. Aber sie tönen, „dass der Alltag der Menschen nicht durch Landesgrenzen gebremst werden darf“. Die Schülerinnen und Schüler, denen die Hamburger Bildungsbehörde die Härtefallanerkennung versagt, können damit wohl nicht gemeint sein.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir haben leider für zahlreiche Schülerinnen und Schüler, die nicht auf die Schule ihrer Wahl gehen können, eine unbefriedigende Situation. Der Kollege Koch hat diverse Beispiele benannt. Die Frage ist jedoch, wie wir den Wunsch nach völliger **Schulwahlfreiheit**, also auch über Ländergrenzen hinweg, mit dem finanziell Machbaren in Einklang bringen können. Wie gesagt, Hamburg forderte schon einmal 31 Millionen € im Saldo für etwa 4.000 Schüler. Wie sich die Schülerzahlen bei völliger Schulwahlfreiheit entwickeln, ist unbekannt, ebenso die Auswirkungen auf die regionale Schulstruktur durch das Wegbrechen von Schülerzahlen. Eine verantwortungsvolle Politik kann dies nicht unter den Tisch fallen lassen.

Das bestehende Gastschulabkommen sieht sinnvollerweise als Lösung festgelegte **Ausnahmeregelungen** sowie eine **Härtefallklausel** vor. An dieser Stelle wird es spannend, weil völlig intransparent ist, wie Hamburg die Härtefallregelung anwendet, zumindest - hier stütze ich mich auf die Antwort der Landesregierung auf eine meiner Kleinen Anfragen - wendet Hamburg diese Regelung immer restriktiver an. Das widerspricht eigentlich den sozialdemokratischen Grundsätzen und ist allein zum Nachteil der Schülerinnen und Schüler.

Ich bitte die Landesregierung, erst einmal für eine **transparente Darstellung** zu sorgen, wie diese Härtefallregelung in Hamburg, aber auch in unserem Land angewendet wird, denn es gibt immerhin 1.100 Hamburger Schülerinnen und Schüler, die in Schleswig-Holstein zur Schule gehen.

Zweitens fordere ich die Landesregierung auf, auf den Hamburger Senat einzuwirken, die Härtefallregelung wieder weiter und im Sinne der Kinder auszuliegen.

(Beifall FDP)

Schließlich kann und sollte auch noch einmal über die gesonderten **Ausnahmeregelungen** nachgedacht werden. So könnte ich mir zum Beispiel vorstellen, dass die Wegezeit bei den Berufsschülern von 75 auf 60 Minuten, wenn nicht sogar auf 45 Minuten gesenkt werden könnte und es gesonderte Regelungen für einzelne Gemeinden ähnlich zu der bestehenden Regelung für Barsbüttel geben könnte.

Abschließend möchte ich auf einen weiteren Punkt verweisen, den wir auch in unserem Änderungsantrag aufgegriffen haben. Ein **Gastschulabkommen mit Mecklenburg-Vorpommern** muss endlich Thema werden.

(Anita Klahn)

(Martin Habersaat [SPD]: Eines der größten Probleme unserer Zeit!)

Ich fordere die Landesregierung auf, endlich in Verhandlungen mit Mecklenburg-Vorpommern einzutreten. Ich finde es schon spannend, dass Sie so einfach auf 2 bis 2,5 Millionen € verzichten wollen. Wir scheinen es ja dicke zu haben, Kollege Habersaat.

Über 600 Schüler aus Mecklenburg-Vorpommern gehen auf unsere Schulen, ohne dass das Land für die entstehenden Personalkosten eine Ausgleichszahlung bekommt. Wir haben nach einer groben Berechnung die aktuellen Schülerkostensätze abzüglich der von mecklenburgischen Gemeinden bereits geleisteten Schulkostenbeiträge zugrunde gelegt. Wir kommen auf eine Summe von 2 bis 2,5 Millionen €.

Die Landesregierung muss also endlich anfangen, sich für die finanziellen Interessen unseres Landes einzusetzen. Was für Hamburg im Sinne einer guten Nachbarschaft selbstverständlich ist, muss auch für Mecklenburg-Vorpommern gelten. Wenn die Schulministerin, aus welchem Grund auch immer, dazu nicht bereit ist, könnte sich vielleicht die Finanzministerin der Sache annehmen.

Zu unserem Abstimmungsverhalten: Wir werden dem CDU-Antrag zustimmen, unserem eigenen selbstverständlich auch. Dem Koalitionsantrag können wir leider nicht zustimmen. Wir wissen nicht, was Sie in den laufenden Verhandlungen fordern. Was also sollen wir unterstützen? - Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt aber hat für die Piratenfraktion tatsächlich der Herr Kollege Sven Krumbeck das Wort.

Sven Krumbeck [PIRATEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

„Wir verfolgen das Ziel, bis zum Ablauf des bestehenden Gastschulabkommens Ende 2015 mit Hamburg eine gemeinsame Bildungsplanung zu erarbeiten, um eine freie Schulwahl zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg bei öffentlichen und freien, allgemeinbildenden und beruflichen Schulen zu erreichen.“

Jetzt habe ich Herrn Koch zitiert. Der wiederum hat den Koalitionsvertrag zitiert. Das ist auch richtig so.

Die dort gefundene Formulierung war nämlich sehr clever: „Wir verfolgen das Ziel,“ damit legt man sich nämlich nicht fest. Da ist alles offen. Da kann alles, aber da muss nichts. Das bekommt in diesem politischen Zusammenhang eine ganz neue Dimension.

Hat die Regierung versagt? Nach den eigenen Maßstäben nicht wirklich, denn sie hat ja nichts versprochen, nur den guten Willen.

(Beifall Uli König [PIRATEN])

Das ist aber der CDU nicht gut genug.

Das Thema ist auch ein bisschen ein Lieblingsthema des Kollegen Koch. Natürlich, weil es ein Finanzthema ist, aber auch, weil er damit gut in seinem Wahlkreis werben kann. Ja, noch ist kein neuer Abschluss da. Ja, das hätte die Regierung wirklich viel besser machen können. Ja, eine belastbare Lösung wäre deutlich besser als das, was wir haben. Aber taugt das Ganze wirklich für einen Vorstoß im Landtag?

(Anita Klahn [FDP]: Na klar!)

Ich frage mich deshalb vor allem vor dem Hintergrund der Antwort auf die Kleine Anfrage der fleißigen Kollegin Klahn,

(Anita Klahn [FDP]: Was habe ich getan?)

die im letzten Sommer aktiv wurde und die Auskunft erhielt, dass die Verhandlungen zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein laufen.

Dabei sind die Verhandlungspartner darüber einig, dass die Nachwirkungen des Abkommens vom 8. Dezember 2010 über den 31. Dezember 2015 hinaus eine umfassenden Erörterung und Bewertung etwaiger Regelungsinhalte ohne den Druck, zeitnah einen Handlungserfolg erzielen zu müssen, ermöglichen. Demnach gibt es für den Antrag der CDU gar keine Notwendigkeit, weil die Wirkung des auslaufenden Abkommens so lange anhält, bis eine Neuregelung verhandelt ist.

Vor diesem Szenario hätte ich mir tatsächlich eine Befassung mit dem Thema in den zuständigen Ausschüssen für Bildung und Finanzen gewünscht. Nun hat der Kollege Koch vorhin die Notwendigkeit seines Vorstoßes untermauert. Bei allem, was jetzt noch diskutiert wird, würde ich gern wissen, ob die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage von Frau Klahn rechtssicher ist. Daher habe ich

(Sven Krumbeck)

eine Anfrage an den unverdächtigen Wissenschaftlichen Dienst gerichtet, und ich hoffe, dass seine Antwort für alle Klarheit bringen kann. Dann kann ich mich nämlich der Bitte der Koalition anschließen, uns im Bildungsausschuss berichten zu lassen und zurzeit nicht mehr zu unternehmen. Darum würde ich zusammen mit der Auskunft des Wissenschaftlichen Dienstes gern beide Anträge noch einmal im Bildungsausschuss behandeln.

Feststellen dürfen wir heute den Fleiß des Kollegen Koch und einer Regierung, deren Antrieb an dieser Stelle noch ausbaufähig ist, sowie einer Koalition, die es gut findet, eine Regierung in ihren Pflichtaufgaben zu unterstützen. Über Fakten und Ergebnisse sollten wir im Ausschuss noch einmal reden. - Vielen Dank.

(Beifall PIRATEN und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Für die Kollegen des SSW hat nun die Abgeordnete Jette Waldinger-Thiering das Wort.

Jette Waldinger-Thiering [SSW]:

Vielen Dank, Frau Landtagspräsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Ja, es ist richtig: Auch wir hätten uns gewünscht, dass wir in Sachen gemeinsame Bildungsplanung mit Hamburg schneller zu belastbaren Ergebnissen kommen. Und ja: Der Kollege Koch erinnert zu Recht an die entsprechende Formulierung in unserem Koalitionsvertrag. Aber er tut dabei gerade so, als herrsche hier völliger Stillstand. Das ist ganz einfach falsch. Wer auch nur halbwegs über den aktuellen **Stand der Verhandlungen** informiert ist, wird zumindest wissen, dass unsere Ministerin wirklich mit Nachdruck an diesem Thema dran ist.

Ich persönlich hätte mir vor allem im **Interesse der Schülerinnen und Schüler** eine Einigung schon im letzten Jahr gewünscht. Das ist gar keine Frage, doch es liegt nun einmal in der Natur der Sache, dass eine solche Einigung nicht ohne Weiteres erreicht werden kann. Auch wenn der Aufschrei der Kollegen von FDP und CDU als Reaktion auf entsprechende Kleine Anfragen nicht zu überhören war: Eigentlich muss man sich nicht groß wundern, wenn sich hierzu beispielsweise Staatssekretäre im Vorfeld zusammensetzen. Es müssen nun einmal recht unterschiedliche Interessen und Positionen vereint werden. Ich vermute, dass hiervon auch ein Ex-Minister Klug ein Liedchen singen könnte.

Wir tun also ganz gut daran, wenn wir uns hier an der Sache orientieren. Statt die Dinge zu dramatisieren und direkt schwarzmalersisch zu befürchten, dass - ich zitiere - „jegliche Änderungen am Gastschulabkommen in dieser Wahlperiode unterbleiben“, möchte ich hiermit gern für ein wenig Vertrauen in unsere Landesregierung werben.

Die Frage der **Schüler- und der Finanzströme** zwischen Schleswig-Holstein und seinen Nachbarn beschäftigt uns Landespolitiker ja nicht erst seit gestern. Für den SSW will ich trotzdem noch einmal deutlich machen, dass die **freie Wahl der Schule** ein enorm hohes Gut ist. Auch wir bedauern, dass diese bis heute zumindest teilweise eingeschränkt ist. In Zeiten, in denen zum Beispiel für Arbeitnehmer europaweit Freizügigkeit herrscht, wirkt das doch sehr überholt.

(Beifall SSW und vereinzelt BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Natürlich müssen wir zu einer dauerhaft tragfähigen Lösung im Sinne der Menschen auf beiden Seiten der Landesgrenzen kommen. Dass wir dabei die bestehenden Strukturen im Berufsbildungsbereich schützen, dürfte auch klar sein. Dieses Ziel ist dieser Koalition sehr wichtig und nicht etwa zweitrangig, wie es von manch einem gern einmal behauptet wird.

Das bestehende Abkommen mit Hamburg hat sich bekanntlich um ein weiteres Jahr verlängert. Auch wenn **Planungssicherheit** anders aussieht, hängen nun nicht plötzlich Tausende Schüler und Eltern in der Luft. Mir ist wichtig, dass im Interesse genau dieser Menschen wirklich gründlich verhandelt wird. Nach meinem Kenntnisstand ist unsere Ministerin hier auch gemeinsam mit ihrem Hamburger Kollegen auf einem sehr guten Weg.

Ich hoffe, dass wir uns nicht nur innerhalb der Koalition einig darüber sind, dass am Ende eine ehrliche und faire und vor allem transparente Lösung stehen muss, denn eins muss bei diesem Thema natürlich gesagt werden: Gerade als Konsolidierungsland müssen wir sehr genau hinschauen und auf eine wirklich gerechte Verteilung der Lasten drängen, und zwar in allen Fragen von gegenseitigem Interesse. Das gilt für die Aufnahme von Flüchtlingen genauso wie für die grundsätzliche Unterrichtsversorgung.

Ich bin zuversichtlich, dass der Kollege Koch eben nicht recht behält und dass wir sehr wohl zeitnah zu einer guten Lösung in dieser wichtigen Frage kommen werden. Ich hoffe sehr, dass der hiermit verbundene Ärger, die unnötig langen Wege und die

(**Jette Waldinger-Thiering**)

Tricksereien dann ein für allemal vorbei sind. Ich persönlich wünsche mir, dass wir mit dem neuen Gastschulabkommen auch den Weg für eine **gemeinsame Bildungsplanung** im Norden ebnen und dass die **freie Schulwahl** damit endlich Realität wird.

(Beifall SSW, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Wir kommen zu den Dreiminutenbeiträgen. Ich habe Sie beide gesehen, aber ich habe erst Herrn Koch gesehen. Ich denke, das ist okay. Jetzt hat Tobias Koch von der CDU-Fraktion das Wort.

Tobias Koch [CDU]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Debatte hat meines Erachtens einen deutlichen Erkenntnisgewinn gebracht: Vier Jahre lang haben die Abgeordneten der Regierungsfaktionen im Hamburger Rand den Eindruck erweckt, dass es - gestützt auf diese Formulierung im Koalitionsvertrag - noch in dieser Wahlperiode eine **freie Schulwahl** über die Landesgrenzen hinweg geben würde. Das wurde immer wieder so vor Ort vertreten. Heute erfahren wir: Nein, das war alles gar nicht so gemeint, es war nur das Ziel, eine **gemeinsame Bildungsplanung** zu beschließen, um dann irgendwann unbestimmt und in der Zukunft vielleicht einmal eine freie Schulwahl hinzubekommen. Da haben Sie den Menschen am Hamburger Rand mit Ihrer Formulierung in den letzten Jahren aber ganz schön Sand in die Augen gestreut.

(Zuruf Lars Winter [SPD])

Eine zweite Anmerkung lautet, das sei 2010 eine peinlich lange Verhandlungsdauer gewesen. Wir wollen doch einmal das heute schon zitierte Milchmädchen mit seinen Rechenkünsten zurate ziehen: Regierungsbeginn von CDU und FDP war Mai 2009, der Abschluss des Gastschulabkommens mit Hamburg erfolgte im Oktober 2010. Das sind grob eineinhalb Jahre. Sie regieren jetzt seit vier Jahren und haben kein neues Abkommen hinbekommen. Wie peinlich ist das denn?

(Beifall CDU und FDP)

Dann kommt noch der schönste Vorwurf von allem: Der Antrag der CDU-Fraktion komme zu einer Unzeit, weil er in die laufenden Verhandlungen mit Hamburg eingreifen würde. - Ja, wann denn sonst, meine Damen und Herren? Sollen wir die Anträge

stellen, wenn die Verhandlungen abgeschlossen sind? - Da fragen wir seit Jahren: Wie sieht es mit den Verhandlungen aus? Wie weit seid ihr? Wir kriegen als Antwort immer nur 08/15-Sätze: Ja, wir sind in Gesprächen.

Jetzt machen wir einen konkreten Vorschlag für genau diese Verhandlungen, die im Augenblick laufen, damit Sie diesen Vorschlag in die Verhandlungen einbringen können, und da wird uns gesagt, das komme zur Unzeit. Was ist das denn für ein Parlamentsverständnis?

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Dr. Stegner?

Tobias Koch [CDU]:

Nein.

(Beifall CDU und FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat nun Herr Abgeordneter Ekkehard Klug von der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich denke, man sollte politische Akteure schon ein klein wenig an ihren Worten messen.

(Beifall FDP und vereinzelt CDU)

Der Ministerpräsident unseres Landes, Herr Torsten Albig, erklärte: Der Begriff Gastschulabkommen gehört aus dem Wörterbuch getilgt. Das stand am 1. März 2012 im „Pinneberger Tageblatt“. Ziel des Sozialdemokraten ist es, den Begriff Gastschulabkommen in Vergessenheit geraten zu lassen. Weiter steht dort: Sein bester Freund wohnt in Reinbek, Kreis Stormarn. Albig will, dass Eltern ihre Kinder auf die Schule schicken können, auf die sie mögen, und nicht auf die, die im gleichen Bundesland liegt. Mit diesem Gedanken dürfen wir um Himmels Willen nicht die Bürger belasten, sondern die Behörden.

Also, die Behörde, der der Ministerpräsident Torsten Albig vorsteht, hat jedenfalls bis heute nichts Neues über das von mir mit Hamburg ausgehandelte Gastschulabkommen mit Hamburg hinaus zustande gebracht.

(Beifall FDP und CDU)

(Dr. Ekkehard Klug)

Ich würde also zusammenfassen: Angekündigt wurde von der Küstenkoalition eine ganz große Oper, herausgekommen ist bis heute ein ganz kleines, winziges Mäusekino.

Aus meinen eigenen Erfahrungen kann ich sagen, dass **Verhandlungen** mit unserem **Nachbarland Hamburg** nicht ganz einfach sind; denn die Hamburger lassen sich in solchen Fällen alles vergolden und versilbern, was sie an Leistungen in Richtung Schleswig-Holstein erbringen. Umgekehrt wird das, was Schleswig-Holstein für Hamburg erbringt, meistens gratis geliefert. In diesem Punkt liegt, wenn ich das ganz allgemein zusammenfassen kann, eines der Probleme in diesem Themenfeld.

Ich gebe Ihnen noch einen Rat, und zwar denen, die den Zugang haben: Blicken Sie einmal in ältere Kabinettsprotokolle oder Protokolle von Staatssekretärsbesprechungen, auch noch aus rot-grüner Zeit. Schauen Sie sich einmal an, was Ihre Altvorderen oder sogar noch Persönlichkeiten, die hier in diesem Plenarsaal unter uns weilen, seinerzeit zu diesem Thema und auch zu Fragen, die Hamburg und Hamburger Usancen betreffen, dort zu Papier gebracht haben. Ich darf das ja nicht sagen.

(Beifall FDP)

Dort gibt es wundervolle Dinge, die man ausgraben kann. Das Verhältnis ist daher nicht ganz einfach. Man könnte allerdings Fragen erörtern wie die, die den Finanzausgleich betreffen. Die Einwohnerzählung ist auch ein ganz heißes Eisen. Hamburg als Stadtstaat hat ein Privileg bei dem Finanzausgleich, das sich in beträchtlichen Summen ausdrückt. Das alles könnte man in diesem Kontext, denke ich, erörtern und vieles mehr.

Ich weiß, dass Frau Fritzen sehr streng ist. Meine Redezeit ist bis auf ganz wenige Sekunden abgelaufen. Ich könnte noch einiges zu diesem Thema hier zu Gehör bringen und auch Sachverhalte ansprechen, die in diesem Zusammenhang wichtig sind. Vielleicht ergibt sich das einmal bei einer anderen Gelegenheit. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Jetzt hat zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag der Abgeordnete Martin Habersaat von der SPD-Fraktion das Wort.

Martin Habersaat [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Dornquast, es gab in Schleswig-Holstein einmal eine Koalition des Aufbruchs. Diese Koalition des Aufbruchs, deren Akteure noch heute sagen, man solle sie an ihren Vorhaben messen, nahm sich eine einheitliche Sozialstaffel für Kindertagesstätten, einen Ausbau der gebundenen Ganztagschulen in Schleswig-Holstein, eine Reform der Lehrerbildung, eine Stärkung aller Hochschulen in Schleswig-Holstein vor. Wer hat es gemacht?

(Beifall SPD - Zurufe SPD: Ja!)

Es war die Koalition des tatsächlichen Aufbruchs, und nicht die Koalition der offenbar überzogenen Ankündigungen.

Weil ich gerade bei den einfachen Punkten bin, Herr Kollege Koch. Natürlich ist es legitim, einen Koalitionsvertrag auszuwerten und den Koalitionspartnern vorzuhalten, was noch nicht umgesetzt ist. Wenn man das ein Jahr vor Ablauf der Legislaturperiode macht, dann gibt es noch eine realistische Chance, den einen oder anderen Punkt umzusetzen. Das ist fair. Allerdings von Wahlbetrug zu sprechen, wenn man einen Koalitionsvertrag auswertet? - Das merken Sie selbst, oder? - Die Mahnwachen haben jedenfalls im Winter zurzeit der Koalition des Aufbruchs und nicht zurzeit der Koalition des tatsächlichen Aufbruchs stattgefunden.

Da ich gerade dabei war, Missverständnisse auszuräumen, möchte ich darauf hinweisen, dass es ja nicht so ist, dass wir erst die gemeinsame Bildungsplanung wollen, um dann die **freie Schulwahl** zu ermöglichen. Sondern es ist umgekehrt. Wir wollen erst die freie Schulwahl ermöglichen, um dann in eine **gemeinsame Bildungsplanung** einzusteigen. Da hängen wir in der Tat ein bisschen hinter unseren ehrgeizigen Vorhaben zurück, aber das ist keinesfalls so, dass dies besorgniserregend wäre.

Frau Klahn, was ist ein Härtefall? - Ein **Härtefall** ist zum Beispiel ein Kind, dessen älteres Geschwisterkind bereits in Hamburg zur Schule geht. Ein Härtefall könnte auch ein Kind sein, dessen Eltern Lehrer in Hamburg sind und wegen der gemeinsamen Ferien dann als Härtefall betrachtet werden könnten. Ich, Kollege Kubicki, galt nicht als Härtefall, obwohl ich auch ein Gast Schüler war. Das hing damit zusammen, dass meine Eltern damals die Form der Trennung formal gewählt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Aber nur formal!)

Wenn wir uns ansehen, was wir uns vorgenommen haben und wo wir stehen, dann stellen wir fest: Wir

(Martin Habersaat)

haben uns vorgenommen, die Gemeinden, die Schulträger im Hamburger Umland sind und Hamburger Schülerinnen und Schüler beschulen, zu entlasten. Diesen Punkt haben wir umgesetzt. In dieser Legislaturperiode haben wir uns vorgenommen, die freie Schulwahl zu erreichen. Sie haben recht, das ist heute noch nicht der Fall. Ich habe aber auch recht, denn die Legislatur ist noch nicht um. Weiterhin hatten wir uns vorgenommen, die gemeinsame Bildungsplanung zu schaffen. Schauen wir einmal, ich bin zuversichtlich. - Meine Damen und Herren, vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun die Ministerin für Schule und Bildung, Britta Ernst, das Wort.

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vorweg möchte ich mich sehr ausdrücklich für die Unterstützung bei den **Verhandlungen mit Hamburg** bedanken, und zwar Unterstützung in dem Sinne, dass wir gemeinsam an einer **guten Nachbarschaft** interessiert sind. Ich denke, das war durchaus ein Problem der vorangegangenen Verhandlungsrunden, dass diese schwer zu führen sind, wenn ein Ergebnis immer so ist, dass ein Bundesland sich als Gewinner und das andere sich als Verlierer empfindet. Deshalb sind unsere Gespräche von dem Geist getragen, das nicht so zu sehen, sondern im Sinne guter Nachbarn zu sagen, wir haben alle große Herausforderungen zu bewältigen, und manchmal können wir uns an der einen oder anderen Stelle gegenseitig unterstützen. Das ist der Geist, in dem wir im Moment die Gespräche führen und in dem wir auch in anderen Politikfeldern mit unseren Nachbarn zu guten Vereinbarungen kommen.

(Beifall SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Martin Habersaat [SPD]: Vernünftig!)

Zu den Diskussionsbeiträgen der Opposition möchte ich sagen: Sie haben ja in der Tat ein **Gastschulabkommen** vereinbart, Sie mussten es ja auch, da dies in einer Phase war, in der es keines gab und der Druck sehr groß war. Sie haben aber das, was wir uns vorgenommen haben, nicht vereinbart. Herr Klug hat geschildert, dass die Gespräche mit Hamburgerinnen und Hamburgern, die genau wie wir

hart rechnen, nicht so einfach waren, sodass sie das, was wir uns jetzt vorgenommen haben, nicht geschafft haben. Wir haben uns einen weiteren Schritt vorgenommen, und ich bin zuversichtlich, dass wir in dieser Wahlperiode auf jeden Fall ein großes Stück weiterkommen werden.

Ich denke, dass wir das Ganze im Sinne der Metropolregion betrachten müssen. Sie wissen, wie der Austausch der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen den Bundesländern ist. Auch im kulturellen Bereich sehen wir das. Die Hamburgerinnen und Hamburger gehen zur Kieler Woche oder ins Grass-Haus, genauso wie die Bürgerinnen und Bürger aus Schleswig-Holstein ins Ohnsorg-Theater oder ins Konzert nach Hamburg gehen. Das ist doch der **Austausch**, den wir real wollen und wo wir im Sinne der Eltern und Schülerinnen und Schüler einen Schritt vorankommen wollen.

Einige Probleme wurden angesprochen. Wir wissen in der Tat nicht genau, über wie viele Schülerinnen und Schüler wir reden, weil möglicherweise der eine oder die andere in Hamburg gemeldet ist und dort zur Schule geht. Vielleicht sind aber die Verhältnisse nicht ganz so korrekt. Und das ist ein Faktor, der die Verhandlungen zwischen den Bundesländern, die beide hart rechnen, erschwert.

Ein anderes Thema, das uns auch sehr am Herzen liegt, haben Sie angesprochen. Die **beruflichen Schulen** sind uns sehr wichtig. In einzelnen Regionen haben wir Berufsschulklassen, die in ihrer Existenz gefährdet sind. Aus dem Kreis Stormarn bin ich mit Resolutionen konfrontiert worden, man möge doch die Klassen unbedingt erhalten, ich solle Lehrstellen dort umwidmen. Der erste Schritt, den ich mache, ist natürlich, dass wir darauf achten, dass wir die Schülerinnen und Schüler nach Möglichkeit in unserem Bundesland beschulen, damit wir nicht leichtfertig Schulstandorte, Berufsschulklassen und damit Ausbildung gefährden. Auch das spielt in den Verhandlungen eine Rolle, dass wir Standortfaktoren und Ausbildung sehr wichtig nehmen.

Ich möchte noch einen Hinweis zu Mecklenburg-Vorpommern geben. Meine Vorstellung von **Bildungsföderalismus** sieht nicht so aus, dass jetzt alle 16 Bundesländer in Deutschland wechselseitige Abkommen schließen, um ihre Schülerströme auch noch mit Geldströmen zu begleiten. Das wäre mir zu viel Bürokratie. Deshalb drängt es mich nicht, mit Mecklenburg-Vorpommern zu einer Vereinbarung zu kommen. Ich finde, die Größenordnung stellt überhaupt keinen Vergleich zu Hamburg dar. Das ist auch der Grund, warum es dort keinen Ver-

(Ministerin Britta Ernst)

trag gibt. Bei den Zahlen, die aus Ihrer Sicht zu hoch sind, bitte ich Sie zu berücksichtigen, dass es bundesweit eine Regelung gibt, dass die Bundesländer bei sogenannten **Splitterberufen** keinen Austausch vornehmen, weil wir etwas gegen Bürokratie haben, sodass zum Beispiel die Bootsbauer, die auf dem Priwall ausgebildet werden, aus dem ganzen Bundesgebiet die Gastfreundschaft unseres Landes genießen. Und das soll auch weiterhin gelten.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Frau Ministerin, gestatten Sie eine Bemerkung des Herrn Abgeordneten Koch? - Ja. Herr Koch, bitte.

Tobias Koch [CDU]: Frau Ministerin, da sie mit Ihren Ausführungen zum Gastschulabkommen mit Hamburg gerade zum Ende gekommen sind - -

Britta Ernst, Ministerin für Schule und Berufsbildung:

Nein, ich habe eine Pause gemacht, damit Sie eine Frage stellen können.

- Ich dachte, Sie waren bei Mecklenburg-Vorpommern angekommen.

Aber auf jeden Fall ist mir noch nicht klar geworden, ob es in dieser Wahlperiode noch eine freie Schulwahl zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein geben wird.

- Herr Abgeordneter Koch, es wird, wie im Koalitionsvertrag angekündigt, in dieser Legislaturperiode ein neu formuliertes Gastschulabkommen geben, das im Sinne der Eltern und der Schülerinnen und Schüler die Situation verbessert. Das sage ich Ihnen gerne zu. Wir befinden uns in **laufenden Verhandlungen**, und die meisten von Ihnen haben auch schon Verhandlungen geführt. Sie wissen, wenn diese zu einem guten Ergebnis gelangen sollen, kann man über Details zwischendurch nicht sprechen. Insofern werden wir in einiger Zeit über sie berichten und Ihnen hier ein gutes Ergebnis vorlegen, das unsere Finanzen nicht übermäßig belastet, und was im Sinne einer guten Nachbarschaft dafür sorgt, dass die Landesgrenze in der Bildungsfrage an Bedeutung verliert. - Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Marlies Fritzen:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. Ich schließe deshalb die Beratung.

Wenn ich mich richtig erinnere, hat der Kollege Sven Krumbeck die Ausschussüberweisung beantragt? Sie ziehen das zurück? - Damit kommen wir zur Abstimmung in der Sache.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Teil a), Antrag der Fraktion der CDU sowie Änderungsantrag der Fraktion der FDP. Ich lasse zunächst über den Änderungsantrag der FDP, Drucksache 18/4127, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist die FDP-Fraktion.

(Anita Klahn [FDP]: Die CDU überlegt noch!)

Die CDU sortiert sich. Ich sehe Zustimmung bei der FDP-Fraktion. - Wer lehnt diesen Änderungsantrag ab? - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer enthält sich? - Das ist die CDU-Fraktion. Vielen Dank. - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen der FDP abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 18/3942, abstimmen. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilt, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion und der FDP-Fraktion. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Abgeordneten des SSW und die Piratenfraktion. Enthaltungen gibt es keine. - Damit ist dieser Antrag gegen die Stimmen von CDU und FDP abgelehnt.

Wir kommen zur Abstimmung über Teil b), Antrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4075. Wer diesem Antrag seine Zustimmung erteilen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Abgeordneten von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN. Wer lehnt diesen Antrag ab? - Das sind die Abgeordneten der CDU-Fraktion. Wer enthält sich? - Das sind die Abgeordneten der FDP-Fraktion. - Bei Zustimmung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und PIRATEN gegen die Stimmen der CDU und bei Enthaltung der FDP ist dieser Antrag angenommen.

Meine Damen und Herren, ich frage einmal kurz in die Runde, ob geplant ist, den nächsten Tagesordnungspunkt noch aufzurufen?

(Vizepräsidentin Marlies Fritzen)

(Zurufe: Ja! Natürlich!)

- Dann rufe ich Tagesordnungspunkt 21 auf:

Keine Fischereiverbote in den Schutzgebieten der AWZ

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 18/4070

Keine Fischereiverbote in den Schutzgebieten der AWZ - Zielgenaue Maßnahmen statt Pauschalverbote

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW
Drucksache 18/4131

Das Wort zur Begründung wird nicht gewünscht. Dann eröffne ich die Aussprache und erteile Herrn Abgeordneten Oliver Kumbartzky von der FDP-Fraktion das Wort.

Oliver Kumbartzky [FDP]:

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Momentan sind großflächige **Angel- und Fischereiverbote** in den Schutzgebieten der Ausschließlichen Wirtschaftszone, der **AWZ**, in der Nordsee und in der Ostsee im Gespräch. Unser Antrag richtet sich im Prinzip gegen zwei unterschiedliche Vorhaben, die aber beide massive Auswirkungen auf die Fischerei und auch auf den Tourismus hätten. Ich halte es daher für richtig, dass wir uns als Landtag ganz klar zu den beiden geplanten Verboten positionieren.

Ich muss etwas zum Hintergrund ausführen - obwohl wir jetzt über die Nord- und Ostsee reden, wird es jetzt etwas trocken: Im Jahr 2004 hat die damalige Bundesregierung der EU acht **Meereschutzgebiete** in der AWZ in Nord- und Ostsee gemeldet. 2007 hat die **EU** diese anerkannt. Diese Gebiete umfassen mehr als 30 % der deutschen AWZ. Bis 2013 hätte die Unterschutzstellung erfolgen müssen; aber das ist nicht geschehen. Gegenwärtig läuft daher ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen der fehlenden Unterschutzstellung von FFH-Gebieten in einzelnen Bundesländern sowie in der AWZ.

Inzwischen hat die Bundesregierung sechs **Verordnungen** zur Unterschutzstellung der Gebiete vorgelegt. In diesen Verordnungen wird beispielsweise unabhängig vom Schutzziel die **Angelfischerei**

komplett **verboten**. Das ist genau unser Kritikpunkt. In keinem anderen Land der EU wird so verfahren wie in Deutschland.

(Beifall FDP)

Gerade das **Angeln** ist eine besonders **schonende Form der Fischerei**. Der Meeresboden bleibt unberührt, und es entsteht kein Beifang. Das geplante totale Verbot des Angelns ist daher alles andere als angemessen. Als Begründung für das Verbot wurde angeführt, dass eine Beeinträchtigung der Naturverfügbarkeit gegeben sei und dass Ruhestörungen für Seevögel erfolgen würden. Zudem wurde gesagt, dass die Riffe gefährdet seien.

Diese Argumentation, meine Damen und Herren, trägt definitiv nicht. Von Anglern wird dem Meer unzweifelhaft Fisch entnommen - klar. Die Entwicklung der Robben- und Seehundbestände in Nord- und Ostsee zeigt jedoch, dass ausreichend Fisch vorhanden ist. Im letzten Jahr wurden über 26.000 Seehunde in der Nordsee gezählt. Auch in der Ostsee ist der Bestand der Kegelrobben gewachsen und breitet sich nach Süden aus. Schauen wir uns dann den Bootsverkehr an: Natürlich gibt es eine gewisse Störung durch den Bootsverkehr. Aber ich denke, der Angler im Boot dürfte ungleich weniger Störung für Seevögel bedeuten als schnelle, die Gebiete querende Boote, was nach wie vor erlaubt sein soll.

Die Gefährdung der Lebensgemeinschaft eines Riffs durch Angeln ist ebenfalls nicht nachvollziehbar. Eine mechanische Schädigung ist ausgeschlossen; die Entnahme einzelner Fische dürfte keinen messbaren Einfluss auf die Biodiversität der Riffs haben.

Insgesamt, meine Damen und Herren, ist das Verbot der Angelfischerei also unangemessen und auch unbegründet. Das Verbot der Freizeitfischerei würde in besonderem Maß dem **Tourismus** an der Küste schaden. Angler kommen nun einmal insbesondere in den Zeiten, in denen andere Touristen lieber zu Hause bleiben. Angler sind für Beherbergungsbetriebe und Restaurants, aber auch für Angelshops, eine wichtige Einnahmequelle.

(Beifall FDP - Lars Winter [SPD]: Das stimmt!)

Ich habe Ihren **Änderungsantrag** zur Kenntnis genommen. Ich habe gesehen, dass Sie in den letzten Sätzen auf die Angelverbote eingehen. Da sind wir, glaube ich, einer Meinung. Das ist auch gut so.

Nun kommen wir zum zweiten Verbot, dem **Verbot** für die **berufsmäßige Seefischerei** in der Nord-

(Oliver Kumbartzky)

see. Man muss hier einleitend trocken erwähnen, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium und das Bundesumweltministerium vor einigen Wochen Ihre Planungen vorgestellt haben, ganzjährige und großflächige Fischereiverbote auf rund 30 % der deutschen Nordsee vorzusehen. In vier Meeresnaturschutzgebieten sollen nach dem Willen der Bundesregierung umfangreiche Fangbeschränkungen für die Berufsfischerei erlassen werden. Alle vier liegen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone. Es handelt sich um das Sylter Außenriff, den Borkum Riffgrund, die Doggerbank sowie das Vogelschutzgebiet Östliche Deutsche Bucht.

Der Vorschlag wurde vom Bundeslandwirtschaftsministerium als deutsche Position in der Gruppe der Nordsee-Anrainerstaaten der EU eingebracht. Als gemeinsame Position sollte das Ganze dann an die EU-Kommission weitergeleitet werden. Rechtskraft für alle EU-Bürger würde dann ein sogenannter delegierter Rechtsakt erzielen. Eine parlamentarische Beratung und Beschlussfassung ist leider weder national noch auf europäischer Ebene vorgesehen.

Auch hier besteht das genannte Problem: Kein anderer europäischer Mitgliedsstaat hat derart große Flächenanteile seiner Hoheitsgewässer als Natura-2000-Gebiete ausgewiesen. Kein anderer Mitgliedsstaat beabsichtigt, derart große Flächen in den AWZ-Gebieten der Nordsee mit Fischereiverboten zu belegen. **Europäische Normen** würden von der Bundesregierung leider wieder einmal **übererfüllt**.

Wie auch schon die eben erwähnten Angelverbote sind diese Fischereiverbote nicht verhältnismäßig und auch nicht begründet. Die **berufsmäßige Seefischerei** würde deutlich beschnitten werden. Gerade die kleinen Familienbetriebe würde dies treffen. Nicht nur die Fischerei als solche würde leiden, sondern auch wieder der **Tourismus**. Schließlich sind die Krabbenkutter in der Nordsee ein wichtiger Imagefaktor für unser Land.

Man muss feststellen: Die Küstenfischer an der Nordsee fischen verantwortungsvoll, ausgewogen und nachhaltig. Die derzeitige Form der Küstenfischerei besteht im Übrigen länger, als es die Natura-2000-Gebiete gibt. Bei der Anmeldung als Natura-2000-Gebiet war die Fischerei offenbar auch kein Problem.

(Beifall FDP)

Meine letzten zwei Sätze, Frau Präsidentin: Unsere Küstenfischer brauchen verlässliche Rahmenbedingungen. Was sie nicht brauchen, sind weitere Einschränkungen. Ich denke, wir sollten ein klares Sig-

nal senden. Deswegen bitte ich sehr um Zustimmung zu unserem Antrag. - Vielen Dank.

(Beifall FDP und CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus Jensen das Wort.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße ausdrücklich - das möchte ich hier sagen -, dass die FDP durch diesen Antrag ein fischereipolitisches Thema, ja einen Konflikt, an das Licht zumindest der parlamentarischen Öffentlichkeit bringt, das bisher jedenfalls eher in Fachkreisen und Verbänden diskutiert wird.

(Lars Winter [SPD]: Nicht in Ostholstein!)

Allerdings greift das Vorhaben meines Erachtens ein Stück zu kurz. Worum geht es hier? Die Bundesumweltministerin plant auf Grundlage von EU-Rahmenrichtlinien bestehende Natura-2000-Gebiete in der Ausschließlichen Wirtschaftszone von Nord- und Ostsee als Naturschutzgebiete rechtlich zu sichern. Das hätte zur Folge, dass erhebliche Bereiche der Fischerei der Nutzung entzogen würden. Betroffen ist nicht nur die gewerbliche Krabbenfischerei in der Nordsee, sondern unter anderem auch die Freizeitfischerei in der Ostsee.

Dies wird damit begründet, dass die negativen Auswirkungen auf die Arten- und Lebensräume der Meere minimiert werden sollen. Nun reden wir ja - Kollege Kumbartzky hat das schon gesagt - nicht zum ersten Mal davon, dass die Fischerei in ihren Möglichkeiten eingeschränkt werden soll.

Die Tatsache, dass sich nicht nur der Fischereiverband, sondern die Freizeitfischer, die Angler, die Sportfischer, der nautische Verein und die Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste - die SDN - große Sorgen um die familienbetriebene Krabbenfischerei oder das auch für den Tourismus wichtige Hochseeangeln machen, sollte uns allen zu denken geben. Hier darf nicht eine ganze **Branche** unter **Generalverdacht** genommen werden, die der Natur, dem Meer Schaden zuzufügt. Viele fühlen sich gerade im Gegenteil dem Schutz von Nord- und Ostsee verpflichtet.

(Beifall CDU)

Als Begründung wird der - ich sage jetzt bewusst - vermeintlich ungünstige oder gar schlechte Erhaltungszustand relevanter Arten und Lebensräume ins

(Klaus Jensen)

Feld geführt. Es ist für mich - ehrlich gesagt - schwer vorstellbar, dass die eben angeführten Nutzungen für ein solch negatives Ergebnis - so es denn belastbar ist - verantwortlich sein sollen. Hier besteht in meinen Augen noch erheblicher Informationsbedarf.

Die **Landesregierung** hat in ihrer **Stellungnahme** zu den Verordnungsentwürfen ausgeführt, dass sie die **pauschalen Verbote** von **Freizeitfischerei** sowie **Aquakultur** - von mir bisher noch nicht genannt - ebenfalls ablehnt, weil damit das Prinzip der Verhältnismäßigkeit verletzt wird, weil sie - ich zitiere - „weder erforderlich, geeignet noch angemessen“ sind.

Da offensichtlich auch der Landesregierung in Teilen, zum Beispiel bei der Freizeitfischerei - so steht es in der Stellungnahme -, keine Daten zu Störungen vorliegen, gibt es für - ich zitiere - „vorsorgliche Verbote keinerlei Rechtfertigung und Notwendigkeit“. - Hört, hört!

(Beifall CDU und Dr. Heiner Garg [FDP])

Die kommunal getragene **Schutzgemeinschaft Deutsche Nordseeküste** geht in ihrem Schreiben an das Bundesumweltministerium vom 21. März diesen Jahres noch auf zwei Punkte ein, die ich hier ansprechen möchte. Erstens wird auf die vorgesehene Sperrung großer Bereiche des Sylter Außenriffs und auch des Borkumer Riffgrunds für die grundberührenden Fanggeräte - das ist unsere Krabbenfischerei - hingewiesen, obwohl das Riff deutlich kleiner ist als die ausgewiesene Fläche. Zweitens weist sie - zu Recht - auf die weiteren konkurrierenden Nutzungen in der AWZ hin, zum Beispiel die Offshore-Windparks, Sandentnahme oder militärische Sperrgebiete, die zusätzlich die fischereiliche Nutzung einschränken. Ein uns vorliegendes Schreiben des **Bundesumweltministeriums** an meinen Fraktionschef versucht die angesprochenen Probleme zwar zu relativieren, das überzeugt mich aber bisher nicht wirklich.

Ich denke, es ist höchste Zeit, dass wir in der politischen Diskussion die Bewertungen von Bundes- und Landesebene, aber auch die Hinweise unter anderem von SDN und Nautischem Verein zu diesem Thema aufgreifen. Keiner wird sich gegen einen sinnvollen, **von wissenschaftlichen Erkenntnissen getragenen Meeresschutz** aussprechen. Aber das muss auch der Anspruch sein, bevor man die Nutzungsmöglichkeiten, besonders für unsere Fischerei derart einschränkt. Vielleicht sollten wir auch externen Sachverständigen in den Agrar- und Umweltausschuss einladen, um uns ein eigenes Bild machen

zu können. Damit möchte ich zum Ausdruck bringen, dass ich für meine Fraktion die Ausschussüberweisung beantrage.

Noch ein Wort zum heute vorgelegten **Änderungsantrag** der **Regierungsfaktionen**, die rechtliche Sicherung der FFH-Gebiete beziehungsweise die Feststellung der Erhaltungsmaßnahmen - beides wird dort ja angesprochen -: Wenn regionale und örtliche Besonderheiten berücksichtigt werden sollen, müssen wir die örtliche Ebene auch einbinden.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Deswegen beantrage ich Überweisung in den Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall CDU und Oliver Kumbartzky [FDP])

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bitte begrüßen Sie mit mir auf der Tribüne Vertreterinnen und Vertreter der Landjugend Schleswig-Holstein einschließlich des Landesvorstandes. - Seien Sie herzlich willkommen im Schleswig-Holsteinischen Landtag!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat jetzt Herr Abgeordneter Lars Winter das Wort.

Lars Winter [SPD]:

Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Eigentlich wollte ich meinen Redebeitrag so beginnen: „Wie einfach kann man es sich eigentlich machen? - Offensichtlich sehr einfach!“, weil ich den Antrag der FDP-Fraktion so, wie er im Wortlaut gestellt wurde, einfach viel zu platt und viel zu einseitig gesehen finde. Deswegen haben wir uns auch veranlasst gefühlt, diesen Antrag durch einen Änderungsantrag ein bisschen aufzufüllen und aufzufüttern, weil mehrere Aspekte, die Sie in Ihrer Rede angesprochen haben, Herr Kumbartzky, zu betrachten sind.

Weil Sie das alles so schön über die ganzen Jahre ausgeführt haben, kann ich mir das alles sparen, und wir können uns dadurch auch Zeit sparen, so dass ich das alles nicht wiederholen muss.

Ich setze einmal dort ein, dass das **Bundesumweltministerium** jetzt also der Aufgabe nachkommt, die seit 2013 eigentlich schon hätte gemacht werden müssen, und die **Schutzgebiete** entsprechend

(Lars Winter)

ausgewiesen hat. Wir begrüßen sehr, dass diese Schutzgebiete ausgewiesen werden, und es ist klar, dass die Ausweisung von Schutzgebieten zwangsläufig auch die Folge hat, dass es zu Einschränkungen kommt, wenn die zu schützende Natur bedroht ist. Deswegen begrüßen wir - wie gesagt - die Ausweisung.

Im Zuge dieses Verfahrens hat das Bundesumweltministerium im Rahmen der Anhörung der Länder veröffentlicht, dass in den auszuweisenden Gebieten zum Schutz der Natur unter anderem die **Fischerei Einschränkungen** hinzunehmen hat. Hier setzt für meine Fraktion die Kritik an. In einem aufwändigen **Dialogverfahren** hat die Landesregierung seinerzeit eine Einigung mit den Krabbenfishern und den Naturschutzverbänden an der Westküste erzielt. Ein schwerer Kompromiss, der allen Beteiligten abverlangt hat, auf den anderen zuzugehen. In diesen Verhandlungen wurde der Natur ein großer Raum, ein Schutz eingeräumt, der zu Recht dort auch besteht.

Die jetzigen Auswirkungen auf die Krabbenfischerei durch die geplanten Schutzgebiete sind aus meiner Sicht überschaubar. In der Abwägung der Vor- und Nachteile ist eine weitere Einschränkung der Fischerei in dem Bereich aus meiner Sicht nicht hinnehmbar. So wie die **Natur** für Schleswig-Holstein ein wichtiger, auch wirtschaftlicher Faktor ist, so ist die **Fischerei** und auch das Angeln eben ein wesentlicher **wirtschaftlicher Faktor**. Deswegen hat sich die Landesregierung, aber auch die SPD auf kommunaler, auf Landes- und Bundesebene in den Dialogprozess eingebracht.

Kollege Jensen, in Ostholstein wird das sehr stark öffentlich diskutiert. Das passiert nicht in Fachkreisen, sondern das ist schon eine Diskussion auf touristischer Ebene insbesondere bei uns, weil es nämlich marktwirtschaftlich für uns einen sehr hohen Stellenwert hat. Es ist insofern nicht nur eine Insiderdiskussion.

(Beifall Sandra Redmann [SPD])

Wir haben uns also eingebracht, um eine Einigung zu erzielen. Freizeitangler zum Beispiel an Bord eines nicht ankernden Angelkutters können mit ihrer Ausrüstung dem Meeresboden keine Schäden zufügen, und ein Verbot ist dann nicht relevant für den Meeresschutz, hat aber erhebliche Auswirkungen auf den **Tourismus**. Deswegen sehen wir das sehr kritisch mit den Einschränkungen. Das kann ich Ihnen jetzt nicht ersparen: Insbesondere in Ostholstein kann man niemandem verständlich erklären, dass zum Schutz des Meeresbodens die Freizeit-

gelei verboten werden soll, aber gleich in der Nachbarschaft ein tiefer Graben in den Meeresgrund gegraben wird, um da einen Absenktunnel einzubudeln. Das ist schon ein bisschen schräg.

(Heiterkeit und Beifall Uli König [PIRATEN])

Ostholstein verdient mit Tourismus Geld, und man darf uns da diese Einnahmequelle nicht noch nehmen.

Ich habe immer gesagt, dass wir es sehr begrüßen, dass sich die Landesregierung auf den Weg des Wal- und Tauchentenschutzes gemacht hat. Da hat Minister Habeck einiges geleistet. Dass in Schleswig-Holstein mit den Fischern Lösungen gefunden wurden, ohne dass mit Totalverboten gearbeitet werden musste, ist ein Erfolg. Wir begrüßen das. Wir hoffen, dass Minister Habeck genauso viel Erfolg hat mit seinen **Gesprächen auf Bundesebene** und entsprechende europäische Regelungen hinbekommt, damit man um diesen Totalverzicht der Fischerei und Angelei drum herumkommt.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Ich beantrage hier die Beschlussfassung und nicht die Überweisung, weil ich nicht glaube, dass wir noch etwas zu überweisen brauchen. Ich glaube, die Intention ist die richtige, und da schlage ich natürlich vor, unserem Antrag zuzustimmen, weil er weitgehender und ausführlicher ist. - Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat jetzt Frau Abgeordnete Marlies Fritzen das Wort.

Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Kumbartzky, Ihr Antrag ist schlank und schlicht. Mir fiel auch noch eine andere Alliteration ein: dünn und - - Das ist dann wahrscheinlich unparlamentarisch.

(Heiterkeit Martin Habersaat [SPD])

Sie verwechseln Äpfel mit Birnen, Nord- und Ostsee, Angeln und Grundnetzfisherei, alles wird munter durcheinander geschoben, und dann wollen Sie auch noch, dass wir eine Bundesratsinitiative starten. Das immerhin finde ich bemerkenswert.

(Marlies Fritzen)

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Lesen Sie mal!
Wo steht denn da Bundesratsinitiative?)

- Wir sollen uns auf Bundesebene dafür einsetzen: Das finde ich bemerkenswert, weil wir das zum Teil ja schon getan haben und weil Sie das der Presse auch schon entnommen haben.

Vermutlich haben Sie sich morgens bei einer Tasse Kakao gedacht: Das ist mal ein schöner Antrag, da könnte man den grünen Umweltminister einmal zum Jagen tragen beziehungsweise zum Angeln.

Sie wissen, dass die **Landesregierung** zum Angeln in der Ostsee eine **Stellungnahme** abgegeben - auch darüber hat die Presse ausführlich berichtet - und gesagt hat: Das Ziel, das erreicht werden soll, wird mit einem **Angelverbot**, wie es geplant ist, nicht erreicht. Deshalb macht es an dieser Stelle keinen Sinn, ein solches zu erlassen. Unabhängig davon, worüber Sie hier vielleicht nachgedacht haben mögen, macht es Sinn, darüber nachzudenken, wie weit Angelei und die Entnahme von Fischen durch Angeln auf die Fischereiquote angerechnet werden muss, weil das mittlerweile nicht unerhebliche Mengen sind. Ein Angelverbot mit dem Hintergrund, den der Bund einführen wollte, dass der Boden tangiert wird, hält auch unser Ministerium nicht für zweckdienlich. Insofern läuft Ihr Antrag an dieser Stelle ins Leere.

Auch zur **Nordsee** ist schon einiges gesagt worden. Das Ministerium hat sich dazu geäußert - auch das hat schon öffentlich in der Zeitung gestanden - und gesagt: Die bisherigen Vorstellungen von pauschalen **Nullnutzungsgebieten** halten sie nicht für sinnvoll, weil durch sie die Ziele, nämlich die Riffe zu schützen, nicht wirklich erreicht werden. Deswegen wäre es sinnvoller, sich die Karten noch einmal anzugucken und zu überlegen, wo genau eine Nullnutzung eingezogen werden sollte.

Liebe FDP, auch wenn es „**Ausschließliche Wirtschaftszone**“ heißt, heißt das nicht, dass dort ausschließlich Wirtschaft betrieben werden kann.

(Oliver Kumbartzky [FDP]: Ach so!)

Die Vorgaben der EU-Artenschutzauflagen und des Natura-2000-Gesetzeswerks gelten auch dort. Deswegen ist es richtig, dass sich die Bundesministerien auf den Weg gemacht haben - im Übrigen in Übereinstimmung zwischen dem Landwirtschaftsministerium und dem Umweltministerium -, hier endlich - endlich! - **Managementpläne** und **Schutzziele** zu identifizieren, um einem EU-Vertragsverletzungsverfahren zuvorzukommen. Ich

denke also, dass Ihr Antrag in dieser Hinsicht völlig ins Leere läuft.

Ein zweiter Popanz, der hier vorgetragen wird, wurde schon ein bisschen entkräftet. Wenn Sie sich die Zahlen angucken, wissen Sie - Herr Jensen, Sie haben das wahrscheinlich mit der Muttermilch aufgesogen -, dass der größte Teil der Krabbenfischerei nicht in der AWZ stattfindet, sondern in den Küstengewässern. Bei dem, was jetzt diskutiert wird, geht es vermutlich um ungefähr 1 % der **Krabbenfischerei**, die dort beschränkt werden soll, die an dieser Stelle nicht mehr arbeiten kann. Wir unterhalten uns hier über 1 % der gesamten Krabbenfischerei. Auch weil das Ministerium darauf hinweist, dass man zielgenauere Lösungen finden soll, geht es nur noch um dieses 1 %. Das Ministerium ist sozusagen schon ein Stück weit auf dem Weg in Ihre Richtung.

Was die **Einbeziehung der örtlichen Ebene** angeht - so ein Satz wird immer gern gesagt -, im Rahmen von TÖB-Beteiligungen werden alle möglichen Ebenen eingeschaltet. Vielleicht kann man das noch einmal breiter erklären. Dazu brauchen wir keinen Ausschuss. Da können Sie sich wahrscheinlich an Ihre eigene Verwaltung wenden.

Ich glaube, dass wir heute in der Sache abstimmen können. Ich bitte darum, beide Anträge zu eigenständigen Anträgen zu erklären. - Vielen Dank.

(Vereinzelter Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Piratenfraktion hat jetzt Frau Abgeordnete Angelika Beer das Wort.

Angelika Beer [PIRATEN]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Heute Morgen haben wir hier sehr positiv über die Novelle des Landesnaturschutzgesetzes debattiert, und jetzt sollen wir den Naturschutz in den Schutzgebieten in der Nord- und Ostsee wieder einschränken. Das passt aus unserer Sicht nicht zusammen.

(Beifall Marlies Fritzen [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es gab und gibt politische und ökologische Gründe, dass diese Schutzgebiete vor rund 15 Jahren angemeldet und 2007 ausgewiesen wurden. Lieber Kollege Kumbartzky, diese **Schutzgebiete** wurden zum Schutz von Meeressäugtieren, Seevögeln, Jungfischen und laichstarken Altfischen eingerichtet. Es

(Angelika Beer)

sollen nicht nur Lebensräume wie Sandbänke und Riffe, sondern auch für die Fischerei wichtige Laichgründe und - lassen Sie es mich so sagen - sogenannte Kinderstuben geschützt werden.

Diese Schutzgebiete haben auch einen ökonomischen Vorteil, da sich die Fische aus diesen Gebieten in die umgebenden Meeresbereiche, in denen weiterhin gefischt werden darf, ausbreiten. Die **Forderung einiger Interessenverbände**, dass die Verbote ausgesetzt werden sollen, bis genaue Erkenntnisse über die durch die Fischerei verursachten Umweltschäden vorliegen, lehnen wir PIRATEN ab.

(Unruhe)

Liebe Kollegen, Deutschland hat diese Schutzgebiete angemeldet und hat mehr als sechs Jahre Zeit gehabt, die entsprechende Regelung umzusetzen. Dass die Bundesregierung erst jetzt aktiv wird, hat auch damit zu tun, dass die Europäische Kommission ein **Vertragsverletzungsverfahren** gegen Deutschland eingeleitet hat. Dies war notwendig - daran sollten sich die Oppositionsfraktionen erinnern -, weil der ehemalige Bundesumweltminister Altmaier in dieser Angelegenheit in den letzten Jahren Vogelstraußpolitik betrieben hat: den Kopf in den Sand stecken und hoffen, dass es niemand merkt. Jetzt muss Ministerin Hendricks handeln.

(Anhaltende Unruhe)

Lieber Oliver Kumbartzky, dass sich einige Landespolitiker mehr Sorgen um die Wettbewerbsfähigkeit als um den Naturschutz machen, zeigt deutlich, dass Sie hier falsche Prioritäten setzen und verfolgen.

Der heute eingereichte **Änderungsantrag** der **Koalitionsfraktionen** beinhaltet alle notwendigen Elemente. Deswegen beantragen auch wir Abstimmung in der Sache. Wir werden dem Änderungsantrag zustimmen und den Antrag der FDP ablehnen.

(Vereinzelter Beifall PIRATEN, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Für die Abgeordneten des SSW hat jetzt Herr Abgeordneter Flemming Meyer das Wort.

Flemming Meyer [SSW]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen! Liebe Kollegen! Der Bund hat seinerzeit für den Bereich der AWZ insgesamt zwei Vogelschutzgebiete und acht FFH-Gebiete an die EU-Kommission

gemeldet. Die beiden Vogelschutzgebiete wurden im Jahr 2005 durch Rechtsverordnung unter Schutz gestellt. Für diese beiden Gebiete gibt es somit Regelungen, die festlegen, was erlaubt ist und was verboten ist.

Was die acht FFH-Gebiete angeht: Dort gibt es bisher keine speziellen Schutzverordnungen. Dies hat die EU-Kommission gerügt und ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Damit wird deutlich, dass insbesondere für diese Gebiete Handlungsbedarf besteht.

Nun hat der **Bund** insgesamt sechs **Verordnungsentwürfe** für Naturschutzgebiete in Nord- und Ostsee vorgelegt. Diese Entwürfe beziehen sich auf alle Natura-2000-Gebiete. Das bedeutet, die bestehenden Schutzgebietsverordnungen würden in dem Moment wegfallen, indem die sechs Verordnungsentwürfe rechtskräftig würden. Das ist die Ausgangslage.

Es ist durchaus nachvollziehbar, dass dies für Unruhe an Nord- und Ostsee sorgt. Betroffene Fischer und Angler, aber auch die Wirtschaft, insbesondere die Tourismuswirtschaft, fürchten massive Einschränkungen und laufen Sturm gegen die Pläne des Bundes.

Aber - wie bereits gesagt - die EU-Kommission fordert entsprechende Schutzverordnungen und Managementpläne. Der Bund kommt also nicht darum herum, der Kommission etwas vorzulegen.

So viel Verständnis auch ich für den **FDP-Antrag** habe - er ist leider zu undifferenziert und blendet wichtige Aspekte in der Sache aus. Wir wollen uns diesem Prozess nicht verschließen und uns stattdessen konstruktiv beteiligen. Nur so können wir die schleswig-holsteinischen Interessen vertreten und wirklich etwas in unserem Sinne erreichen. So ist auch unser Änderungsantrag zu verstehen.

Für den SSW möchte ich ganz klar sagen: Ein **Totalverbot** jeglicher Nutzung darf es in den Gebieten nicht geben.

(Vereinzelter Beifall SSW, SPD, FDP und PIRATEN)

Der Bund muss bei seinen Erwägungen auch den gesellschaftlichen, kulturellen und wirtschaftlichen Anforderungen Rechnung tragen sowie die regionalen und örtlichen Besonderheiten berücksichtigen. Dies betrifft insbesondere die traditionelle gewerbliche Fischerei.

Daher erwarten wir, dass analog zu den Natura-2000-Gebieten an Land, wo das sogenannte **Ver-**

(Flemming Meyer)

schlechterungsverbot gilt, dies auch für die Natura-2000-Gebiete in der AWZ gilt.

(Beifall Lars Harms [SSW])

Das soll heißen: Die Fischerei muss dort weiter möglich sein in Abstimmung mit den naturschutzfachlichen Interessen. Gleiches gilt für die Nutzungsinteressen des Tourismus, sprich die Freizeit- und Angelfischerei. Ein pauschales Angelverbot in diesen Gebieten sehen wir als nicht geboten. Eine solche Maßnahme ist aus unserer Sicht unverhältnismäßig und hätte massive negative Auswirkungen auf die Tourismusbranche. - Jo tak.

(Beifall SSW, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Wir kommen jetzt zu den Dreiminutenbeiträgen. - Das Wort hat der Herr Abgeordnete Klaus Jensen.

Klaus Jensen [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu einem kurzen Beitrag gemeldet, weil ich erstaunt zur Kenntnis nehme, dass hier im Ausschuss nicht über Dinge beraten werden soll, die wir mit Sicherheit noch nicht so beurteilen können - was die Sachlage angeht -, dass wir über sie hier gleich im Plenum abstimmen sollten. Wenn ich daran denke, was wir sonst alles an die Ausschüsse verweisen, verstehe ich nicht, wie wir bei so einem Thema darauf verzichten. Es gibt viele Betroffene - ich habe sie eben aufgezählt -, die eben nicht beteiligt sind, weil sie formal in diesen Verfahren auf bundes- und europäischer Ebene nicht gehört werden sollen. Wenn wir das alles links liegen lassen sollen, habe ich dafür überhaupt kein Verständnis.

(Dr. Ralf Stegner [SPD]: Rechts liegen lassen!)

- Ja, oder auch rechts liegen lassen.

Ich möchte damit begründen, warum wir, also die CDU-Fraktion, den Änderungsantrag ablehnen werden. Wir werden dem FDP-Antrag, obwohl er sehr kurz und knapp gehalten ist, zustimmen. Damit ist unser Abstimmungsverhalten erklärt. - Danke.

(Vereinzelter Beifall CDU)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen aus dem Parlament nicht vor. - Dann hat jetzt die Landesregierung das Wort. Das Wort hat der Minister für Energiewende,

Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, Dr. Robert Habeck.

Dr. Robert Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Kurz noch ein Kommentar aus Sicht der Landesregierung: Wir begrüßen, dass es Naturschutzgebiete in der AWZ gibt.

Wir haben eine differenzierte **Stellungnahme** zu den verschiedenen Vorschlägen abgegeben. Im Kurzdurchlauf lautet sie: Wir lehnen das pauschale Verbot von Aquakultur und Angeln ab. Zum Schutz der Riffe vor Krabbenfischerei haben wir differenzierte Kulissenvorschläge gemacht. Wir finden die Vorschläge des Bundes richtig, schwere Schleppnetzfisherei und Stellnetzfisherei vor dem Sylter Außenriff und in der AWZ zu verbieten. Wichtig ist für uns vor allem, dass alle Regelungen im Rahmen der europäischen Fischereipolitik getroffen werden, insofern also nicht nur für schleswig-holsteinische Fischer gelten, sondern für alle. In dem Sinne hat sich die Landesregierung positioniert. - Vielen Dank und schönen Feierabend.

(Vereinzelter Beifall SPD)

Vizepräsident Bernd Heinemann:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Es ist beantragt worden, über die Anträge in der Sache abzustimmen.

Ich schlage vor, abweichend von der Geschäftsordnung den vorliegenden Änderungsantrag zu einem selbstständigen Antrag zu erklären. - Widerspruch sehe ich nicht, dann werden wir so verfahren.

Ich lasse zunächst über den Antrag der Fraktion der FDP, Drucksache 18/4070, abstimmen. Wer dem FDP-Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. - Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Gegenstimmen? - Das sind alle anderen Fraktionen und die Abgeordneten des SSW. - Dann ist dieser Antrag gegen die Stimmen der anderen Fraktionen und des SSW abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW, Drucksache 18/4131, abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen sehe ich nicht. Dann ist der Antrag mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Stimmen der Abgeordneten

(Vizepräsident Bernd Heinemann)

der Fraktion der PIRATEN und des SSW angenommen. - Vielen Dank.

Meine Damen und Herren, ich wünsche Ihnen einen unterhaltsamen Abend und gute Gespräche!
Wir sehen uns morgen früh um 10 Uhr wieder.

Ich unterbreche die Tagung.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 18:04 Uhr